



Natur Land Salzburg

Naturschutz –
Partner zum Leben

Heft 3 • 2003



Land Salzburg

Für unser Land!

Inhalt

Vorwort LH Dr. Schausberger	3
Vorwort LR Sepp Eisl	4
Aktuelles	
22. Mai: Tag der Artenvielfalt	5
Graureiher-Horstzählung im Frühjahr 2003	7
Grenzüberschreitender Artenschutz	8
Igelschutz	9
Runder Tisch für den Biber	9
Naturschutzbeauftragte für Salzburg	10
Arboretum am Wolfgangsee	11
Klare Regelungen für Schwammerlsucher	12
Salzburg ein „Land der Seilbahnen“	12
Naturpark Riedingtal eröffnet	13
Neuer Bärenanwalt für West-Österreich	13
Bäumen der Landeshauptstadt geht es besser	14
51,6 km neue Hecken in nur vier Jahren	14
Naturschutz-Dienstbesprechung 2003	15
Tätigkeitsbericht der Tierschutzorgane 2002	16
Naturschutzprädikat Hochmoor Dientner Sattel	17
Windwurf weitgehend aufgearbeitet	18
Umweltfreundliche Tagungs- und Seminarhotels	19
Neue Bundesforste-Standorte fixiert	20
Naturdenkmal für die Zukunft gepflanzt	20
Jagdzentrum Stegenwald	21
Flurbereinigung für mehr Lebensqualität	23
Brandgefahr in Mooren bei Trockenheit	23
Besichtigung der Sturmschäden	24
Mindeststandards bei Tierhaltung	25
Fachbeiträge	
Biodiversitätsdaten	26
Global denken – lokal handeln	28
Natura 2000-Gebiet „Entrische Kirche“	30
Fragmentation als ökologischer Faktor?	32
Träumer im Rebenreich	33
Der Webersbergerwald	34
Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Alpen	38
GLT Kopfweiden am Almkanal	39
Naturschutz international	
4 Prozent der Fläche Bayerns sind Biotope	43
Das Europäische Naturschutzdiplom – Teil V	44
Naturschutzdiplom für Nationalpark Thayatal	46
Aktuelles vom Life-Projekt Weidmoos	47
Life-Projekt Wenger Moor auf der Zielgeraden	48
Nationalpark	
TAU – ein neues Abenteuerspiel auf CD-Rom	50
Sponsoring im Naturschutz	51
Österreichs Nationalparke wachsen	52
Coca Cola Junior Ranger im Nationalpark	53
Erfolgreiche Bilanz der Ferienregion NP	53
Umweltseite	
Altlasten-Sanierungen in der Urstein-Au	54
Nuklearsicherheit auf Europaebene	54
Land sorgt für ökologischere Energienutzung	55
Vorsicht mit gefährlichen Chemikalien!	55
Ökologische Betriebsberatung	57
Tagungsberichte	
Die Sieger stehen fest!	58
4. Paneuropäische Forstministerkonferenz	59
„Altes Wissen“ für nachhaltige Zukunft	63
Recht und Praxis	
Schäden durch naturschutzrechtlich	64
geschützte Bäume	64
Berg- und Naturwacht	
Landesseminar 2003 im Oberpinzgau	65
Bezirkstreffen Tennengau	67
Amphibienschutz beim Seetaler See	68
Waldsäuberungsaktion 2003	68
Wasser auf Mühlen der Berg- und Naturwacht	69
Ehrung für ABNO-Geschäftsführer	69
Breites Einsatzspektrum im Pinzgau	70
Salzburger BNW über e-mail erreichbar	70
Südalpenexkursion 2003	71
Natura 2000-Gebiet Tauglgries	71
Bundesheerstandorte unverzichtbar	72
BL Mag. Gerhard Ortner 60 Jahre	72
Großmair: Ordnungsdienst bei Musikjubiläum	72
Lehrwanderung Amertal	73
Seite der Vereine	
Dieselaabgase giftiger als von Benzinmotoren	74
„Wasser-Manifest“	74
Koordinationsstelle für Fledermausschutz	76
und -forschung in Österreich	76
CIPRA fordert Protokoll „Wasser“ der	76
Alpenkonvention	74
Titelbild: Naturdenkmal „Triafern“, Maria Alm	
(Bild: Hermann Hinterstoisser)	



Die Vielfalt des Lebens muss erhalten bleiben

Die biologische Vielfalt unserer Erde umfasst alle voneinander unterscheidbaren Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume. Bezogen auf ein bestimmtes geografisches Gebiet kann die Biodiversität, also die Vielfalt des Lebens, hoch oder niedrig, repräsentativ oder beeinträchtigt sein. Das hängt ganz davon ab, welche naturräumlichen Faktoren, wie Klima, Boden und Wasserhaushalt, dort wirksam sind, und inwieweit der Mensch die natürlichen Ausgangsbedingungen nachhaltig beeinflusst.

Einziger Lebensraum Nationalpark Hohe Tauern

Mit dem Nationalpark Hohe Tauern haben wir für das Land Salzburg aber auch darüber hinaus einen unschätzbaren Wert für die Arten- und Lebensraumvielfalt unserer Heimat erhalten. Was macht diese als Nationalpark und NATURA 2000 Gebiet

über rund 1.800 km² ausgewiesene Hochgebirgsregion in unseren Zentralalpen eigentlich so bedeutsam?

Im Unterschied zu anderen Regionen im Alpenraum ist es mit dem Schutz der Hohen Tauern gelungen, in einem noch großflächig zusammenhängenden Verbund, voll funktionsfähige und ungestörte Ökosysteme zu erhalten. Alle für die Ostalpen charakteristischen Arten kommen hier in stabilen Populationen vor. Die letzten unverbauten Gletscherbäche rauschen nur noch hier ungehemmt zu Tal. Einstmals vom Menschen ausgerottete Tierarten konnten in dieser vielfach für großtechnische Erschließungen unzugänglichen Topografie wieder heimisch werden. Mit Hilfe des großflächigen Schutzes werden sie hier auch in Zukunft überleben können. Das größte zusammenhängende Gletschergebiet der Ostalpen mit seinem dynamischen Vorfeld ist ausschließlich natürlichen Umweltbedingungen unterworfen. Damit kann sich die Hochgebirgsregion frei entwickeln.

Der Nationalpark Hohe Tauern leistet so ohne Zweifel für den gesamten europäischen Raum einen essenziellen Beitrag zur Erhaltung der biologischen und ökosystemaren Variationsbreite, von der letztlich auch das Überleben des Menschen als Teil des Ganzen abhängt.

Erhalt der Vielfalt durch einzigartige Projekte

Im Rahmen seiner großen Verantwortung für den nachhaltigen Schutz noch intakter Lebensräume und Lebensgemeinschaften setzt der Nationalpark Hohe Tauern immer wieder beachtenswerte Initiativen: Das heute alpenweit sehr erfolgreich durchgeführte Wiederansiedlungspro-

jekt des Bartgeiers wurde in der Nationalparkgemeinde Rauris gestartet. Der Abschluss von Verträgen mit Grundeigentümern stellt den Schutz von besonders störungsempfindlichen Feuchtflächen sicher. Die Salzburger Jägerschaft wird bei der Wiederansiedlung des Steinwildes in den Ostalpen unterstützt und auch die Erhaltung der traditionellen Almlandschaft mit ihren vielfältigen Lebensraumstrukturen und der bodenständigen Haustierrassen wird mit gezielten Förderprogrammen gewährleistet. Darüber hinaus hat der Nationalpark Hohe Tauern auch außerhalb des Schutzgebietes zahlreiche Aktionen zur Erhaltung der letzten Feuchtflächen im Nationalpark-Vorfeld sowie alter Obst- und Getreidesorten gesetzt.

Unsere Bemühungen beschränken sich aber nicht nur auf ein gezieltes Naturraummanagement. Mit erfolgreichen, international anerkannten Projekten im Forschungs- und Bildungsbereich garantiert der Nationalpark Hohe Tauern, dass das Wissen um unsere natürlichen Ressourcen bedarfsgerecht erweitert und besonders an die nächsten Generationen weitergegeben wird, denn auch das ist ein unverzichtbarer Beitrag zum Erhalt der Vielfalt des Lebens.



Landeshauptmann
Dr. Franz Schausberger

Biodiversität – die breite Angebotspalette der Natur

Liebe Freunde von Natur und Land Salzburg!

Vielheit statt Einfalt und Eintönigkeit, das ist es, was wir in unserem Leben suchen, überall und zu jeder Zeit. Eine breite Produktpalette ist gefordert, wenn es um das Angebot beim täglichen Einkauf geht, aber auch bei der Auswahl größerer Anschaffungen, im Urlaub wünschen wir uns ein breites Angebot an Erlebnis- und Sportmöglichkeiten, das kulturelle Angebot kann gar nicht vielfältig genug sein. Ähnlich sieht es in der Mode aus. In unserer Umgebung wünschen wir uns eine abwechslungsreiche Landschaft. Ja sogar am Arbeitsplatz wird immer mehr der „Allrounder“ gesucht, vielseitige Ausbildung und vielfältige Berufserfahrung ist gefragt.

Es müsste daher auf großes Verständnis stoßen, wenn auch in der Natur letztlich nur eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, sowie an Lebensräu-

men dem Wunschbild des Ökologen und Naturschützers entspricht. Im Gegensatz zu den Modeerscheinungen und dem immer umfangreicheren Anspruchsdenken unserer Wohlstandsgesellschaft, hat die Vielfalt in der Natur essenziell mit deren Überlebensfähigkeit und dem inneren Systemgleichgewicht zu tun – und das über Jahrtausende und Jahrmillionen. Vielfalt ist der Motor für Evolution und Entwicklung.

Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume unseres Landes ist ein ebenso wertvolles wie gefährdetes Naturerbe, die Vielfalt an unterschiedlichsten Landschaftstypen, von den Gletschern des Hochgebirges bis zur Heckenlandschaft des Flachgaus sind Grundvoraussetzung für das Überleben einer größtmöglichen Artenvielfalt. Die klein strukturierte, von Bauernhand gestaltete



Kulturlandschaft ist dafür ebenso wertvoll, wie unbeeinflusste Natur- und Urlandschaft.

In Salzburg gelten heute ein Drittel der heimischen Pflanzen als gefährdet, ähnlich die Situation bei den Großschmetterlingen und noch dramatischer bei den Kriechtieren, wo 80 % der Reptilien- und Amphibienarten als „gefährdet“ eingestuft werden. Deshalb müssen Initiativen gesetzt werden, um das Überleben bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten. Der in Salzburg be-

reits seit 1992 etablierte Vertragsnaturschutz stellt für mich das ideale Steuerungsinstrument dar. Mit den Grundeigentümern werden dabei Verträge zur Pflege und Erhaltung von Streuwiesen, Trocken- und Magerstandorten, heimischen Obstsorten, sowie von Biotopholz im Wald auf privatrechtlicher Basis abgeschlossen.

Um die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, sowie Lebensräumen aber professionell zu „managen“, genügt es nicht, Einzelprojekte und Förderprogramme umzusetzen. Es ist zunächst erforderlich über die Situation im Land Bescheid zu wissen, diese zu beobachten und danach die Steuerungsinstrumente zu wählen. Die bereits ein Jahrzehnt laufende Salzburger Biotopkartierung stellt eine der fachlichen Grundlagen dar. Gemeinsam mit dem Haus der Natur habe ich darüber hinaus vor zwei Jah-

ren das Projekt „Biodiversitätsdatenbank“ gestartet, das uns ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring im Bereich der Tierartenbestände unseres Landes ermöglicht.

Mit diesen Grundlagen und den darauf abgestimmten Naturschutzmaßnahmen erfüllt Salzburg gleichzeitig wichtige internationale Verpflichtungen. Es kann somit die Berichtspflichten nach den EU-Naturschutzrichtlinien (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatschutzrichtlinie) effizient und fundiert nachgekommen werden. Es wird damit aber auch den Ansprüchen der Biodiversitätskonvention entsprochen. Dieses Übereinkommen über die biologische Vielfalt wurde anlässlich der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 unterzeichnet und von Österreich im Jahr 1994 ratifiziert. Auch die Europäische

Union ist seit 1993 zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention völkerrechtlich verpflichtet.

Bei allen internationalen Verpflichtungen und Vereinbarungen meine ich, muss es aber ganz besonders in unserem eigenen Interesse liegen, die Salzburger Kultur- und Naturlandschaft in ihrer Vielfalt zu erhalten. Und da nimmt die Diversität an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen einen entscheidenden Platz ein. In allen Lebensbereichen leisten wir uns Vielfalt und Abwechslungsreichtum. Tun wir das auch dort, wo es für das Überleben wirklich notwendig ist, in unserer Kultur- und Naturlandschaft!



Landesrat Sepp Eisl

AKTUELLES

22. Mai: Tag der Artenvielfalt

Der 22. Mai war der Internationale Tag der Artenvielfalt. Artenvielfalt (Biodiversität) umfasst die Vielfalt und Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten (einschließlich Pilze und Mikroorganismen) und ihrer Lebensräume sowie die genetische Vielfalt. Diese Vielfalt bezieht sich also auch beispielsweise auf Kulturpflanzen/Haustiere und die Vielzahl an Sorten bzw. Rassen. Die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg, die Österreichische Bundesforste AG, die Salzburger Berg- und Naturwacht, die Bezirkshauptmannschaften, der Naturschutzbund Salzburg, BirdLife, Landesfischereiverband und das Museum AgriCultur haben ein vielfältiges Programm anlässlich dieses Tages zusammengestellt. Die Salzburgerinnen und Salzburger waren herzlich eingeladen, an

den Exkursionen und Wanderungen teilzunehmen oder die Ausstellungen in den Bezirkshauptmannschaften zu besuchen.

Besonders große Vielfalt an Lebensräumen und Arten in Salzburg

„Das Land Salzburg hat auf Grund seiner geografischen Lage vom Voralpenraum im Flachgau bis über die Südabdachung der Zentralalpen im Lungau eine besonders große Vielfalt an Lebensräumen und dort beheimateten Arten aufzuweisen. Wir möchten den Salzburgerinnen und Salzburgern diesen „Reichtum“ näher bringen und exemplarisch bei Wanderungen und Exkursionen auch zeigen“, so Eisl. Rund 2.000 Farn- und

Blütenpflanzen, 1.400 Flechtenarten, etwa 1.100 Großschmetterlingsarten kommen in unserem Land vor. Trotz des Artenreichtums in Salzburg gelte es, aktiv vor allem jene Arten, deren Vorkommen auf spezielle Lebensräume beschränkt ist, zu schützen, um diesen Reichtum zu erhalten, so Eisl.

Richtigstellung

In der Ausgabe 2/03 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Auf Seite 34, das Bild der Bekassine wurde nicht von der „Naturschutzabteilung“ aufgenommen, sondern stammt von Herrn Josef Limberger.

Red.

Immerhin ist rund ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen gefährdet, ebenso ist ein Drittel der heimischen Großschmetterlinge, alle Amphibienarten und rund die Hälfte der Totholz bewohnenden Käferarten vom Aussterben bedroht.

Schutz durch gesetzliche Grundlagen

1992 wurde das Naturschutzgesetz grundlegend novelliert. Der landesweite Schutz bestimmter Lebensraumtypen, etwa Moore, Sümpfe, Fließgewässer und ihre Uferzonen, alpines Urland, Bruch- und Galeriewälder und das verstärkte Wirksamwerden des Vertragsnaturschutzes, beispielsweise zur Aufrechterhaltung extensiver Wirtschaftsweisen wie regelmäßige Streuwiesenmahd, haben sehr positive Effekte gezeigt.

„Der Vertragsnaturschutz ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Lebensräume und Artenvielfalt, die sehr gute Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern ist dabei besonders wichtig. Nur durch das gemeinsame Vorgehen konnten und können wir viel erreichen“, so Eisl.

Wichtige Impulse erfolgten auch durch den EU-Beitritt und die im Einvernehmen mit den Grundeigentümern erfolgte Ausweisung von Natura-2000 Gebieten. Seit längerer Zeit sichert das Land Salzburg auch das größte alpine Brutgebiet des überaus seltenen Rotsternigen Blaukehlchens am Obertauern (Naturschutzgebiet Hundsfeldmoor) - hier wird das Schutzgebiet während der sensiblen Brutzeit permanent von der Salzburger Berg- und Naturwacht überwacht, um Störungen des Brutgeschehens zu verhindern.

Neben den landesweit geschützten Lebensräumen ist auch die Salzburger Tier- und Pflanzenartenschutzverordnung sowie die kürzlich novellierte Salzburger Pilzeschutzverordnung eine wichtige Grundlage der Biodiversitätserhaltung. Seit jeher tragen natürlich auch die Schutzgebiete

(rund ein Drittel der Landesfläche) zur Biodiversitätserhaltung maßgeblich bei. So haben naturkundliche Forschungsarbeiten in den vom Naturschutz betreuten Salzburger Naturwaldreservaten ergeben, dass eine Reihe europaweit seltener und bedrohter Pilz- und Flechtenarten nur in diesen Schutzgebieten, die übrigens auch wichtige Refugien für rare Vogelarten wie den Weißbrücken-specht sind, vorkommen.

Frühlingsstimmen im Auwald

Diese vogelstimmen- und waldkundliche Wanderung im Natura 2000-Gebiet „Salzachauen“ bei Oberndorf, fand am Donnerstag, 22. Mai, statt. Geleitet wurde die Wanderung von Dr. Susanne Stadler von der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg, Dipl.-Ing. Heinz Wallentin und Ing. Harry Haberzettl von der ÖBf AG.

Gerade jetzt im Frühling ist die Welt erfüllt von Vogelstimmen und frischem Grün. Besonders turbulent geht es dabei in den Auwäldern zu.

Wer schon immer einmal wissen wollte, was das Typische an solchen Wäldern ist, welche Gehölze hier wachsen, welche Vögel sich hier tummeln und wer sich hinter welchem Gezwitscher verbirgt, konnte sich bei dieser Wanderung unter fachlicher Führung informieren.

Welt der Salzachauen

Zum Internationalen Tag der Artenvielfalt am 22. Mai gab die Naturschutzabteilung der Salzburger Landesregierung und der Forstbetrieb Mattighofen der Österreichischen Bundesforste AG einen kleinen Einblick in die üppige Welt der Salzachauen.

Jeder war willkommen, Vorkenntnisse wurden nicht vorausgesetzt. Um auch Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, fand die Exkursion am späten Nachmittag statt.

Bedrohte Jäger der Nacht

Treffpunkt für die Fledermaus-Exkursion in Anthering war um 20.30 Uhr bei der Kirche in Anthering. Die Fledermaus-Expertin des Landes, Frau Mag. Maria Jerabek von der Naturschutzabteilung des Landes leitete diese Veranstaltung.

Ist da nicht gerade was vorbeigehuscht? Selten bemerkt man von unseren heimischen Fledermäusen mehr als ein schemenhaftes kurzes Auftauchen, im nächsten Moment sind sie bereits wieder verschwunden. Wer mehr über unsere heimischen Fledermausarten erfahren wollte, konnte an der abendlichen Exkursion, bei der man sich mit Ultraschall-detektoren auf die Spuren der Fledermäuse begab, teilnehmen. Auf besonderes Interesse stieß das Nachtsichtgerät, welches Einblicke in für unsere Augen verborgene Sphären gewährte.

Naturschutz in den Bezirkshauptmannschaften

Naturschutz-Ausstellungen an den Bezirkshauptmannschaften fanden von 22. bis 31. Mai statt:

- Bezirkshauptmannschaft Tamsweg – Natura 2000: Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg,
- Bezirkshauptmannschaft Hallein – Geschützte Lebensräume: Schärffplatz 2, 5400 Hallein,
- Bezirkshauptmannschaft St. Johann – Biotopkartierung: Hauptstraße 1, 5600 St. Johann i. Pongau sowie
- Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung – Auwälder: Karl-Wurmb-Straße 17, 5010 Salzburg

Ganz besonderer Dank gilt den Herren Bezirkshauptmännern, welche die Fojers ihrer Ämter in den Dienst des Artenschutzes gestellt haben.

Auf den Gerzkopf

Die Berg- und Naturwacht führte eine Exkursion auf den Gerzkopf, ein Na-

tura 2000-Gebiet im Pongau, unter der fachkundigen Führung von Einsatzgruppenleiter Karl-Heinz Mandler durch.

Halbpreis in Schleedorf

„Schleedorfer Museumsreisen zu halben Preisen“ hieß ein Ausflug unter fachkundiger Führung in die bunte und spannende Welt der Artenvielfalt im Schleedorfer „Haus der Naturgeschichten“ am Internationalen Tag der Artenvielfalt. An diesem Tag wurde für die Eintritte zu den Ausstellungen im Museum „Agri Cultur“ nur der halbe Preis verrechnet.

Artenvielfalt in Stadtnähe

Der Vielfalt der Pflanzenwelt im Hellbrunner Park von Flechten, Moosen bis zu höheren Pflanzen war eine weitere Veranstaltung gewidmet. Der Naturschutzbund Salzburg lud die Salzburgerinnen und Salzburger am Mittwoch, 21. Mai, zu einer naturkundlich-botanischen Exkursion vor den Toren der Stadt ein. Die Leitung hatte Univ.Prof. Dr. Roman Türk, Vorsitzender des Naturschutzbundes in Salzburg.

Auch in Stadtnähe kann die Artenvielfalt hoch sein – wenn die Ökosysteme eine entsprechende Struktur aufweisen. Der hohe Anteil an Altbäumen im Park des Schlosses Hellbrunn, das Relief des Hellbrunner Berges sowie anstehendes Gestein bieten einer Vielfalt von Organismen Lebens- und Überlebensmöglichkeiten in Stadtnähe. Warum die Artenvielfalt für viele Ökosysteme wichtig ist, wird anhand einiger Beispiele aufgezeigt.

Dokumentation der biologischen Vielfalt im Land

Großes Interesse fanden die Aktivitäten in den Bezirken. Beispielsweise

wurde in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg die Ausstellung „Natura 2000“ präsentiert. In dieser Naturschutz-Ausstellung wurde die Bedeu-

tung der biologischen Vielfalt im Land Salzburg dargestellt, erläuterte Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Robert Kissela.

Red.

Graureiher-Horstzählung im Frühjahr 2003

Von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur wurde in der Brutsaison 2003 eine landesweite Graureiher-Horstzählung durchgeführt.

In den einzelnen Bezirken wurden 2003 folgende Zahlen besetzter Graureiher-Horste erhoben:

Brutpaare/Bezirk	Zahl der besetzten Horste
Stadt Salzburg	12(-15)
Flachgau	3
Tennengau	5
Pongau	0
Pinzgau	7
Lungau	0
Gesamt	27(-30)

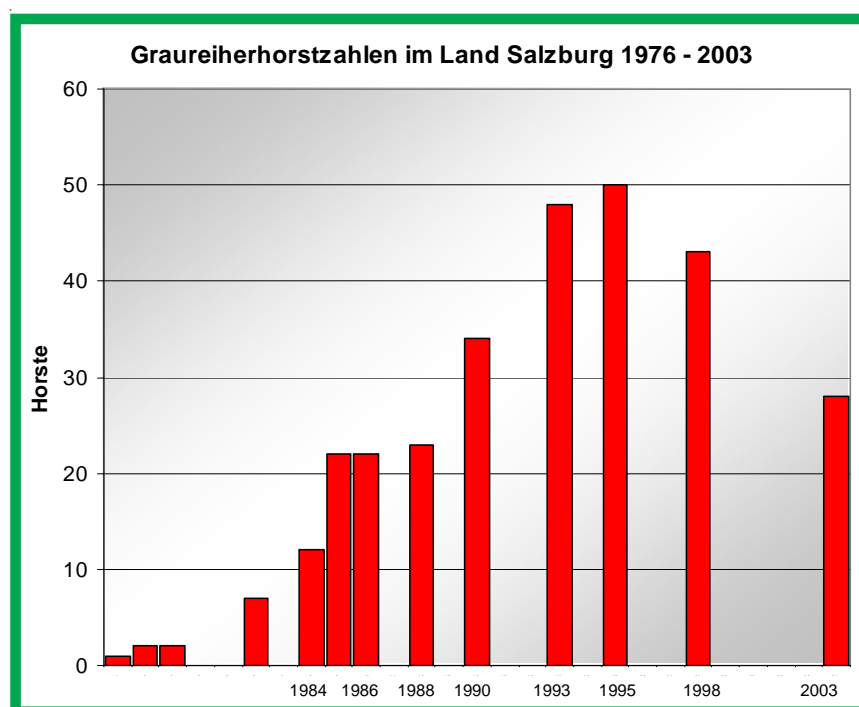
Gegenüber dem Jahr 1995 hat damit der Graureiher-Brutbestand drama-

tisch von 46 - 52 Brutpaaren um mindestens 40% auf 27 (- 30) Brutpaare abgenommen.

Das Jahr 2003 ist gekennzeichnet durch den gänzlichen Zusammenbruch der Kolonie am Abtenauer Egelsee (nach massiver Störung im Jahr 2002 und nach Sturmschäden) und durch eine starke Abnahme der landesweit einzigen größeren Kolonie in Hellbrunn um fast 50%.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Bestandsentwicklung der Brutpaare in den vergangenen 27 Jahren. Ihren Höhepunkt erreichte die Population 1995. Seit fünf Jahren, werden die Graureiher mit von Jahr zu Jahr zunehmender Intensität bejagt. Der drastische Rückgang spiegelt sich deutlich in der Abbildung wider.

Mag. Christine Medicus



Grenzüberschreitender Artenschutz

Fledermausschutz im Alpen- und Adria-Raum

Die Arbeit im Fledermausschutz in Salzburg, Kärnten und Tirol in den vergangenen Jahren war neben dem Aufbau eines Fledermausquartier-Betreuer-Netztes auch gekennzeichnet durch zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit ausländischen Fachkollegen. Um das große Potenzial grenzüberschreitender Zusammenarbeit effektiver nutzen zu können, wurde von der Arge Naturschutz mit finanzieller Unterstützung der Länder Salzburg, Tirol und Kärnten sowie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, ein Interreg III A-Projekt im Rahmen des EU-Programms Österreich-Italien eingereicht.

Interreg III A-Projekt von 2003 bis 2006

Das Projekt wurde von der Europäischen Union und den Ländern im Frühjahr 2003 genehmigt. Entscheidend dafür war das große Interesse und auch die Bereitschaft unserer Partner in Südtirol, ein „Spiegelprojekt“ einzureichen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Artenschutzprojekte der Jahre 1999 bis 2002 besteht die Zielsetzung im umfassenden Schutz der EU-weit geschützten Fledermausarten:

- Erhaltung/Sicherung von Quartieren und Jagdlebensräumen gefährdeter Fledermausarten.
- Bestandskontrolle der jeweiligen Fledermauskolonien.
- Ausarbeitung und Umsetzung eines standardisierten Monitoring-Programmes (Datengrundlage für Berichtspflicht gemäß FFH-Richtlinie).
- Erweiterung der Kenntnisse zur Habitatnutzung als Voraussetzung für grenzübergreifende langfristige Schutzkonzepte.
- Umsetzung von konkreten Schutzmaßnahmen (Quartierangebot, Habitatverbesserung).



Wochenstube von Kleinen Hufeisennasen (Bild: G. Reiter)

- Hilfestellung bei akuten Einsätzen (Renovierungsarbeiten, Tierschutz etc.).
- Aufklärung und Information zur Verbesserung der Akzeptanz von Fledermäusen in der Öffentlichkeit.

Zusammenarbeit als wichtige Voraussetzung

Wir stehen nun am Beginn des staatenübergreifenden Projektes „Fledermausschutz im Alpen- und Adria-Raum“, an dem neben den österreichischen Bundesländern Salzburg, Kärnten und Tirol die italienische Region Südtirol beteiligt ist. Weitere Partner in Österreich sind das Landesmuseum für Kärnten/Abteilung Zoologie, die Universität Salzburg/

Institut für Zoologie und der Alpenzoo Innsbruck. In Italien sind unsere Partner das Naturmuseum Südtirol, der Parco Naturale delle Prealpi Giulie, Resia (Udine) und das Riserva Naturale Orientata es Museo naturalistico di Onferno, Gemmano (RN). Ein weiteres Interreg III A-Projekt mit gleicher Zielsetzung wird in Kärnten und Slowenien umgesetzt.

Entscheidend für den Erfolg wird die enge Zusammenarbeit aller am Projekt beteiligten Personen und Institutionen sein. So sollen die beiden Interreg-Projekte Österreich-Italien und Österreich-Slowenien dazu beitragen, die Fledermäuse im Alpen-Adriaraum langfristig erhalten zu können.

Mag. Klaus Krainer
Mag. Maria Jerabek

Das Projekt wird unterstützt von



Europäische Union
Interreg III A-
Programm



Land Salzburg
Für unser Land!
Naturschutz



Amt der Tiroler
Landesregierung
Umweltschutz



Amt der Kärntner
Landesregierung
Abt. 20
Uabt. Naturschutz

Igelschutz

Wer kennt und liebt sie nicht, die kleinen stacheligen Gesellen, die in der Nacht laut schnüffelnd in den Hausgärten auf Futtersuche gehen! Regenwürmer, Schnecken und allerlei Insekten und Spinnen stehen auf dem Speiseplan der Igel, die als Bewohner halboffener Lebensräume auch gerne durchgrünte Siedlungsbereiche bewohnen.

Das Wildtier Igel hat sich recht gut an das Umfeld des Menschen angepasst. In ausgeräumten Landschaften und „zu Tode“ gepflegten Gärten finden Igel allerdings keinen Platz mehr.

Für eine Optimierung des Lebensraumes können wir Menschen jedoch leicht sorgen: durch igelgerechte Landschafts- und Gartengestaltung mit „wilden Ecken“, naturnahen Laubhecken, blumenreichen Wiesen und das (zumindest) nächtliche Abdecken von Wasserbecken und Schächten.

Unbedingt verzichten sollte man im Garten auf den Einsatz von Pestiziden. Vergiftete Beutetiere können auch Igel qualvoll ums Leben bringen. Ganz wichtig ist die Schaffung frostsicherer Überwinterungsquartiere wie Reisig- und Laubhaufen, die auch im Sommer als Versteck dienen. Natürlich dürfen solche Haufen auch nicht abgebrannt werden!

Eine Reduktion der Populationen durch strenge Winter oder Verkehrsverluste wird – wenn der Lebensraum intakt ist - üblicherweise durch die hohe Vermehrungsrate des Igels gut ausgeglichen. Aus Natur- und Artenschutzgründen besteht deshalb keine Notwendigkeit, Igel zu überwintern. Für den Fortbestand der Art ist eine natürliche Auslese sogar biologisch sinnvoll.

Igel sind Wildtiere und bedürfen normalerweise nicht der mensch-

lichen Hilfe, um den Winter zu überstehen!

Aus Tierschutzgründen kann in Ausnahmefällen jedoch menschliche Hilfe für den Igel angebracht sein, nämlich:

- bei kranken und verletzten Igel, z.B. bei Verbrennungen (Abbrennen von Reisighaufen und Altgras) oder Schnittwunden (Rasensäher)
- bei verwaisten Igeljungen: wenn sich auch nach längerer Zeit vorsichtiger (!) Beobachtung kein Muttertier zeigt
- bei Jungigeln, die ab 1. November noch deutlich unter 500 g wiegen. Untergewichtige Igel im Oktober sollten mit Katzenfutter aus der Dose versorgt werden, sie nehmen rasch an Gewicht zu und können dann noch natürlich überwintern.

Keinesfalls dürfen beliebig Igel eingefangen werden, um sie daheim „über den Winter“ zu bringen. Nicht fachgerecht gepflegte oder überwinterte Igel gehen der Population verloren! Sie zeigen nach der Aussetzung im Frühjahr ungünstige Ge-

wichtsentwicklung, abweichende Reviergrößen, gestörtes Sexualverhalten und geringen Fortpflanzungserfolg.

Nur professionell in speziellen Igelhäusern gepflegte Igel haben gute Überlebenschancen, hier muss auch eine entsprechende tiermedizinische Betreuung nach den Richtlinien des Tierarzneimittelkontrollgesetzes I 28/2002 sichergestellt sein.

Die Organisation zum Schutze der Igel (Sonnenweg 5, A-5300 Hallwang; Ansprechpartner: Herr Kotulan, Tel 0662-663125) **sucht für die Einrichtung einer Igelstation im Großraum Salzburg dringend ein Gebäude, das vom Verein günstig angemietet werden kann!**

Ideal wäre ein eingeschossiges Wohnhaus mit ca. 100 m² Nutzfläche und entsprechendem Wiesengrund, um allen Anforderungen zu entsprechen. Das Haus kann auch sanierungsbedürftig sein, Reparaturarbeiten können von den „Igel Freunden Österreichs“ getätigt werden. Bisher wurden die Igelpfleglinge, die aus ganz Österreich stammen, privat untergebracht. Dies ist jedoch aus Platzgründen nicht mehr möglich.

Dr. Susanne Stadler

Runder Tisch für den Biber

Zwischen den Vertretern der Landesumweltanwaltschaft, des Naturschutzbundes und dem Grundeigentümer Max Mayr-Melnhof herrschte bei einem in Anthering einberufenen Runden Tisch Einigkeit darüber, dass dem Biber in der Antheringer Au weiterhin sein Lebensraum gesichert werden soll. Max Mayr-Melnhof legte besonderen Wert auf die Feststellung, dass seitens seines Betriebes der Biber seit 1985 in seinem Bestand gefördert wurde. Die Landesumweltanwalt-

schaft bedauerte es zutiefst, dass aufgrund mangelnder Recherche in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, Herr Max Mayr-Melnhof hätte dem Biber und seinem Lebensraum Schaden zugefügt.

Beim gemeinsamen Augenschein in der Antheringer Au konnten im Beisein der Behördenvertreter sämtliche Anschuldigungen widerlegt werden. Dieser Feststellung schließt sich auch der Naturschutzbund ausdrücklich an.

Red.

Naturschutzbeauftragte für Salzburg

Eine seit einem Vierteljahrhundert sehr bewährte Einrichtung ist jene der „Naturschutzbeauftragten“. Die Landesregierung hat auf Grund der naturschutzrechtlichen Bestimmungen für alle Bezirke des Landes fachlich qualifizierte Personen als Naturschutzbeauftragte zu bestellen. Die Funktionsperiode der Naturschutzbeauftragten und ihrer Stellvertreter richtet sich nach der Amtsdauer des Naturschutzbeirates, welcher am 1.7.2003 turnusmäßig neu konstituiert wurde. Folgerichtig waren auch die Naturschutzbeauftragten neu bzw. wieder zu bestellen.

Auf Grund des Übertrittes von Herrn Dr. Wolfgang Schütz in den wohlverdienten Ruhestand wurden einige personelle Änderungen vorgenommen. Diese sind aus der nachstehenden Tabelle der Einteilung der Naturschutzbeauftragten für das Bundesland Salzburg ersichtlich. Während im Pinzgau, Pongau, Lungau und Flachgau keine personellen Änderungen eingetreten sind, hat Frau Dr. Gertrude Friese die bisher von Dr. Schütz wahrgenommene Funktion eines Naturschutzbeauftragten für die Stadt Salzburg mit übernommen. Neu bestellt wurde Herr Mag. Günther Nowotny als Naturschutzbeauftragter für den, bisher ebenfalls von Dr. Schütz betreuten, Tennengau.

Für das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung umfasst der Bereich 2 die Salzach Anrainergemeinden Anthering, Nußdorf, Oberndorf und St. Georgen; der Bereich 1 umfasst den übrigen Flachgau.

Dem Naturschutzbeauftragten obliegt als Organ der Landesregierung in seinem örtlichen Wirkungsbereich die Wahrnehmung der Interessen des Naturschutzes. Naturschutzbeauftragte haben, worauf Landesrat Sepp Eisl in seiner Ansprache im Naturschutzbeirat besonders hinwies, auch die Aufgabe, die Bevölkerung über die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Naturpflege zu informieren und in konkreten Anliegen zu beraten. Die Landesregierung hat die Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten zu beaufsichtigen und für deren Fortbildung in Fragen des Naturschutzes sowie für eine Vereinheitlichung der Anschauungen in fachlichen Fragen zu sorgen. Als qualifizierte Sachverständige gehören die Naturschutzbeauftragten dem Naturschutz-Fachdienst des Amtes der Landesregierung an.

Die Arbeit der Naturschutzbeauftragten erfolgt in einem gerade in unseren Tagen immer härter werdenden Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Einzelinteressen und Erfordernissen der Naturerhaltung oder Bewahrung landschaftlicher Schönheit und Identität.

Die Bezirksverwaltungsbehörden müssen dem Naturschutzbeauftragten vor der Erlassung von Bescheiden nach dem Naturschutzgesetz (ausgenommen in Verwaltungsstrafverfahren) Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sie kann den Naturschutzbeauftragten zur Erstattung von Gutachten in naturschutzbehördlichen Verfahren heranziehen. In Ver-

fahren, in denen der Naturschutzbeauftragte nicht zur Erstattung eines Gutachtens herangezogen worden ist, kann er entsprechend seiner Stellungnahme Berufung gegen den Bescheid erheben, sofern nicht die Landesumweltanwaltschaft Partei im Verfahren ist. Zum Naturschutzbeauftragten oder Stellvertreter können nur Personen bestellt werden, die über eine einschlägige akademische Ausbildung (z.B. Studium der Biologie, Ökologie, Land- oder Forstwirtschaft, Landschaftspflege) und besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes verfügen. Dem/der Naturschutzbeauftragten sind alle Bescheide zuzustellen, vor deren Erlassung ein Anhörungsrecht besteht.

Auf Grund einer vom Salzburger Landtag beschlossenen Verfassungsbestimmung ist der Naturschutzbeauftragte in der Ausübung des Rechtes auf Abgabe einer Stellungnahme, auf Erhebung der Berufung, auf Abgabe einer Erklärung und Beantragung eines Feststellungsbescheides keinen Weisungen unterworfen.

Dank der überall sehr guten Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden ist die bewährte Institution der Naturschutzbeauftragten heute ein wesentliches Element effizienter Naturschutzarbeit im Land Salzburg. Die Neu- bzw. Wiederbestellung für die laufende Funktionsperiode bietet Gewähr für Kontinuität und verantwortungsbewusste Arbeit.

H. Hinterstoisser

Naturschutzbeauftragte: Stand 1.7.2003

Name	Stadt Salzburg	Salzburg-Umgebung Bereich 1	Bereich 2	Hallein	St. Johann	Tamsweg	Zell am See
Mag. Josef Fischer-Colbrie							■
Dr. Gertrude Friese	■				■		
Dr. Wilhelm Günther		■					
Mag. Günther Nowotny				■			
DI August Wessely			■			■	

Arboretum am Wolfgangsee

Einzigartige Wald-Erfahrungswelt der Bundesforste eröffnet

Mit einer Gesamtschau sämtlicher Waldgesellschaften des Salzkammerguts haben die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) eine einmalige Naturattraktion am Wolfgangsee geschaffen. Der gesamte Reichtum des heimischen Waldes wird im Arboretum am Wolfgangsee – vom Edellaub-Mischwald über Moorwälder bis zum subalpinen Mischwald – anschaulich gemacht. Die Übergabe an die Öffentlichkeit erfolgte am 20. Mai durch ÖBf-Vorstand Georg Erlacher und Landesrat Sepp Eisl. Zur Eröffnung werden eine Woche lang kostenlose Führungen von ÖBf-Waldpädagogen angeboten.

Nach zweijähriger Bau- und Gestaltungszeit öffnete das Arboretum am Wolfgangsee am 30. Mai 2003 seine Tore. Mit dieser einzigartigen Wald-Erfahrungswelt bieten die Bundesforste die Möglichkeit, die wichtigsten Waldgesellschaften des Salzkammerguts und den Lebenskreislauf der Natur kennen zu lernen.

Lebendes Museum

„Das Arboretum ist ein lebendes Freilicht-Museum, in dem die Besucher den Variantenreichtum der Natur hautnah erleben können. Darin sehen wir die eindrucksvollste und nachhaltigste Form der Naturbildung“, so ÖBf-Vorstand für Forstwirtschaft und Naturschutz Georg Erlacher anlässlich der Eröffnung der Walderfahrungswelt. Für die Bundesforste ist das Arboretum ein wichtiger Beitrag zum Ausgleich zwischen Mensch und Natur, denn: „Nur wer unsere Wälder und ihre Bedeutung kennt, kann auch Verantwortung für sie übernehmen und sorgsam mit ihnen umgehen“. Ähnlich sieht auch Landesrat Sepp Eisl den Stellenwert des Arboretums: „Dieser Natur-Mikrokosmos ist eine große Bereicherung für die Region Salzkammergut.



Landesrat Sepp Eisl und ÖBf-Vorstand Dipl.-Ing. Dr. Georg Erlacher.

Er ist eine neue Ausflugsattraktion und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag, um das Bewusstsein für Natur und Naturschutz in der Bevölkerung zu stärken“, so Sepp Eisl.

66 Baumarten auf 1.800 „Botanik-Höhenmetern“. Auf einem Rundgang durch das Arboretum können die Besucher bei einem gemütlichen Spaziergang an die 1.800 „Botanik-Höhenmeter“ zurückzulegen. Der Rundweg ist nach den unterschiedlichen Höhen- und Waldstufen angeordnet und führt von den Eichen-Mischwäldern der Niederungen über Edellaub-Mischwälder bis hin zu den subalpinen Bergwäldern. In den zehn Waldgesellschaften werden über 66 Baumarten vorgestellt. Eiche, Ahorn, Ulme, Birke, Buche und Tanne sind unter anderem in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und nach Höhenstufen geordnet zu finden. Schautafeln bieten nicht nur umfassende Informationen über die unterschiedlichen Baumspezies, sondern auch über jene Pflanzen- und Tierarten, die in den gleichen ökologischen Lebensräumen vorkommen. Stege und eine Aussichtsplattform ermöglichen einen haut- und wassernahen Kontakt zu den am Mühlbach gelegenen Bachauwäldern, der Hochsteg in sechs Meter Höhe bietet einen einmaligen

Einblick in das Blätterdach des Grauerlenwaldes.

Zusätzlich erfahren die Gäste bei ihrem Spaziergang auch Wissenswertes über die Pflege und nachhaltige Bewirtschaftung der heimischen Wälder durch die Bundesforste.

Nachhaltigkeit – auch bei der Planung

Seinen Ausgang nahm das Arboretum mit einem landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Bundesforste im Jahr 2000. Als Sieger des Wettbewerbs ging das „Büro für Ökologie und Landschaftsplanung“ hervor, das mit der Planung und Entwicklung des Arboretums beauftragt wurde. Grundlage für den gesamten Planungsprozess war, die bestehenden Standortverhältnisse zu nützen und ein harmonisches Landschaftsbild zu entwickeln. So wurden zum Beispiel bestehende Bäume belassen und in das Gesamtkonzept eingefügt.

Insgesamt investierten die Österreichischen Bundesforste 200.000 EUR in die Gestaltung des Arboretums.

Mag. Bernhard Schragl
Pressesprecher der ÖBf AG

Klare Regelungen für Schwammerlsucher



Fast ist der Durchbruch geschafft ... (Bild: H. Hinterstoisser).

Das Schwammerlsuchen gehört mit zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen im Sommer – bei Einheimischen wie bei Gästen. Allerdings liest man alle Jahre wieder Berichte über rekordverdächtige Mengen, die (organisierte) Schwammerlsucher in Salzburgs Wäldern „ernten“. In Salzburg gibt es klare Regelungen für das Sammeln von Pilzen: Privatpersonen können bis zu zwei Kilogramm pro Person und Tag sammeln. Für das gewerbliche Pilze sammeln für den Verkauf sind eine naturschutzbehördliche Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde und die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich, informierte Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl.

Sinn dieser Regelungen sei, organisierte Pilzsammel-Veranstaltungen – also das großflächige Abernten von Waldgebieten – und die mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Pilzen zu verhindern. Das Schwammerlsuchen für Privatpersonen und als Freizeitbeschäftigung für Familien soll dadurch keinesfalls eingeschränkt werden, erläutert der Naturschutzreferent.

Pilze schmecken nicht nur den Menschen, sie sind auch wichtige Nahrungsgrundlage für die heimische

Tierwelt. Und was das Geschäftliche angeht: Sie gehören eigentlich dem jeweiligen Grundbesitzer, das heißt, diese können auch Hinweistafeln aufstellen, auf denen sie das Pilze sammeln untersagen.

Schwammerl suchen nach 19.00 Uhr verboten

Gesondert wird darauf verwiesen, dass das Pilze sammeln in den Sommermonaten nur zwischen 7.00 Früh und 19.00 Uhr am Abend erlaubt ist. Ab 1. Oktober ist die Sammelzeit auf 7.00 bis 17.00 Uhr eingeschränkt. Diese zeitlichen Beschränkungen wurden eingeführt, um die Tiere im Wald, die gerade in der Morgen- und Abenddämmerung mit der Nahrungsaufnahme beschäftigt sind, nicht zu stören. In einzelnen naturschutzrechtlich geschützten Gebieten wie

etwa Naturwaldreservaten oder Sonderschutzgebieten im Nationalpark Hohe Tauern ist das Schwammerlsuchen überhaupt nicht gestattet.

Wer gegen die Salzburger Regelungen verstößt, muss damit rechnen, dass die gesammelten Schwammerl beschlagnahmt werden. Das Naturschutzrecht sieht darüber hinaus Geldstrafen bis zu 14.600 Euro vor. Kontrolliert wird die Einhaltung der Vorschriften durch Mitarbeiter/innen der Salzburger Berg- und Naturwacht sowie von Jagd- und Forstschutzorganen.

Bereits ein Drittel aller Pilzarten gefährdet

All diese Einschränkungen seien notwendig geworden, weil bereits ein Drittel aller Pilzarten in Mitteleuropa gefährdet ist und weil es in früheren Jahren förmlich „Raubzüge professioneller Schwammerlsucher“ in den Salzburger Wäldern gab, führte Landesrat Eisl aus. Von etwa 4.000 in Europa bekannten Pilzen sind rund 100 für die Zubereitung von schmackhaften Gerichten geeignet. Nur rund ein Dutzend Pilzarten sind für Menschen tödlich. Daher auch der Appell des Naturschutzreferenten: „Sammeln Sie nur Pilze, die sie genau kennen und verwenden wollen und beschädigen und vernichten Sie nicht mutwillig Pilze oder das Pilzmyzel. Verwenden Sie beim Sammeln einen luftdurchlässigen Behälter und ausschließlich ein Messer zum Abschneiden und Ausputzen der Pilze.“

LK

Salzburg ein „Land der Seilbahnen“

Landesrat Walter Blachfellner wies anlässlich der Seilbahntagung 2003 darauf hin, dass Salzburg ein „Land der Seilbahnen“ ist. Laut amtlicher Statistik bestehen in Salzburg

296 Haupt- und Kleinseilbahnen mit einer Gesamtlänge von rund 205.000 Kilometer und 388 Schlepplifte mit einer Gesamtlänge von rund 240.000 Meter.

LK

Naturpark Riedingtal eröffnet

Bereits vor viereinhalb Jahren wurde in Zederhaus (Lungau) die Idee geboren, den Reichtum des Riedingtales einer breiten Öffentlichkeit als Erlebnis zugänglich zu machen. „Mit Reichtum ist in diesem Zusammenhang nicht jener an Bodenschätzen, sondern der Schatz einer naturnahen Kulturlandschaft gemeint“, so Landesrat Sepp Eisl bei der Eröffnung des Naturparks Riedingtal, „eine großartige Naturkulisse steht im Riedingtal harmonisch mit kultivierten und naturnah genutzten Bereichen im Einklang.“

Das Riedingtal war auch bisher Besucherinnen und Besuchern zugänglich, Intention des Vereines „Naturpark Riedingtal“ war und ist es aber, den Menschen das Erlebnis Natur wieder bewusster zu machen, ihnen „die Augen zu öffnen“ für die Schönheiten der Natur und der Landschaft. „Die Menschen haben das Staunen verlernt – und genau das hat sich die Initiative in Zederhaus als Ziel gesetzt: Den Menschen die Augen für die Schönheiten unserer Heimat zu öffnen“, so Eisl weiter.

Chronologie „Naturpark Riedingtal“

Am 1. Dezember 1998 wurde der Verein „Naturpark Riedingtal“ gegründet. Es folgten ausgiebige Informationen an Grundeigentümer, Erarbeitung von Plänen und Konzepten, Sicherstellung der Finanzierung und vieles mehr an Vorbereitungsarbeiten. Im November 2002 konnte schließlich ein Gebiet von 3.600 Hektar mit Verordnung der Landesregierung zum Naturpark gemäß dem Salzburger Naturschutzgesetz erklärt werden. Der Naturpark Riedingtal ist neben dem Naturpark Untersberg der zweite im Bundesland Salzburg. Im Vergleich zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten steht in einem Naturpark die Vermittlung von ökologischen und landschaftsökologischen Themen im Vordergrund.



Feierliche Eröffnung des Naturparks am 6. 6. 2003 durch Landesrat Sepp Eisl.

Eisl dazu: „Natur und Landschaft können nachhaltig nur durch das Verständnis der Menschen im Umgang mit der Natur geschützt werden, Verbote oder Gebote alleine können dies nicht erreichen. Nur wer etwas schätzt, der ist auch bereit, es zu schützen.“

Schönheiten in unmittelbarer Umgebung

Charakteristisch für die Schätze der heimischen Natur- und Kulturland-

schaft ist, dass sie in harmonischem Einklang mit einer traditionell und behutsam gewachsenen, nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung stehen. Ein Naturpark mitteleuropäischer beziehungsweise alpiner Prägung hat deshalb ganz besonders die Aufgabe, auch diese Kohärenz zwischen Natur und Landnutzung – ob Land- und Forstwirtschaft oder auch die Jagdwirtschaft – darzustellen. Diese Darstellung ist in den Themenwegen des Naturparks Riedingtal bestens gelungen.

LK

Neuer Bärenanwalt für West-Österreich

Der WWF stellte kürzlich Herrn Walter Wagner als neuen Bärenanwalt für West-Österreich vor. Walter Wagner ist seit 1. Juli als Bärenanwalt im Amt. Er ist Angestellter der Österreichischen Bundesforste im Nationalpark Kalkalpen und wird zukünftig 50% seiner Arbeitszeit den Braunbären widmen. Mit dieser Kooperation zwischen WWF und ÖBf hoffen wir einen weiteren wichtigen Interessensvertreter für den Schutz

der Braunbären gewonnen zu haben. Zu Ihrer Information die Kontaktadresse von Herrn Wagner, zuständig für Oberösterreich, Salzburg und Tirol: Walter Wagner, Nationalpark-Forstverwaltung der ÖBF AG, 4462 Reichraming 25; Tel: 07255/8117/14, Handy: 0664/9894857, E-Mail: w.wagner@oebf.at

WWF Österreich, Projektassistenz LIFE-Projekt Braunbär Beate Striebel

Den Bäumen der Landeshauptstadt geht es besser

Die Bäume in der Stadt Salzburg werden gesünder. Das zeigte eine aktuelle Untersuchung von Mag. Günther Nowotny im Auftrag des Landes. „Das ist eine gute Nachricht, aber kein Grund zur Überheblichkeit. Wir haben nur wieder die Qualität von Mitte der 80er Jahre erreicht“, sagte Umweltreferent Landesrat Dr. Othmar Raus am 15. Juli. Die Erholung fand beim Großteil der Baumarten statt, ein dominierender Einfluss der Entwicklung bei einzelnen häufigen Baumarten war nicht gegeben. Die Situation näherte sich den Verhältnissen Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts an.

Die Qualität der Bäume wird in vier Kategorien unterteilt. In die Kategorie des Top-Zustandes können 46 Prozent der Bäume eingeteilt werden. 32 Prozent entfallen auf die Kategorie zwei, 18 Prozent auf Kategorie drei und vier Prozent auf die schlechteste Kategorie. Vor allem der Anteil der Bäume im Top-Zustand nimmt zu. 1994 war er auf 30 Prozent gesunken, 2002 erreichte er wieder die hohen Werte von Mitte der 80er Jahre. Der Anteil der Bäume im schlechtesten Zustand ging von bis zu 8,9 Prozent (1990) wieder deutlich zurück.

Positive Auswirkungen gingen von der in den vergangenen Jahren eingeleiteten Verjüngung des Baumbestandes aus, wozu auch Neubegegründungen von Baumreihen in einigen innerstädtischen Straßenzügen beitragen. Hohe Qualität des Pflanzmaterials, Auswahl geeigneter Baumarten, Schaffung günstiger Wuchsbedingungen sowie gute Anwuchserfolge und die bereits vielfache Überwindung des Pflanzungschocks führten zu einem bereits relativ großen Bestand an vitalen Jungbäumen mit guten Bewertungen. Bei älteren Bäumen brachten vom Magistrat gesetzte Maßnahmen zur Sanierung

von Bäumen und Standorten Erfolge. Zur Abnahme des Anteils der Kategorie vier auf den bisherigen Tiefstwert in der Untersuchungsreihe trugen besonders auch Fällungen schwerst geschädigter Exemplare bei. Da die Stadtverwaltung aktuell großes Augenmerk auf Gefahrenbäume legt, die die Sicherheit der Stadtbewohner potenziell gefährden, ist eine Fortsetzung dieses Trends zu erwarten. Begünstigend für die Baumvitalität wirkten höchstwahrscheinlich auch die Witterungsverhältnisse der Jahre 2001 und 2002 mit ausreichenden Niederschlägen.

Hinsichtlich negativer Faktoren wurde im Sommer 2002 generell eine Verringerung des Parasitenbefalls im Vergleich zu vorangegangenen Untersuchungsjahren registriert. Die hauptsächlich betroffene Baumart Rosskastanie wies zwar wieder einen Befall mit den Blattparasiten *Cameraria ohridella* und *Guignardia aesculi* auf, dieser war aber insgesamt

nicht so stark wie in den Vorjahren. Lokal ergaben sich Unterschiede je nach der Intensität der Falllaub-beseitigung, die für die Populationsstärke der ersten Generation der Miniermotte von Bedeutung ist, generell kommt es zunehmend zu einer Regulierung durch natürliche Gegenspieler und Fressfeinde. Auch andere Blattkrankheiten bei verschiedenen Baumarten spielten eine geringere Rolle. Ein wachsendes Problem stellt die „Renaissance“ des Schadstoffes Streusalz dar, da die Stremengen in den Wintern 1998/99, 1999/2000 und 2001/2002 über 1.000 Tonnen lagen und für den Winter 2002/2003 auch mit einem sehr hohen Wert zu rechnen ist. Die charakteristischen Schadbilder traten jedenfalls wieder an mehreren Straßenzügen auf. Lokal wirkten sich auch Rückschritte bei der Baumpflege - vor allem nicht fachgerechte Kronenrückschnitte - im privaten und halb-öffentlichen Bereich nachteilig aus.

St. Wally

51,6 km neue Hecken in nur vier Jahren

Als Landschaftselement, als Lebens-, Nahrungs- und Deckungsraum für eine Vielzahl von Tieren, als Biotopverbund und damit als grüne Lebensadern in der Landschaft haben Hecken eine vielfältige Bedeutung. In Salzburg wurden allein von 1999 bis Frühjahr 2003 51,6 Kilometer Hecken neu angelegt

Ermöglicht wurde dieser große Erfolg einerseits durch die Unterstützung des Landes, das die Kosten der Pflanzen und seit dem Jahr 1999 auch den Ertragsentgang durch Grundinanspruchnahme und vermehrten Schatten fördert. „Vor allem ist diese Entwicklung aber auch dem großen Engagement aus den betroffenen Gemeinden zu verdanken. Ohne den Ein-



Heckenrose im bunten Herbstkleid (Bild: H. Hinterstoisser).

satz und die Überzeugung der Grundbesitzer würden Naturschutz und alle mit ihm verbundenen Aktivitäten keinen Sinn machen“, betonte Landesrat Sepp Eisl den partnerschaftlichen Ansatz des Salzburger Natur-

schutzes. Besonders bedankte sich Landesrat Eisl bei den jeweiligen Grundeigentümern und den örtlichen Jägern. Mit Landesgeldern geförderte Neupflanzungen von Hecken und Waldrändern erfolgten im Frühjahr

2003 in Straßwalchen (1.290 m), Seekirchen (280 m), Lamprechtshausen (895 m), St. Georgen (874 m), Anthering (225 m) und Michaelbeuern (1.176 m).

LK

Naturschutz-Dienstbesprechung 2003 in Bruck

Die jährliche Dienstbesprechung von der Naturschutzabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung und den für Naturschutz zuständigen Sachbearbeitern der Bezirkshauptmannschaften fand heuer turnusmäßig im Pinzgau statt.

Die Konferenz dient der Erörterung und landesweiten Abstimmung rechtlicher und fachlicher Fragen, vor allem in Zusammenhang mit der Vollziehung des Salzburger Naturschutzgesetzes und der hiezu erlassenen Verordnungen.

Tagesordnungspunkte waren u. a. die Behandlung von Lärmschutzwänden an Straßen und Eisenbahnen, die Farbgebung von Lift- und Seilbahnstützen, die Vorgangsweise bei Fang- bzw. Sammelbewilligungen nach der Tier- und Pflanzenartenschutzverordnung in Verbindung mit der im Aufbau befindlichen Salzburger Biodiversitätsdatenbank und die Novelle der Pilzeschutzverordnung.

Ebenso zur Sprache kam das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention und neueste Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes.

Herrn Dr. Wolfgang Schütz, der letztmalig in seiner Funktion als Naturschutzbeauftragter an dieser Besprechung teilnahm, wurde von den von ihm betreuten Bezirksverwaltungsbehörden, dem Magistrat der Stadt Salzburg und der BH Hallein, Dank und Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit und Einbringung seines fundierten Fachwissens ausgesprochen.



Das Ramsar- und Natura-2000-Gebiet Rotmoos wird von NBA Mag. Josef Fischer-Colbrie vorgestellt. Mit im Bild (von links): Fö. Ing. Alois Hetz (BH Zell am See), Fr. Mag. Barbara Schnitzhofer-Stegmayer (BH Hallein), NBA Mag. Josef Fischer-Colbrie, Fö. Ing. Rupert Höller (BH Salzburg-Umgebung) (Bilder: H. Hinterstoisser).



Das Hochwasser 2002 führte auch zu Erosion und Umlagerungen an der Fuscher Ache im Naturschutz- und Europaschutzgebiet Rotmoos.

Die Besprechung wurde mit einer halbtägigen Fachexkursion in das Ramsar- und Natura 2000-Gebiet „Rotmoos“ im Fuschertal abgeschlossen.

Unter der fachkundigen Leitung von Herrn Univ.Prof. Dr. Robert Krisai und NBA Mag. Josef Fischer-Colbrie wurden Aspekte des Moorschutzes dargestellt. Es bestand dabei auch die Möglichkeit, mit dem Grundeigentümer, Herrn Dick, über Probleme der Landschaftserhaltung in der sensiblen Zone zu diskutieren.

Großes Interesse fanden auch die vegetationskundlich-floristischen Erläuterungen durch Herrn Mag. Günther Nowotny.
H. Hinterstoisser



Verabschiedung des Naturschutzbeauftragten Dr. Wolfgang Schütz (3. von rechts) durch MitarbeiterInnen des Magistrats Salzburg und den Bürgermeister von Hallein.

Tätigkeitsbericht der Tierschutzorgane für 2002

Nach § 23 des Salzburger Tierschutzgesetzes 1999 – TSchG können zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes bzw. entsprechender Verordnungen und Bescheide ehrenamtliche Tierschutzorgane bestellt werden. Derzeit sind für das Bundesland Salzburg 18 Tierschutzorgane be-

stellt, von denen zwei Organe auch im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung nach dem Nutztierschutzgesetz eingesetzt sind. Tierschutzorgane sind bei dringendem Verdacht oder Vorliegen einer Verwaltungsübertretung berechtigt, fremde Liegenschaften und Anlagen zu betreten oder Personen anzuhalten, auf

ihre Identität zu überprüfen und zum Sachverhalt zu befragen. Sie können auch von der Landesregierung ermächtigt werden, die Abnahme von Tieren durchzuführen. Die im Jahr 2002 geleistete Arbeit der Tierschutzorgane ergibt sich aus dem anschließenden zusammengefassten Tätigkeitsbericht.
R. Valtiner

	Flachgau		Stadt Salzburg		Tennengau		Pongau		Pinzgau		Lungau		nicht zuweisbar		Gesamt	
	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden	Anzahl	Stunden
Überprüfungen nach dem Tierschutzgesetz	29	100	6	20	5	6	11	40	3	10	6	20	9	15	69	211
Anzeigen an die Behörde			1		3										4	
Abnahmen													3		3	
Abmahnungen					1								14		15	
Aufklärende Gespräche			60		4								126		190	

Sonstige Tätigkeiten

Flachgau	<ul style="list-style-type: none"> ■ telefonische und persönliche Beratungen (auch vom Tierheim aus) ■ Aufklärungsarbeit bei Kindern
Stadt Salzburg	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tätigkeiten für den Katzen-Sitter-Club
Bundesland umfassend	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitwirkung im Salzburger Tierschutzverein ■ beratende Tätigkeit ■ Kontrollbesuche ■ Fang von Katzen zum Zweck der Kastrierung

Naturschutzprädikat für Hochmoor am Dientner Sattel

Der außerordentlich hohe Wert des „Hochmoores am Dientner Sattel“ in ökologischer und landschaftsästhetischer Hinsicht sowie für den Artenschutz mit der Rarität Zwergbirke voran ist Grund genug, dass das Moor nicht nur zum „Geschützten Landschaftsteil“, sondern auch zum „Europäischen Biogenetischen Reservat“ erklärt wurde. Um der Aufnahme in das europäische Netzwerk Biogenetischer Reservate des Europarates auch ein äußeres Zeichen zu setzen, überreichte Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl bei einer Exkursion in das Hochmoor Dr. Georg Erlacher, Vorstandsmitglied der Österreichischen Bundesforste AG und dem örtlich zuständigen Forstmeister, DI Christoph Pollet, eine entsprechende Kennzeichnungstafel.

Ziel der biogenetischen Reservate ist der Schutz von einzelnen Habitaten oder ganzen Ökosystemen, um zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes und zur Bewahrung repräsentativer Beispielflächen der Natur beizutragen. Der Europarat in Straßburg hat die gestrige Auszeichnung in einer Depesche an Landesrat Eisl



Biogenetisches Reservat GLT „Hochmoor am Dientner Sattel“: Die Wiedervernässungsmaßnahmen sollen ein weiteres Zuwachsen der Moorflächen verhindern (Bilder: H. Hinterstoisser).

entsprechend gewürdigt. Um auch künftig seinen großen Wert zu bewahren, entschloss sich die ÖBf AG als Grundeigentümerin vor zwei Jahren zu behutsamen Aufstaumaßnahmen für das den Moorboden durchströmende Grund- und einsickernde Oberflächenwasser. So wird ein drohendes Zuwachsen mit Büschen verhindert, die vor allem die Zwergbir-

kenstandorte gefährdet hätten. Unter der fachkundigen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Gert-Michael Steiner vom Institut für Vegetationsökologie an der Universität Wien und Dipl.-Ing. Gerald Plattner von den Österreichischen Bundesforsten wurde das Projekt vorbildlich geplant und erfolgreich umgesetzt.

Eiszeitrelikt Zwergbirke

Das Eiszeitrelikt Zwergbirke ist ein hervorragendes Aushängeschild für das noch relativ naturnahe „Hochmoor am Dientner Sattel“, das in einer sanften Geländemulde, die von Eiszeitgletschern überformt wurde, liegt. Ein zentraler Hochmoorbereich mit dem Zwergbirkenvorkommen liegt geschützt innerhalb eines Ringes aus Niedermoor- und Waldmoorflächen. „Das Moor ist reich an unterschiedlichen Teillebensräumen und damit auch an vielen verschiedenen Pflanzen- und Tierarten, etliche davon geschützt und selten“, so Landesrat Sepp Eisl. Neben der Zwergbirke findet man z.B. Rosmarinheide, Fleischfarbenes, Geflecktes und Breitblättriges Knabenkraut, Rund-



Lärchen-Spundwand zur Wasserretention fördert die Wiedervernässung ehemals drainagierter Moorflächen.

blättriger Sonnentau, Echte Sumpfwurze und Großes Zweiblatt, die unter strengem Naturschutz stehen, wie der Moorexperte der Universität Salzburg, Univ.-Prof. Dr. Robert Krisai, betonte. Gemeines Fettkraut, Fieberklee, Simsenlilie, Studentenröschen, Alpen-Haarbinse und Breitblättriges Wollgras sind ebenfalls klingende Namen in der Liste der Pflanzen dieses auch landschaftsästhetisch besonders reizvollen Moores am Fuße der Mandlwand und des Hochkönigs.

Amphibien und Reptilien

Auch die Tierwelt kann sich sehen lassen, denn mit dem rabenschwarzen Alpensalamander, dem Bergmolch, dem Grasfrosch, der Kreuzotter und der Bergeidechse haben einige wichtige und ebenfalls unter Naturschutz stehende Vertreter der Amphibien und Reptilien hier ihre Heimat.

Red.



Nach der Überreichung der Auszeichnungsplakette des Europarates für Europäische Biogenetische Reservate (von links): Hr. Andexer, ÖBF-AG, LR Sepp Eisl, ÖBF-Vorstand DI Dr. Erlacher, Forstmeister DI Pollet, DI Gerald Plattner (ÖBF-AG, vorne), Univ.-Prof. Dr. Steiner (letzte Reihe), Revierleiter OFÖ Peter Eder, Bgm. Johann Koblinger.

Windwurf weitgehend aufgearbeitet

Das Sturmereignis im November 2002 war in seiner Dimension und seinen Folgen außergewöhnlich, eine Holzmenge von zwei Millionen Festmeter wurde im Bundesland Salzburg geworfen. Das entspricht dem zweifachen Jahreseinschlag, regional betrachtet, wie zum Beispiel im Lungau, war der Schaden oft bedeutend höher – das sagte Agrarreferent Landesrat Sepp Eisl bei einer gemeinsamen Informationsfahrt mit der Österreichischen Bundesforste AG.

Am 15. und 16. November 2002 richtete ein Föhnsturm mit Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 200 km/h (von einem Orkan spricht man ab 120 km/h) schwere Schäden vor allem in den Gebirgsgauen an. Im Lungau bedeutet rund eine Million Festmeter Schadholz gut das Siebenfache des durchschnittlichen Einschlags und in stark betroffenen Talschaften, etwa in Zederhaus, erreicht das Schadausmaß das 20-fache und mehr. Entstanden sind nicht nur sehr

große Kahlflächen, die besonders in Steillagen des Gebirges den Verlust der Funktionsfähigkeit des Schutzwaldes bedeuten, sondern es sind die Waldbestände in den Gebirgsbezirken großflächig von Einzel- und Streuwürfen durchzogen. Nach jüngsten Auswertungen von Satellitenaufnahmen sind im Pinzgau und im Lungau jeweils rund 2.500 Hektar und im Pongau rund 1.200 Hektar an größeren Kahlflächen entstanden. Von Einzel- und Streuwürfen sind mehrere 10.000 Hektar Wald betroffen.

Hohe Verletzungsgefahr bei Aufräumungsarbeiten

„Trotz umfangreicher Vorsichtsmaßnahmen, Schulungen durch Experten und der Ortskenntnis der Betroffenen kam und kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. So wichtig ein rasches Aufarbeiten ist – die Sicherheit derjenigen, die im Forst arbeiten, muss an oberster Stelle stehen“,

ergänzte Eisl. Schnelles Reagieren und ein – durch das günstige Wetter unterstütztes – ebenso schnelles Vorschreiten der Aufräumungsarbeiten waren Voraussetzung dafür, den Schaden zu begrenzen. So ging es etwa darum, einen drohenden Käferbefall abzuwehren.

Bundesforste überdurchschnittlich betroffen

Mehr als ein Drittel der in ganz Österreich durch den Windwurf verursachten Holzmenge liegt auf Flächen der Österreichischen Bundesforste. Angesichts des österreichweiten Waldanteils von 15 Prozent hat der Windwurf die Österreichischen Bundesforste also überdurchschnittlich betroffen. Neben Gebieten in Tirol sowie in Oberösterreich lag der Schwerpunkt im Bundesland Salzburg, wo insgesamt rund eine Million Festmeter in den Bundesforsten vom

Windwurf betroffen sind; die Gesamtmenge in Österreich beträgt rund 1,5 Millionen Festmeter, informierte Dr. Georg Erlacher, der Bundesforstevorstand für Forstwirtschaft und Naturschutz.

Die Aufarbeitungsarbeiten schreiten zügig voran: Bereits heute sind 485.000 fm aufgearbeitet, davon 35.000 fm Laubholz und 450.000 fm Nadelholz. Die Bundesforste gehen davon aus, dass der Großteil der Aufarbeitung 2003 abgeschlossen werden kann. „Nur einzelne verstreute Windwurflagen bzw. bestimmte schwierige Bringungslagen könnten sich in das nächste Jahr verschieben“, vermutet Erlacher.

Auf rund 3.000 Hektar Kahlflächen, die durch den Windwurf entstanden sind, soll es zu Aufforstungen kommen. Zum Teil handelt es sich aber um Ergänzungen der vorhandenen Naturverjüngung. Derzeit laufen Erhebungen wie groß die tatsächlich notwendige Pflanzenmenge sein wird, um hochwertiges Pflanzmaterial bereits jetzt zu ordern und sicherzustellen. In den meisten Fällen wird die Wiederaufforstung schon aus forsthygienischen Gründen (Rüsselkäfergefahr) in etwa drei Jahren beginnen, teilweise jedoch schon früher.

„Wir haben dem großen Schadensausmaß ein noch größeres Engagement zur Aufarbeitung gegenübergestellt. Die Bundesforste sind auf Naturkatastrophen vorbereitet – deswegen werden wir auch diesen Windwurf bewältigen“, so Erlacher.

Auswirkungen auf Holzmarkt und Schutzwaldbereich

Insgesamt sind in Österreich bei dem Föhnsturm etwa vier Millionen fm Schadholz angefallen, das ist etwas mehr als ein Viertel eines durchschnittlichen Jahreseinschlags. Die Schadholzmenge führt daher insgesamt nicht zu einer wesentlichen



Modernste Forsttechnik kam bei der Aufarbeitung der Windwürfe – hier in Fusch – zum Einsatz (Bild: Werner Hinterstoisser).

Belastung des Holzmarktes. „Zurzeit sind allerdings die örtlichen Holzabnehmer versorgt. Nicht vom Windwurf betroffene Waldbesitzer sollen jetzt keine Normalnutzungen vornehmen“, appellierte Landesforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Franz Zaunbauer. Durch den Windwurf wurden zahlreiche Objekt-Schutzwälder kahl gelegt. Die Kosten der möglichst kurzfristigen Wiederherstellung des Schutzes gegen Lawinen, Steinerschlag, Muren und andere Gefahren

des Gebirges durch technische Verbauungen werden nach ersten Schätzungen 20 Millionen Euro betragen. Experten der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Landesforstdienstes und private Planungsbüros sind derzeit dabei, die Detailprojekte für die Wiederherstellung des Schutzes auszuarbeiten. Schwerpunkte betroffener Objekt-Schutzwälder finden sich beispielsweise in Kaprun, Fusch, Rauris, Mauterndorf, Zederhaus.

LK

Umweltfreundliche Tagungs- und Seminarhotels

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat eine Broschüre über jene Hotels in Österreich herausgegeben, die als „umweltfreundliche Tagungs- und Seminarhotels“ gelten. Rund 200 Tourismusbetriebe sind derzeit Träger des österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe, das die Umweltleistungen eines Unternehmens dokumentiert und garantiert. In dem neuen Katalog „Umweltfreundliche Tagungs- und Seminarhotels“ wurden 60 die-

ser ausgezeichneten Betriebe zusammengefasst, die ihre Räumlichkeiten im Speziellen für Veranstaltungen anbieten. Für Salzburg sind dies das Hotel im Wald „Hammerschmiede“ in Anthering, der „Europäische Hof Badgastein“ in Badgastein, das Natur-Vitalhotel „Sommerau“ in St. Koloman, das „Brunauer Zentrum“ der AK Salzburg in der Landeshauptstadt, das „Hotel Orgler“ in Kaprun sowie das „Jugend- und Familiengästehaus Salzburg“ in der Stadt Salzburg.

Red.

Neue Bundesforste-Standorte fixiert

Das im Juni dieses Jahres unter dem Titel „ÖBf-Horizont 2010“ beschlossene Weiterentwicklungs-Konzept der Österreichischen Bundesforste findet bereits seine erste Konkretisierung. In enger Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betrieben wurden, wie es in einer Aussendung der ÖBF-Zentrale heißt, die neuen Forstbetriebe, Betriebsleiter und Betriebsbezeichnungen fixiert.

Mit den ab 1.1.2004 in Kraft tretenden Strukturereuerungen sollen Abläufe vereinfacht und klare Ansprechpartner definiert werden. Zugleich glaubt man, die Präsenz der Bundesforste auf den Naturflächen durch die erstmalige Einrichtung von „Naturraum-Managern“ verbessern zu können. Mit dieser neuen Position wird es eigene Ansprechpartner für NGOs, Gemeinden und Tourismusregionen geben – diese logieren bloß immer weiter weg vom tatsächlichen Geschehen.

Erstmals werden mehr als die Hälfte der Bundesforste-Betriebe mit ihrer Fläche die Bundesländergrenzen überschreiten. Ziel dieser Neugestaltung ist es laut ÖBF-AG, bei der Betreuung der Flächen noch mehr Rücksicht auf die „Natur als Maßstab“ zu nehmen. Zugleich wird es ebenfalls erstmals Bundesland-Ansprechpartner geben, um so auch auf die landespolitischen Bedürfnisse einzugehen. Ein weiteres Novum ist die Benennung der Forstbetriebe nicht mehr wie bisher nach dem Standort, sondern nach der berührten Region.

Für Salzburg verbleibende Forstbetriebe

■ **Forstbetrieb Traun-Innviertel** (OÖ, Sbg.): Standort: Gmunden, Leiter: DI Josef Kerschbaummayr

■ **Forstbetrieb Flachgau-Tennengau** (Sbg., OÖ): Standort: Abtenau, Leiter: DI Friedrich Hochrainer

■ **Forstbetrieb Pongau** (Sbg.): Standort: St. Johann/Pongau, Leiter DI Hannes Üblagger

■ **Forstbetrieb Pinzgau** (Sbg.): Standort: Mittersill, Leiter DI Johann Hirschbichler

Für den Lungau wird künftig der Forstbetrieb Millstatt (Kärnten) zuständig sein. Leiter ist Herr DI Günther Tragatschnig. Es bleibt abzuwar-

ten, wie sich die weitere Vergrößerung der Einheiten – ob Försterbezirk oder Forstverwaltungsgebiet, auf die praktische Arbeit auswirken wird. Der persönliche Kontakt wird durch die oft weitab erfolgte Dislozierung der Forstbetriebe jedenfalls nicht erleichtert.

Bundesländer-Ansprechpartner für Salzburg: DI Hannes Üblagger.

H.H.

Naturdenkmal für die Zukunft gepflanzt

Im Jahr 1974 wurde eine ca. 250 Jahre alte Zirbe beim Embachbauer in Fusch – damals noch vom Amt der Landesregierung - zu einem Naturdenkmal erklärt. Knapp 30 Jahre später wurde dieser mächtige Baum anlässlich des verheerenden Föhnsturms im November 2002 so schwer beschädigt, dass er gänzlich entfernt werden musste. Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See hat daraufhin die Naturdenkmal-Erklärung aus dem Jahr 1974 mit Bescheid vom 13.3.2003 widerrufen. Am 9.5.2003 hat Landes-

rat Eisl an Familie Embacher einen jungen Zirben-Baum übergeben, der vom Landesforstgarten in Mittersill kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Familie Embacher hat diesen Baum mittlerweile an der Stelle des ehemaligen geschützten Baumes eingepflanzt und damit den Grundstein für ein künftiges Naturdenkmal gelegt. Landesrat Eisl bedankte sich anlässlich der Übergabe des Baumes bei Familie Embacher für die aktive Zusammenarbeit mit dem Naturschutz. **Mag. Josef Fischer-Colbrie**



Landesrat Eisl, Familie Embacher und der Naturschutzbeauftragte Mag. Fischer-Colbrie bei der Übergabe des Baumes.

Jagdzentrum Stegenwald

Am Samstag, 2. August 2003, wurde das moderne „Jagdzentrum Stegenwald“, eröffnet. Mit dem Jagdzentrum Stegenwald hat die Salzburger Jägerschaft sich ein neues Verwaltungs-, Fortbildungs- und Schießausbildungszentrum geschaffen.

Landesjägermeister Kommerzialrat Sepp Eder konnte eine große Anzahl von Fest- und Ehrengästen mit Herrn Landeshauptmann Univ. Doz. Dr. Franz Schausberger, Landeshauptmann-Stv. Wolfgang Eisl, Landesrat Sepp Eisl und Landesrat Walter Blachfellner sowie dem Präsidenten der Deutschen Landesjagdverbände Baron von Heeremann an der Spitze begrüßen. Ebenso waren Vertreter der Landesjägerschaften der österreichischen Bundesländer, der Landes- und Bezirksbehörden und der Österreichischen Bundesgendarmerie mit Landesgendarmeriekommandant General Kröll an der Spitze erschienen. Die Fachwissenschaft war durch em. Prof. Dr. Onderscheka und dem Leiter des Hauses der Natur Hofrat Prof. Dr. Eberhard Stüber repräsentiert. Den Begrüßungs-Salut schoss die Schützenkompanie Werfen.

Landesjägermeister KR Sepp Eder gab in seinen Begrüßungsworten einen kurzen Baubericht. Erste Überlegungen für ein Zentrum der Jägerschaft gab es schon vor 12 Jahren, zumal der steigende Bedarf an Fortbildung und Schießausbildung zu einer umfassenden Lösung zwang. Im Zuge der Jagdgesetznovelle 2002 erfolgte die Übernahme von Behördenagenden durch die Salzburger Jägerschaft, weshalb neben der Gewährleistung einer Aus- und Fortbildung im sicheren Umgang mit den Jagdwaffen auch ein entsprechendes Verwaltungszentrum notwendig wurde. Auch die Jungjäger-, Aufsichtsjäger- und Berufsjägerprüfungen werden künftig in Stegenwald stattfinden.

Baubericht

Besonders dankte der Landesjägermeister seinem vor kurzen in den Ruhestand getretenen Sekretär KR Hermann Kristan, welcher einer der Ideengeber des Jagdzentums gewesen war. Die Verkehrsanbindung mit der A-10 Auffahrt war mit entscheidend für die Standortwahl. Im Zuge der Errichtung des Jagdzentums wurde auch der historische Gasthof Ste-



Vor dem neuen Ausbildungs- und Verwaltungszentrum der Salzburger Jägerschaft (von links): LR Sepp Eisl, LH Dr. Franz Schausberger, LJM KR Sepp Eder (Bilder: H. Hinterstoisser).

genwald, das Geburtshaus des Salzburger Freiheitskämpfers von 1809, Josef Struber, renoviert. Das Gasthaus ist nun verpachtet und wird mit bodenständiger Küche und seiner malerischen Lage im Salzachdurchbruch zwischen Tennen- und Hagengebirge sicherlich auch viele Gäste außerhalb der Jägerschaft anziehen.

Neben dem historischen Gasthof wurde ein unterirdischer Schießstand mit vier 100 m Bahnen und sechs 200 m Großkaliberschießbahnen sowie fünf Pistolenständen errichtet. Ebenso wurde eine Schießanlage mit zwei Ständen für den „laufenden Keiler“ gebaut.

Am 28.4.2001 war der Antrag auf Errichtung des Jagdzentums nach Plänen von Architekt DI Unterberger vom Vorstand der Jägerschaft angenommen worden. Am 18. September 2001 wurde die Bauplatzerklärung durchgeführt, am 27. Juni 2002 mit dem Bau begonnen. Die nunmehr fertig gestellten Anlagen, die auch Schulungsräume umfassen, stellen das modernste Jagdzentrum der österreichischen Bundesländer dar.



Ehrengäste bei der Eröffnung des Jagdzentums Stegenwald (von links): LJM-Stv. Präs. Dr. Grafinger, LJM KR Sepp Eder, LHStv. Wolfgang Eisl, LR Sepp Eisl, LR Blachfellner (verdeckt), LH Dr. Franz Schausberger, Bgm. Franz Meißl.

Grußworte der Ehrengäste

Bürgermeister Franz Meißl, Werfen, der zugleich auch Landesschützenobrist ist, zeigte die Verbindung von Stegenwald als dem Heimatort von Josef Struber, zum Schützenwesen auf. Die Initiative der Salzburger Jägerschaft, so der Bürgermeister, habe auch Arbeitsplätze nach Werfen gebracht. Landesrat Walter Blachfellner wies in seinen Grußworten darauf hin, dass das Land durch die Straßenverlegung bei Stegenwald die Errichtung des Jagdentrums tatkräftig unterstützt habe. Er unterstrich den Wunsch an die Bundesgendarmerie, das Angebot, die modernen Schießbahnen in Stegenwald auch für die Gendarmerieausbildung zu nutzen, zu folgen.

Der Vorsitzende der Österreichischen Landesjägermeister, DI Gorton (Kärnten), gratulierte der Salzburger Jägerschaft zu ihrem neuen Jagdzentrum.

Festansprache des Herrn Landeshauptmannes

Die Festansprache hielt Landeshauptmann Univ.Do. Dr. Franz Schausberger, der selbst für das Jagdwesen im Land Salzburg ressortzuständig ist. Er führte aus, dass mit dem Jagdzentrum Stegenwald auch in Zukunft die Interessen der Salzburger Jägerschaft gewahrt und das Jagdwesen gefördert werden sollen. Damit könne die Jagd als altes Kulturgut unserer Gesellschaft weiter aufrecht erhalten werden, betonte der Landeshauptmann.

Die Jägerschaft ist wichtig für Erhalt, Gestaltung und Bewahrung der Salzburger Landeskultur und hauptverantwortlich für den Schutz und die Hege von bedrohten Wildarten, so Schausberger weiter. Neben der herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung als einer der wichtigsten Erhalter des heimischen Wildbestandes, sei die Jägerschaft bemüht, ständig eine Verbesserung der Lebensräume des Wildes zu erreichen. Im neuen Jagdzentrum stehen den Salzburger Jägerinnen und Jägern nun wesentlich erweiterte Serviceeinrichtungen zur



Zur Eröffnung des Jagdentrums Stegenwald spielten Jagdhornbläser auf.

Verfügung. Beispiele aus anderen österreichischen Bundesländern zeigen, dass eine gute Erreichbarkeit auch die Kundenfrequenz steigert.

Das neue Jagdzentrum Stegenwald stelle für die etwa 8.200 Jägerinnen und Jäger im Land Salzburg ein wichtiges Servicezentrum dar, führte Schausberger weiter aus. Gerade jetzt, wo die Salzburger Jägerschaft zahlreiche Verwaltungsaufgaben neu übernommen habe, seien die bisherigen Einrichtungen nicht mehr zweckentsprechend und ausreichend ausgestaltet gewesen. Mit dem neuen Jagdzentrum können die neuen Aufgaben noch besser bewältigt werden.

Die Jägerschaft so der Landeshauptmann, habe seit 1946 bereits mehrfach ihre Büroräumlichkeiten wechseln müssen, um nun in Stegenwald einen definitiven Ansitz zu finden. Er dankte Landesjägermeister KR Sepp Eder und den Funktionären der Salzburger Jägerschaft für die Bemühungen um den Bau dieses Jagdentrums und die Bereitschaft, das historische Gasthofgebäude Stegenwald, welches einen besonderen Platz in der Salzburger Geschichte habe, zu erhalten. Das neue Jagdzentrum verfügt über einen direkten Autobahnanschluss und ist daher für alle Jägerinnen und Jäger im Bundesland Salzburg und für Gäste aus dem Ausland gut zu erreichen. Ausreichende Park-

möglichkeiten stehen zur Verfügung. Das Jagdzentrum verfügt über moderne Büro- und Kommunikationseinrichtungen. Daneben ist aber auch ein entsprechender Schulungsraum vorhanden, um die Jägerinnen und Jäger für die Herausforderungen rüsten zu können. Um die Jagdbewirtschaftung in Salzburg weiter zu verbessern, sei es wichtig, neue Erkenntnisse an die Jagd ausübenden weiter zu geben. Dazu leiste dieses Jagdzentrum einen wichtigen Beitrag, so Schausberger.

Vor der Segnung des Gebäudes und Einweihung der Anlagen bedeutete die Uraufführung des von Mag. Alfred Pfeifenberger komponierten „Salzburger Jägermarsches“ einen Höhepunkt der vom 1. Salzburger Jägerchor und zahlreichen Jagdhornbläsergruppen sowie der Trachtenmusikkapelle Tenneck umrahmten Veranstaltung. Der Salzburger Jägermarsch wurde von 50 Jagdhornbläsern aus dem ganzen Bundesland intoniert. Den Abschluss der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Jagdentrums Stegenwald bildete ein Tag der offenen Tür sowie am 3. August 2003 ein Frühschoppen mit Philipp Meikl. Im Rahmenprogramm wurden eine Falkenvorführung, die Besichtigung der Schießanlage, Darbietungen der Jagdhornbläser sowie eine Jagdgebrauchshundausstellung geboten.

DI Hinterstoisser

Flurbereinigung als Chance für mehr Lebensqualität

Am Beispiel der Grundzusammenlegungen Nußdorf und Thalhausen kann eindrucksvoll gezeigt werden, welche multifunktionale Rolle diesem Instrument in der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes zukommen kann – das erklärte Agrarreferent Landesrat Sepp Eisl bei einem Informationsgespräch. Stand noch vor rund 20 Jahren die Verbesserung der Landbewirtschaftung durch Zusammenlegung von Streulagen und bessere Erschließung im Vordergrund, so werden von der Agrarbehörde heute bei Flurbereinigungen und Grundzusammenlegungen stets auch ökologische Gesichtspunkte mit berücksichtigt. Damit wird dem Anliegen des Naturschutzes und der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Landschaftsbildes Rechnung getragen: Es wird versucht, durch landschaftspflegerische Begleitplanung, Renaturierung von Bächen, Ausscheidung von Ökoflächen etc. einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu finden. Die Rückführung der Oichten in die natürlich mäandrierende Form wäre ohne der Grundzusammenlegung nicht möglich gewesen. Am Beispiel Nußdorf wird deutlich, welche zentrale Aufgaben neben den Verbesserungen für die Landwirtschaft durch ein Zusammenlegungsverfahren erfüllt werden können. Natur und Ökologie: Im Gebiet wurden Hecken, Feuchtbiopte, Bachläufe und Biotopentwicklungsflächen neu angelegt. „Damit konnte eine wesentliche Verbesserung in der Biotopausstattung und dem Biotopverbund erreicht werden“, so Eisl.

Die Gemeinde Nußdorf wurde bei der Lösung ihrer Raumordnungsprobleme hinsichtlich Baulandausweisung unterstützt. Es wurde eine innerörtliche Umfahrung des Gemeindezentrums geschaffen, um Veranstaltungen im Ortskern in Zukunft zu ermöglichen (Begräbnisse, Umzüge und sonstige Feierlichkeiten). Durch die direkte

Verbindung der Haunsbergstraße mit der Landesstraße entstand eine Umfahrung des Ortskerns. Dadurch kommt es zu einer Verkehrsverringern in der Ortsmitte. Unterstützt wurde die Gemeinde auch bei der Radwegerrichtung. Darüber hinaus wurde für einen Wanderweg eine Brücke errichtet. Für Landesrat Eisl ist wichtig, dass die heutige Form der Flurbereinigung und der Grundzusammenlegung ein Zusammenführen der Interessen der Landwirtschaft, des Naturschutzes sowie der Gemeinde an Grund und Boden etwa bei Verkehrswegen oder bei Bauland ist.

„Nur durch dieses Instrument können Grundstücksgrenzen aufgehoben werden und eine Neueinteilung erfolgen. Das Instrument der Grundzusammenlegung ist damit neben der Verbesserung für die Landwirtschaft eine Basis für die Wasserwirtschaft im Schutzwasserbau, für den Naturschutz bei der Renaturierung und beim Biotopverbund, für die Raumordnung zur besseren Abgrenzung der Siedlungsräume, für die Infrastruktur besonders bei Neubauten von Straßen und Wegen und noch vieles mehr“, betonte der Agrarreferent. **LK**

Trockenheit führt auch in Mooren zu erhöhter Brandgefahr

Die anhaltende Trockenheit führte nicht nur in den heimischen Wäldern, sondern auch in den Mooren des Landes zu einer erhöhten Brandgefahr. Durch unbedachtes Hantieren mit Feuer, aber auch durch geworfene Zigaretten oder Glasscherben kann die dürre Vegetation und der trockene Torf leicht entzündet werden. Darauf machte der Leiter des Natur-

schutzfachdienstes des Landes, DI Hermann Hinterstoisser, aufmerksam. Wer Glasflaschen achtlos wegwirft, verstößt nicht nur gegen das Salzburger Naturschutzgesetz, nach dem das Ablagern oder Wegwerfen von Abfällen in der freien Landschaft verboten ist, sondern gefährdet auch spielende Kinder und Wildtiere, die sich an den Scherben verletzen können. **LK**



Hochmoorvegetation mit Sonnentau (rechts vorne), Wollgras (Mitte) und Erika (links hinten) (Bild: H. Hinterstoisser).

Besichtigung der Sturmschäden im Lungauer Nationalpark-Anteil

Im Bezirk Lungau wurden durch den Sturm von 14. bis 16. November vergangenen Jahres mehr als eine Million Festmeter Holz vom Wind „geworfen“. Davon allein im hintersten Murtal im Vorfeld des Nationalparks Hohe Tauern mehr als 2.000 Festmeter, was in etwa einer Menge von 160 Sattelzügen an Schadholz entspricht. Davon waren acht Grundeigentümer betroffen, die auch alle um Unterstützung aus dem Katastrophenhilfsfonds angesucht haben. Um den Folgeschäden durch den Borkenkäfer und dem Befall der noch gesunden Bäume entgegenzuwirken, wurde bereits im Vorjahr mit der Schadholzaufarbeitung begonnen, zeitweise den Winter über durchgearbeitet, und die Arbeiten sollten heuer abgeschlossen werden. Dies betonte am 24. Juni der Leiter des Umwelt- und Forstamtes der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Dipl.-Ing. Johann Bonimaier, bei einem Informationsgespräch in Muhr im Lungau.

Das hat die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern – Salzburg veranlasst, in der Nationalparkgemeinde Muhr im hintersten Murtal die Aufräumung dieser Schäden mit einem Sponsorprojekt zu unterstützen, erklärte der Leiter der Salzburger Nationalparkverwaltung, Hofrat Dipl.-Ing. Harald Kremser. Kraft Foods, der weltweit zweitgrößte Lebensmittelhersteller mit bekannten Marken wie Milka, Jacobs, Mirabell und Philadelphia, war bereits im Vorjahr Partner des Nationalparks Hohe Tauern bei einem Aufforstungsprojekt in Hollersbach. Im Sinne einer nachhaltigen Partnerschaft hat Kraft Foods für die Beseitigung der Sturmschäden im Lungau eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 21.500 Euro für die betroffenen Grundeigentümer in der Nationalparkgemeinde Muhr zugesagt.

Als weltweit agierendes Unternehmen trägt Kraft Foods Verantwortung



Flächenhafte Waldschäden waren eine Auswirkung des Föhnsturms vom November 2002 (Bild: B. Hinterstoisser).

in den Gesellschaften, in denen es seine Produkte produziert und vermarktet. Seit mehr als 15 Jahren unterstützt das Lebensmittelunternehmen Projekte über den Hilfsfonds „Kraft Cares“. Hauptanliegen ist, eine bessere und höhere Lebensqualität zu erreichen. So unterstützte „Kraft Cares“ im Jahre 2002 unterschiedliche Hilfsprojekte – als Nahrungsmittelproduzent vor allem in der Hungerbekämpfung –, aber auch im Naturschutz in der Höhe von mehr als 35 Millionen US-Dollar. Ein integraler Bestandteil dieser Bemühungen ist die Kooperation zwischen Kraft Foods und der Naturschutzdachorganisation „Alp Action“ mit Sitz in Genf.

„Alp Action“ wurde 1990 beim Weltwirtschaftsforum in Davos von Prinz Sadruddin Aga Khan gegründet. Die Mission von „Alp Action“ ist der Schutz eines der größten, natürlichen Ökosysteme in Europa bei gleichzeitiger Beibehaltung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit, einer kulturellen Eigenständigkeit und der Erholungsmöglichkeiten. Dabei bringt „Alp Action“ – ein internationaler Corporate Umweltfonds – Partner an

einen Tisch und initiiert Kooperationen zwischen privatem und öffentlichem Sektor, den Medien, Gemeinden und Umweltorganisationen. Das von Kraft Foods gemeinsam mit „Alp Action“ ins Leben gerufene Projekt „Green Roof for Europe“ ist eine der am längsten laufenden Kampagnen und beinhaltet einerseits ein bedeutendes Baumpflanz-Programm, andererseits wissenschaftliche Studien und Bildungsprojekte sowie ein kulturelles Engagement. Dieser Funke des Engagements für den Naturschutz soll vom kürzlich verstorbenen Gründer der „Alp Action – Bellerive Foundation“, Prinz Sadruddin Aga Khan, über die politischen Vertreter und die Sportler auf die Bevölkerung überspringen.

Auf Grund eines großen Erfolges im Vorjahr – im Hollersbachtal wurden auf der Achselalm bei einem Sturm im September 1997 nahezu 20 ha Wald „geworfen“ und mit Hilfe eines Sponsorprojektes 30.930 Fichten und 5.265 Lärchen eingepflanzt – gibt es dieses Jahr ein Folgeprojekt, das dazu beitragen soll, die Sturmschäden des vergangenen Novembers im Lungau

zu beseitigen. An der Aktion beteiligen sich auch die von Kraft Foods gesponserte Schirennläuferin Sonja Nef, der aus dem Lungau stammende Spitzenfußballer Heimo Pfeifenberger sowie der Para-Olympics-Teilnehmer Reini Sampl aus Muhr.

Nationalparkkuratoriumsvorsitzender Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger begrüßt die Initiative der Nationalparkverwaltung und dankt den am Projekt beteiligten Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, der Gemeinde und dem Fremdenver-

kehrsverein Muhr sowie in erster Linie dem Sponsor Kraft Foods, präsentiert durch „Milka“, für die Umsetzung dieser Veranstaltung und für den zur Verfügung gestellten Sponsorbetrag.

LK

Mindeststandards bei Haltung von Haustieren, Exoten und Wildtieren

Zur Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung im Bundesland Salzburg will Tierschutzreferentin Landesrätin Dr. Maria Haidinger Haltungsvorschriften für alle Tierarten erlassen, die Mindeststandards hinsichtlich Bewegungsmöglichkeiten, Sozialkontakten, Ausstattung, Umweltklima und Betreuungsintensität setzen.

Ergänzend zu diesen allgemeinen Bestimmungen soll die neue Tierschutzverordnung besondere Haltungsvorschriften für Hunde, Katzen und Zirkustiere enthalten.

„Im Bereich des Nutztierschutzes hat Salzburg bereits einen Vorzeige-Standard im internationalen Vergleich. Es ist daher nur konsequent, dass wir auch im Bereich der Haustiere, der Exoten und Wildtiere darauf schauen, dass die Tiere artgerecht gehalten werden und dass es ihnen gut geht“, so Landesrätin Haidinger.

Halteverbote und Anzeigepflicht

Eine ganze Reihe von Tieren wie etwa Raubkatzen, bestimmte Vogelarten oder bestimmte Schildkrötenarten darf nur in ganz bestimmten und kontrollierten Einrichtungen (in bestimmten Zoos, Universitäten, im Haus der Natur etc.) gehalten werden.

Eine zweite Liste beinhaltet Tierarten, deren Haltung anzeigepflichtig ist: Spezielle hunde- und katzenartige Raubtiere, bestimmte Vogelarten

und Reptilien, Vogelspinnen und Skorpione, bestimmte Fischarten und anderes mehr darf nur bei entsprechender fachlicher Qualifikation der Betreuer und gewissen Mindeststandards bei der Unterbringung gehalten werden.

„Durch die Halteverbote und durch die Anzeigepflicht werden Tiere geschützt, die ganz spezielle Ansprüche an Haltung und Pflege stellen“, erläutert Haidinger.

Spezielle Standards bei der Tierhaltung

Neben diesen Verboten und Verpflichtungen enthält die neue Tierschutzverordnung detaillierte Bestimmungen über tiergerechte Haltung, die jeder Tierhalter im Bundesland beachten muss: „Es geht hier um Standards hinsichtlich Bewegungsmöglichkeit, Sozialkontakten, Ausstattung der Unterkünfte und Witterungsschutz, Umweltklima und Betreuungsintensität“, schildert Haidinger die Zielrichtung der Bestimmungen.

Ergänzend zu diesen allgemeinen Bestimmungen werden spezielle Normen für die Haltung von Hunden, Katzen und Wildtieren erlassen: Hier ist ganz genau festgelegt, wie viel Fläche je Tier einer bestimmten Art vorhanden sein muss, wie Jungtiere zu behandeln sind, wann Zwinger und Anbindehaltung verboten sind, wie die Betreuung zu erfolgen hat und vieles andere mehr.

Spezielle Vorschriften für die Haltung von Wildtieren

Ein besonderes Kapitel widmet sich den Säugetieren unter den Wildtieren: Es müssen bedarfsgerechte Innen- und Außenanlagen zur Verfügung stehen, in Zirkussen müssen die Tiere mindestens sechs Stunden pro Tag in Außenanlagen gehalten werden. Es ist Rücksicht auf die Sozialkontakte der Tiere zu legen, Raubtiere und potenzielle Beutetiere dürfen nicht nebeneinander gehalten werden und auch nicht in gemeinsamen Vorstellungen auftreten. Ebenso verboten sind Zirkusnummern, bei denen Tiere neben offenem Feuer auftreten müssen. Bei der Dressur dürfen nur solche Handlungen abverlangt werden, die sich mit den arttypischen Möglichkeiten vereinbaren lassen.

Auch für Unterkunft und Betreuung sollen künftig spezielle Maßstäbe gelten: Lichtverhältnisse und Raumklima müssen stimmen und es müssen optische Rückzugsmöglichkeiten sowie Platz zum artgemäßen Liegen, stehen, trinken, strecken, aufrichten, urinieren etc. vorhanden sein. Auch für entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten und für Streu ist zu sorgen, ebenso für klar festgelegte Standards bei Reinigung und Betreuung. Der Großteil der Wildtierarten darf künftig von privaten Haltern, von kleinen Tierparks und Zirkussen nicht mehr gehalten werden, da die Tiere unter die Halteverbote der Verordnung fallen.

LK

FACHBEITRÄGE

Biodiversitätsdaten Erfassen – Vernetzen – Darstellen

Biologische Verbreitungsdaten sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für aktive Naturschutzarbeit. Sie geben Aufschluss über den Wert bestimmter Naturräume, dokumentieren Veränderungen im Naturhaushalt und lassen Rückschlüsse auf die aktuelle Gefährdung bestimmter Arten zu.

Obwohl in Fachkreisen dieser Gedanke unbestritten ist, wird der Verfügbarmachung und der effizienten Nutzung solcher Daten oft nur geringe Aufmerksamkeit zuteil. Zahlreiche Forscher an Universitäten, naturkundlichen Museen und eine große Zahl professioneller Amateure erheben Verbreitungsdaten und schaffen damit einen umfassenden Wissensschatz. Damit der volle Wert dieser Daten aber ausgeschöpft werden kann, müssen sie standardisiert und verfügbar gemacht werden. Ein wesentlicher Schritt hierfür ist die Digitalisierung der Daten, aufbauend auf einem gemeinsamen, standardisierten Datenmodell. Gerade hier gibt es in der Praxis jedoch noch großen Nachholbedarf. Verbreitungsdaten liegen in einer Vielzahl unterschiedlicher Formate vor. Die Lösungen reichen von Zettelkarteien über einfache Excel-Tabellen bis hin zu komplexen relationalen Datenbanken. Eine Zusammenschau der Daten oder Gruppen übergreifende Analysen sind daher mit einem erheblichen Aufwand und damit auch mit erheblichen Kosten verbunden. So hat zum Beispiel ein Bericht der Koordinationskommission für Verbreitungsdaten in Großbritannien im Jahr 1995 ergeben, dass 90% der jemals erhobenen Daten nie für Analysen verwendet wurden, die über den ursprünglichen Zweck der Aufsammlungen

hinausgehen. Der Wert der Daten wurde also nur in einem sehr geringen Maß genutzt, weder im wissenschaftlichen noch im naturschutzfachlichen Zusammenhang.

Diese Problematik wird von Politikern, aber auch von anderen Nichtbiologen gerne als rein akademisches Problem ohne Auswirkung auf die Öffentlichkeit abgetan. Eine Sichtweise, die, wenn man den tatsächlichen Nutzwert dieser Daten und damit auch die Synergien bei ihrer Verwendung betrachtet, sicher nicht stimmt. Die folgende Liste ist nur eine erste Gedankensammlung über die Einsatzgebiete und den Nutzwert biologischer Verbreitungsdaten. Sie sind:

- Grundlegenden Daten für ein effizientes Umweltmonitoring (Stichworte: Klimawandel, Neobiota, Artensterben, ...)
- Ausgangsmaterial für die Umweltbildung - eine öffentlichkeitswirksame Darstellung des Themas Biodiversität ist nur möglich, wenn entsprechenden Daten nicht nur eingeweihten Fachleuten zur Verfügung stehen
- Grundlegenden Daten für eGovernment-Lösungen im Bereich Naturschutz
 - Schaffung von Rechtssicherheit für Unternehmen bei Umweltverfahren durch öffentliche Verfügbarmachung von Grundlegenden Daten
 - Erfüllung der Umweltinformationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit
 - Clearinghouse-Mechanismen
- unentbehrliches Ausgangsmaterial für die Erfüllung von Berichtspflichten im Rahmen Europäischer Naturschutzrichtlinien
 - FFH Richtlinie - Natura 2000

- Alpenkonvention
- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Voraussetzung für die Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen und naturschutzfachlichen Programmen und Projekten
 - BioCASE (<http://www.biocase.org>)
 - ENBI (<http://www.enbi.info>)
 - Global Taxonomic Initiative (<http://www.biodiv.org>)
 - Fauna Europaea (<http://www.faunaeur.org>)
 - Species 2000 (<http://sp2000europa.org>)
- Voraussetzung für die Erfüllung von Pflichten im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Abkommen
 - GBIF (<http://www.gbif.org>)
 - Convention on Biological Diversity (<http://www.biodiv.org>)
 - Berner Konvention
 - RAMSAR Convention (<http://www.ramsar.org>)

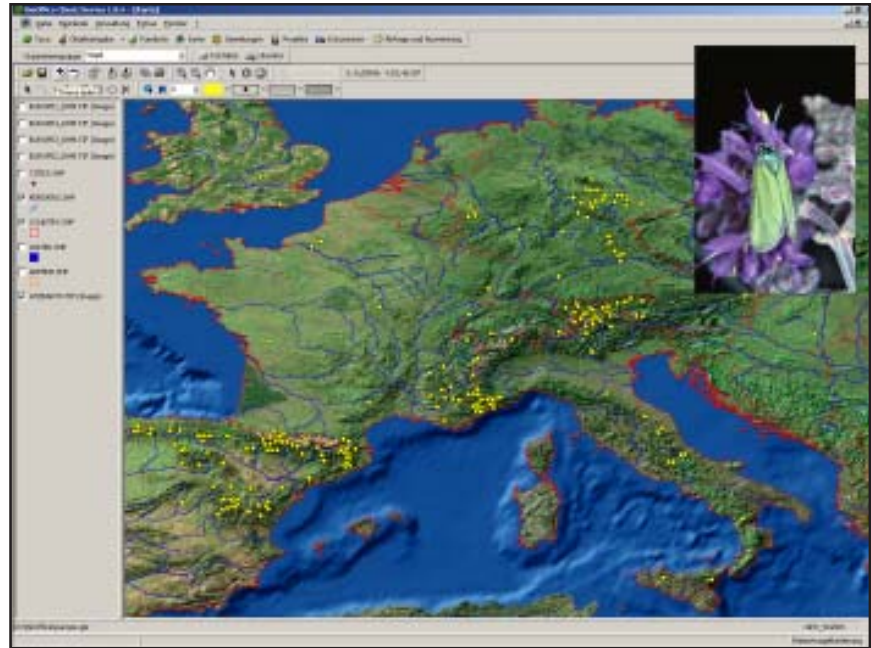
Nicht zuletzt wegen des unbestreitbaren Nutzwertes derartiger Daten haben sich auch in Österreich eine Reihe an Projekten etabliert, die sich mit der Erfassung und Darstellung der Artenvielfalt auseinandersetzen. In Salzburg ist unter der Schirmherrschaft der Naturschutzabteilung der Salzburger Landesregierung derzeit das so genannte Salzburger Biodiversitätsarchiv im Entstehen. Hier sollen vorhandene Daten über das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten in Salzburg verfügbar gemacht werden. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der Naturschutzabteilung, dem Botanischen Institut der Universität Salzburg und dem Haus der Natur.

Ein zentraler Angelpunkt derartiger Projekte sind natürlich die verwen-

deten Werkzeuge, konkret die verwendeten Datenbanksysteme. Für die Erfassung der Sammlungsdaten des Hauses der Natur kommt BioOffice (<http://www.biooffice.at>), ein Softwareprodukt der Firma BIOGIS Consulting zum Einsatz. BioOffice ist eine speziell für die Erfassung von biologischen Objekten mit räumlichem Bezug entwickelte Softwarelösung. BioOffice kann sowohl für die Registrierung und Dokumentation biologischer Sammlungsobjekte als auch zur Archivierung und Auswertung Projekt bezogener Daten (z.B. Beobachtungsdaten) verwendet werden. Die Verbindung einer Datenbank (MS-SQL) mit einem Geographischen Informationssystem bietet maximalen Komfort bei der Dateneingabe und bei der differenzierten Auswertung. Die Schlüsselfunktionen von BioOffice sind:

- Einfache und rasche Datenerfassung durch eine ergonomische Benutzeroberfläche
- Verbindung räumlicher Informationen mit biologischer Fachinformation durch die Einbindung eines GIS, dadurch werden räumliche Abfrage und Bericht ermöglicht
- Möglichkeiten der Eingabe von Fundorten als Punkte, Linien, Flächen unter Berücksichtigung unterschiedlicher von kartographischer Projektionen
- Einfache Erstellung von Verbreitungskarten auf Mausklick (Punktrasterkarten, Frequenzrasterkarten)
- Übernahme von Attributwerten aus räumlichen Datenschichten in die Datenbank
- Möglichkeit der Übernahme von Daten aus GPS-Geräten

Die Einbindung externer Daten und der Austausch mit anderen Organisationen ist in BioOffice sehr einfach möglich, und stellt eine Grundvoraussetzung für die effiziente Nutzung der Daten dar. Da auch die Naturkundemuseen Vorarlbergs, Tirols, eine Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien sowie einige Universitätsinstitute mit Systemen von Biogis arbeiten, ist durch den Einsatz von BioOffice auch ein erster Schritt in



BioOffice wird an Museen in Österreich, der Schweiz und in Deutschland für die Erfassung von Biodiversitätsdaten eingesetzt. Im Bild die Verbreitungsdaten von Adscita geryon geryon wie sie am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (G. Tarman) erfasst wurden.

Richtung Standardisierung, Vernetzung und Austausch getan.

Vor kurzem wurde eine Studie über die in Österreich vorhandenen Sammlungen und Datenbanken zur Artenvielfalt fertig gestellt (die Studie ist unter www.biodiv.at/gbif abrufbar). Darin wird die Bedeutung der in Österreich vorhandenen Sammlungen im nationalen, aber auch im internationalen Kontext herausgestrichen und gleichzeitig der Handlungsbedarf hinsichtlich der Erhaltung der Sammlungen, der Verbesserung der Dokumentation und der Digitalisierung der Daten erarbeitet. Die Studie listet klar auf, dass hier vielfältiger Handlungsbedarf gegeben ist, von der Verbesserung der Ausbildung im Bereich Taxonomie bis hin zur Sicherstellung der Erhaltung von Belegsammlungen durch die Schaffung neuer Kuratorenstellen an den Museen. Wesentliches Augenmerk wurde aber auch auf die digitale Dokumentation und damit auf die Verfügbarmachung der Daten gelegt und auch hier der Handlungsbedarf aufgezeigt.

Ein konkreter Schritt in Richtung der flächendeckenden Verfügbarkeit von Verbreitungsdaten wäre die Schaf-

fung einer österreichweiten Koordinationsstelle. Eine Idee, die in der einen oder anderen Form schon seit langem diskutiert wird, deren Umsetzung bis jetzt aber an fehlenden finanziellen Mitteln und mangelnder Kooperation gescheitert ist. Wie zielführend derartige Koordinationsstellen sein können, zeigen erfolgreiche Konzepte anderer Länder. In Großbritannien wurde zum Beispiel als Folge der bereits anfangs erwähnten Studie das National Biodiversity Network (<http://www.nbn.org.uk>) gegründet, das Schweizer Centre Suisse de Cartographie de la Faune (<http://www.cscf.ch>) ist ein anderes sehr erfolgreich agierendes Beispiel dafür, wie Verbreitungsdaten standardisiert dokumentiert werden können, sodass sie für weiterführende Analysen und für die Naturschutzarbeit nutzbar sind.

Verfasser

Mag. Dr. Robert Lindner, BIOGIS Consulting, Dr.-Hans-Lechner-Straße 6, 5071 Wals-Siezenheim; Tel (0662) 452216, www.biogis.at, e-mail robert.lindner@biogis.at

Global denken – lokal handeln!

Der 22. Mai wurde anlässlich des Übereinkommens über die biologische Vielfalt von den Vereinten Nationen als der internationale Tag der biologischen Vielfalt ausgerufen.

Die Konvention

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on biological diversity, CBD) wurde am 5. Juni 1992 im Rahmen der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro zur Unterzeichnung aufgelegt. Es ist das erste völkerrechtlich verbindliche internationale Abkommen, das den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität global und umfassend behandelt und geht daher über andere bestehende internationale Instrumente zum Artenschutz weit hinaus. Das Übereinkommen ist nicht gebietsbezogen oder artenspezifisch angelegt und schützt die biologische Vielfalt im Ganzen und als Ganzes. Darin wurde auch erstmalig der Schutzansatz mit dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung verbunden.

Die Ziele

- Erhaltung der biologischen Vielfalt
- nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt
- ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

Biodiversität

Diversität ist die Eigenschaft voneinander verschieden zu sein. Es stellt eine wesentliche Eigenschaft jedes biologischen Systems dar. Biodiversität/biologische Vielfalt, bezeichnet ganz allgemein die Vielfalt des Lebens und ist eine Funktion von Raum

und Zeit. Da das Leben in verschiedenen hierarchischen Ebenen organisiert ist, zeigt sich die Biodiversität auch auf allen diesen Ebenen. Diese sind ineinander verzahnt, sodass es zum Austausch von Stoffen (z. B. Nährstoffe) und Informationen (z. B. die Signalwirkung von Blütenfarben auf Insekten) kommen kann. Folgende drei Ebenen werden unterschieden: Die genetische Vielfalt (z. B. die unterschiedliche Erbinformation bei Individuen einer Art, das ist essentiell bei der Anpassungsmöglichkeit einer Art auf geänderte Lebensbedingungen, wie sie etwa durch den Klimawandel hervorgerufen werden können), die Artenvielfalt (z. B. die Mannigfaltigkeit der Arten in einem definierten Lebensraum) und die Lebensraumvielfalt (z. B. die Anzahl und Verschiedenartigkeit von Lebensräumen). Neben diesen drei "klassischen Hierarchieebenen" werden abhängig von der Betrachtungsweise zusätzlich die Ebene der Organismen (Individuen) und die Ebene der Population unterschieden: Vielfalt der Individuen (z. B. unterscheiden sich Pflanzen oder Tiere einer Art in Größe, Verhalten, Aussehen, auf Grund ihres Alters, ihrer individuellen Erfahrungen, Prägungen etc., bei Pflanzen insbesondere hinsichtlich ihres ganz speziellen Standortes).

Vielfalt der Populationen (z.B. Anpassung von Rotwildpopulationen an unterschiedliche Verbreitungsgebiete).

Nachhaltigkeit

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ veränderte sich und umfasst heute ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Aspekte. Diese werden auch als die drei Säulen der Nachhaltigkeit bezeichnet. Somit ist die in dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt geforderte nachhaltige Nutzung nicht nur im ökologischen Sinn, sondern auch im ökonomischen und

sozio-kulturellen Zusammenhang zu betrachten.

Österreichische Strategie

Die nationale Strategie zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt hat folgende Ziele: Die Stärkung des Bewusstseins sowie die Vertiefung des Wissens über Notwendigkeit, Vorteile und Leistungen der biologischen Vielfalt. Die Inventarisierung der biologischen Vielfalt Österreichs auf allen Ebenen. Damit sollen Maßnahmen auf Grund von objektiv festgelegten Prioritäten gesetzt werden.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips muss jedoch bereits vor dem Vorliegen endgültiger und vollständiger Datensätze mit entsprechenden Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt begonnen werden.

Ein weiteres Ziel ist daher eine stärker koordinierte Vorgangsweise im Natur- und Artenschutz, auch in Abstimmung mit den Nachbarstaaten. Die drei Ziele der Biodiversitätskonvention sowie eine koordinierte Raumplanung und wissenschaftliche/technologische Innovationen dienen dabei als Orientierung.

Die erste Evaluierung der österreichischen Strategie befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Strategie zur nachhaltigen Entwicklung

Eine Initiative der Bundesregierung hat unter anderem zum Ziel bis zum Jahr 2010 flächendeckend regional differenzierte Biodiversitäts-Leitbilder und Gebietsmanagementkonzepte auszuarbeiten und umzusetzen.

Dieser Zeithorizont deckt sich mit dem Beschluss der letzten Vertrags-

staatenkonferenz: bis 2010 muss eine bedeutende Reduktion des Biodiversitätsverlustes erfolgen.

Vielfalt in Österreich (am Beispiel der Artenvielfalt)

Artenvielfalt ist ein wichtiger Bestandteil der biologischen Vielfalt. Österreich ist in Mitteleuropa eines der artenreichsten Länder. Die Bestandsaufnahme der heimischen Fauna und Flora ist derzeit noch im Gange und bedarf überdies einer laufenden Aktualisierung.

Wirbeltiere	Artenzahl
Säugetier	82
Vögel	239
Fische und Neunaugen	59
Reptilien	14
Amphibien	20

Wirbellose Tiere	Artenzahl
Insekten	ca. 25.000

Pflanzen	Artenzahl
Farne und Blütenpflanzen	ca. 2.950
Laubmoose	758
Leber- und Hornmoose	ca. 260
Flechten	ca. 2.100

Pilze	Artenzahl
Ständerpilze	ca. 5.000

Im großräumigen Maßstab bedingen drei Faktoren die Artenvielfalt: die Fläche (große Gebiete sind vielfältiger als kleine), die Umweltheterogenität (je mehr verschiedene Lebensraumtypen, desto höher die Artenzahl) und die Energie (je höher das Energieangebot - z. B. Nahrung - desto mehr Arten können auf derselben Fläche erhalten werden). Die vergleichsweise hohe Artenvielfalt in Österreich beruht hauptsächlich auf der Umweltheterogenität. Dabei bedingt die Vielfalt der Lebensräume vom Hochgebirge bis zur pannonischen Steppe einen größeren Artenreichtum auf engerem Raum als im restlichen Europa.

Gefährdung der Biodiversität

Die Auswirkungen der verschiedenen Landnutzungsformen, wie Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, touristische Erschließungen, Jagd etc. bedingen vielfach die Gefährdung der biologischen Vielfalt. Trotz zahlreicher Schutzbemühungen nehmen die Bestände vieler Arten und das Vorkommen wertvoller Lebensräume weiterhin ab. Heute sind laut Roten Listen die Hälfte unserer Säugetierarten und ein Drittel der Kriechtiere, Vogel- und Fischarten gefährdet sowie mehr als die Hälfte der Waldbiototypen.

Ursachen für die Gefährdung

- Zerstörung, Veränderung bzw. Zerschneidung von Lebensräumen (z. B. Art/Änderung der Flächenbewirtschaftung wie Flurbereinigungen, Regulierung von Fließgewässern, Entwässerungen, Gewässerverbauungen, Siedlungen, Straßen etc.).
- Stoffliche Belastungen (Eutrophierung, Schadstoffimmissionen und Pestizide).
- Negative Auswirkungen der Technisierung (Maschineneinsatz, Stromleitungen, Lichtimmissionen etc.).
- Direkte Verfolgung (z. B. Jagd, Fischerei) von Arten oder indirekte Störung durch den Menschen (Jagd, Fischerei und Freizeitaktivitäten).
- Klimawandel.

Schutz und nachhaltige Nutzung

Zahlreiche Bestrebungen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sind national wie auch international im Gange. In Österreich setzen auf Grund der Kompetenzverteilung vor allem die Bundesländer Maßnahmen wie z.B. Ausweisung von Schutzgebieten. Ein weiteres wichtiges Instrument ist der Vertragsnaturschutz im Rahmen

des Programms zur ländlichen Entwicklung.

Der Schutz der biologischen Vielfalt muss als Prinzip in alle Politikbereiche einfließen und flächendeckend angewendet werden. Für eine umfassende Sicherung der biologischen Vielfalt sind folgende Maßnahmen sinnvoll, wobei immer auf die Beteiligung der betroffenen Personen zu achten ist, um eine Akzeptanz und Unterstützung zu erreichen.

- Weiterentwicklung der nachhaltigen Nutzung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.
- Forcierung von Arten- und Biotop-schutzprojekten. Zur biologischen Vielfalt tragen alle Arten bei, aber nicht alle sind gleich stark bedroht. Rote Listen lenken die Aufmerksamkeit auf Arten und Biotope, die besonders selten vorkommen.
- Bereicherung der Kulturlandschaft durch Trittsteinbiotope und Ausbreitungskorridore. Die ausgeräumte Kulturlandschaft bietet nur mehr für sehr wenige Arten Lebensmöglichkeiten, meist können nur ungefährdete Kulturfolger existieren. Die biologische Vielfalt kann erhalten und bereichert werden, wenn nur wenige Prozente der landwirtschaftlichen Nutzfläche z.B. für Ökowerdstreifen, Feldhecken oder Brachestreifen außer Intensivnutzung gestellt werden. Trockenrasen, Sumpfstellen, Wäldchen oder Feldgehölze, die als Inseln in der Kulturlandschaft eingebettet liegen, sind meist zu klein, um Tier- und Pflanzengesellschaften auf die Dauer die Existenz zu ermöglichen. Sie fungieren aber als so genannte Trittstein-Biotope und ermöglichen diesen Arten ein leichteres Wandern.
- Auf den Schutzzweck abgestimmtes Management von Schutzgebieten.
- Verhinderung bzw. Reduzierung der weiteren Zerschneidung und Versiegelung von Lebensräumen mittels verbesserter Instrumente der Raumplanung. Besonders wichtig ist hierbei die „Strategische Umweltprüfung“. Darunter ist die

Prüfung von projektübergreifenden Plänen und Programmen im weitesten Sinne zu verstehen. In frühen Stadien der Planung kann damit geprüft werden, ob beispielsweise eine geplante Verkehrsader Wanderkorridore unterbricht.

Was haben wir Menschen von der Biodiversität?

Wir ziehen direkten Nutzen aus der biologischen Vielfalt - vom Nahrungsmittel bis zum Medikament, von sauberer Luft und Wasservorräten über die Fruchtbarkeit der Felder bis hin zum Schutz vor Überschwemmungen und Lawinen. Die Natur liefert uns aber auch innovative Ideen für industrielle Produkte und technische Problemlösungen, wie die Übertragung der Selbstreinigungskraft der Lotusblüten auf Lacke. Vielfalt, wie sie z.B. eine abwechslungsreiche Landschaft und unterschiedlich schmeckende Apfelsorten bieten, bedeutet auch Lebensqualität. Durch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der

biologischen Vielfalt schützt der Mensch gleichzeitig seine eigenen Lebensgrundlagen.

Welchen Beitrag leistet Österreich zur Erhaltung der biologischen Vielfalt?

Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind z.B. die Erhaltung ausgewählter Lebensräume durch Schutzgebiete und der Vertragsnaturschutz im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung. Für eine koordinierte Vorgangsweise wurde 1998 eine österreichweite Strategie zur Umsetzung des internationalen Übereinkommens über die biologische Vielfalt erarbeitet. Ziel ist die Stärkung des Bewusstseins und eine Vertiefung des Wissens über Notwendigkeit und Vorteile der biologischen Vielfalt. Das Umweltbundesamt koordinierte die Evaluierung dieser Strategie und sammelte Informationen über all jene Aktivitäten, die ihrer Umsetzung dienen. Für eine nachhaltige Sicherung der biologischen Vielfalt ist die verstärkte Um-

setzung der Maßnahmen und ihrer Weiterentwicklung sowie die vermehrte Zusammenarbeit aller Akteure erforderlich.

Was kann jede/e Einzelne/r tun?

Rücksichtsvolles Verhalten in der Natur und im Umgang mit der Natur sind die wichtigsten Schritte. Als GartenbesitzerIn können Sie die biologische Vielfalt gezielt fördern. Eine bunte Blumenwiese bietet Lebensraum für viele Pflanzen, Schmetterlinge, Heuschrecken und Igel. Auch der Kauf ökologisch produzierter Lebensmittel und Güter ist ein wichtiger Beitrag.

Links im Internet

www.biodiv.at, www.biodiv.org
www.naturschutz.at
www.lebensministerium.at
www.ubavie.at

Dipl.-Ing. Maria Tiefenbach
 Umweltbundesamt Wien

Neues aus dem Natura 2000-Gebiet „Entrische Kirche“

Fledermaus-Winterzählung 2003

Die diesjährige Winterzählung von Fledermäusen in der Entrischen Kirche wurde von Richard Erlmoser und Elisabeth Frank am 23.01.2003 in der „1. Etage“ und am 24.01.2003 im „Erdgeschoss“ der Höhle durchgeführt. Wie immer wurde von den beiden Höhlenforschern darauf geachtet, keines der Tiere im Winterschlaf zu stören. Denn schließlich wurde die Naturhöhle Entrische Kirche ja wegen ihrer großen Bedeutung als Fledermaus-Winterquartier als Natura 2000 Gebiet der EU nominiert.

In diesem Jahr konnten bei den beiden Zählungen insgesamt 135 Fle-

dermäuse gezählt werden, die sich auf fünf Arten aufteilten. Somit waren es um acht Individuen mehr als bei der Zählung im Jänner 2002.

102 Mopsfledermäuse (*Barbastella barbastellus*) waren im Erdgeschoss, nur eine in der 1. Etage anzutreffen. Auf Grund des anhaltenden Frostes außerhalb der Höhle wurden relativ viele Mopsfledermäuse in Spalten gefunden, mehrere Individuen waren in je einer Spalte zusammengedrängt. Auch drei Pärchen konnten beobachtet werden. Die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) wurde an ihrem angestammten Hangplatz angetroffen. Trotz anhaltender Kälte

war an den Tropfstellen im Erdgeschoss nur eine geringe Eisbildung zu beobachten.

In der 1. Etage war die Anzahl an Kleinen Hufeisennasen (*Rhinolophus hipposideros*) mit 24 Individuen und Großen Mausohren (*Myotis myotis*) mit sechs Tieren gleich hoch wie im Jahr 2002. Die Kleinen Hufeisen waren jedoch dieses Jahr ziemlich wach, zwei Tiere wurden sogar fliegend angetroffen ebenso wie ein Großes Mausohr. Der beliebteste Winterschlafplatz der Kleinen Hufeisennasen war wieder der rechte Schlot. In der 1. Etage wurde heuer eine weitere Fledermausart nachgewiesen: eine

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*).

In diesem Jahr wurde keine beringte Fledermaus gesichtet.

Führungen

Die Schauhöhle ist von Palmsonntag bis Oktober geöffnet, wobei in der Vor- und Nachsaison täglich außer Montag von 11.00 bis 15.00 Uhr, Juli und August täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr, Höhlenführungen durchgeführt werden. Führungen finden bei Lösung von mindestens drei Eintrittskarten für Erwachsene statt. Die Führungsdauer beträgt ca. 50 min bei einer Höhlentemperatur von zirka 6 °C.



Eli Frank · Häufigste Fledermausart in der Entrischen Kirche – die Mopsfledermaus (Bild:
Richard Erlmoser · W. Forstmeier)

Fledermausbeobachtungen in der Entrischen Kirche im Jahr 2002

20.03.02	1. Etage: 7 Kleine Hufeisennasen und 1 Rauhautfledermaus
05.04.02	Erdgeschoss, Vorhalle: 2 Große Mausohren zusammen in einem Loch
07.04.02	Erdgeschoss, Anfang Erosionsgang: 1 Mopsfledermaus
09.04.02	Erdgeschoss, Vorhalle: 2 Große Mausohren, 1 Mopsfledermaus; Erosionsgang: 1 Mopsfledermaus
17.04.02	1. Etage, vor S-Kurve: 1 Kleine Hufeisennase
19.04.02	Etage, rechter Schlot: 3 Kleine Hufeisennasen Erlmoser-Halle: 2 Kleine Hufeisennasen S-Kurve: 1 Kleine Hufeisennase
28.04.02	Erdgeschoss, Vorhalle: 1 Großes Mausohr 30-er Schacht: 1 Großes Mausohr fliegend
30.04.02	Erdgeschoss, Vorhalle: 1 Großes Mausohr
01.05.02	Erdgeschoss, Vorhalle: 1 Großes Mausohr
05.05.02	Erdgeschoss, Lehmgang/Trümmerhalle: 1 Großes Mausohr fliegend
07.05.02	Erdgeschoss, Trümmerhalle/ Nähe Felsnase: 1 Großes Mausohr bis 10.05.02 täglich angetroffen
19.05.02	Erdgeschoss: 1 Zwergfledermaus, war über den Winter in Pflege, in Erosionsgang ausgelassen
22.05.02	Erdgeschoss, Gruberhalle, Erosionsgang und Vorhalle: Zwergfledermaus fliegend, vermutlich handelte es sich um den freigelassenen Pflegling
02.11.02	Erdgeschoss, Erosionsgang: 1 Mopsfledermaus
06.11.02	Erdgeschoss, von Vorhalle bis Felsnase: 6 Mopsfledermäuse
08.11.02	Erdgeschoss: 9 Mopsfledermäuse Erdgeschoss, Bärengang: 1 Nordfledermaus (an ihrem Hangplatz)
17.11.02	Erdgeschoss: 27 Mopsfledermäuse, davon 4 in einer Spalte, 1 Nordfledermaus

Fragmentation als ökologischer Faktor?

Haben Sie schon einmal daran gedacht, welchen Einfluss Barrieren auf die Ausbreitungsmöglichkeit unserer heimischen Tiere haben? Die mit der Zerschneidung von Lebensräumen zusammenhängende Problematik wird leider viel zu wenig wahrgenommen. Doch neben der flächigen Zerstörung von Habitaten wird vor allem durch die Hindernis- und Barrierewirkung beispielsweise von Verkehrswegen ein für das Überleben fundamentales Merkmal tierischen Lebens beeinträchtigt: die freie Beweglichkeit von Tieren in ihren Lebensräumen oder zwischen den im Raum verteilten Vorkommen einer Art. So wird dies für das Überleben vieler Tierarten in unseren bereits stark fragmentierten¹⁾ Landschaften immer mehr zu einem Schlüsselproblem.

Verkehrswege, insbesondere Straßen, stellen für langsame Arten – auch ohne weitere technische Einrichtungen – allein auf Grund des Verkehrsaufkommens Barrieren dar: Allgemein bekannt ist die Problematik der Amphibienwanderungen im Frühjahr, wo Straßen uralte Wanderwege zu den Laichgewässern unterbrechen und es nur mit menschlicher Hilfe möglich ist, die Populationen zu erhalten (Amphibienzäune, an denen ein arbeitsintensives Hinübertragen der in Kübeln an den Zäunen gesammelten Tiere durchgeführt wird; Amphibien- bzw. Kleintiertunnel). Ein weiteres Beispiel für Barrieren sind Zäunungen, aber auch Lärmschutzwände an Autobahnen und Eisenbahnstrecken. Gerade Lärmschutzwände führen zu einer praktisch hermetischen Abriegelung ganzer Landstriche.

Die Barrierewirkung von gezäunten Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich (rund 2000 km) auf Großwildarten wie z.B. Bär, Luchs und Rothirsch wurde bereits untersucht (u. a. Völk & Glitzner 2000). Es ist zwar wichtig, dass große Säugetiere



Lärmschutzwände an der Autobahn (Bild: W. Schütz).

aus Verkehrssicherheitsgründen nicht auf Hauptverkehrsstraßen gelangen, doch stellen Einzäunungen oder Lärmschutzwände Barrieren auf oft alten, tradierten Wechsellinien dar. Abhilfe kann zumindest teilweise durch im Bereich der Wanderrouten gelegene Brücken, Grünbrücken oder Untertunnelungen geschaffen werden.

Über die Situation der Barrierewirkung von Lärmschutzwänden auf weniger mobile Wildtiere mit einem eher kleineren Aktionsradius, wie beispielsweise kleine Säugetiere, vor allem aber auch bodenbewohnende Insekten und andere Wirbellose gibt es hingegen kaum Literatur aus Österreich. Einige erste Untersuchungen zeigen jedoch, dass sich zum Beispiel Kleinsäuger dies- und jenseits von Straßen teilweise bereits genetisch unterscheiden.

Doch was macht diese genetischen Unterschiede problematisch? Kleine, isolierte Populationen von Tieren oder Pflanzen sind oft gefährdet, aussterben: auf Grund von Inzuchteffekten und genetischer Drift und der

damit verbundenen geringeren genetischen Variabilität kann die Fortpflanzung beeinträchtigt, die Sterblichkeit größer, die Anpassungsfähigkeit reduziert sein.

Aber nicht nur genetische Unterschiede, sondern auch natürliche Populationsschwankungen sowie viele weitere Einflüsse können kleinen isolierten „Insel“-Populationen stärker zusetzen als großen. So stellen Katastrophen wie Dürre oder Überschwemmungen für kleine isolierte Populationen ein größeres Problem dar und können im Extremfall zum Aussterben einer ganzen Art führen. Mit dem Verlust und der zunehmenden Verinselung von Restflächen werden zunehmend selbst die Ansprüche von kleinen Tierarten unterschritten, die erfüllt sein müssen, damit deren Populationen langfristig eine ausreichende Überlebenschance besitzen.

¹⁾ Unter Fragmentierung versteht man die Zerstückelung von Lebensräumen in kleine, oftmals voneinander isolierte Flächen durch jedwede (auch natürliche) Grenzlinien.

Bestehen jedoch „Verbindungen“ zu anderen Populationen der gleichen Art, können diese die negativen Auswirkungen der Isolation teilweise minimieren - wie beispielsweise durch die Möglichkeit der Wiederbesiedlung, aber auch durch Erhöhung der genetischen Variabilität.

Die Form, Größe und Ausgestaltung dieser „Verbindungen“, die nötig

sind, um eine entsprechende Barrierewirkung zu minimieren und das langfristige Überleben einer Art zu gewährleisten, hängt naturgemäß von den betroffenen Tier- und Pflanzenarten ab.

Keine Frage, Lärmschutzwände brauchen wir, um die Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung zu minimieren. Doch ist zu überlegen,

ob nicht – zum Beispiel im Bereich von Eisenbahnlinien, die von kleinen Tieren wesentlich gefahrloser gequert werden können als Straßen - auch Lösungsansätze denkbar wären, die die Barrierewirkung dieser Bauwerke auf unsere Tierwelt minimieren könnten, ohne gleichzeitig die schalldämpfende Wirkung der Lärmschutzwände zu reduzieren.

Mag. Maria Jerabek

Träumer im Rebenreich

„Agri-Cultur“ würdigt 2003 den Weinpfarrer Josef Kostenzer

Auf Grund der steigenden Durchschnittstemperaturen werden künftig die klimatisch geeigneten Gebiete für Weinbau in Europa noch größer werden, stellte kürzlich der bekannte Meteorologe und Klimaexperte Dieter Hoppmann aus Geisenheim am Rhein fest. In seiner Publikation „Neue Möglichkeiten: Klima heizt Weinen ein“ geht er dabei soweit, von „Schaumwein aus England“ und „Riesling aus Lettland“ als mögliche realistische Perspektiven zu sprechen.

Auch im Bundesland Salzburg hat sich im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung in den letzten Jahren das Bestreben verstärkt, die ästhetischen und gesundheitlichen Vorteile der Weinkulturen besser zu nützen. Mit einem „Fest zum Träumen“ wird im Herbst 2003 erstmalig in der Landesgeschichte im Schaudorf Schleedorf auf die vielfältigen Gestaltungs- und Nutzungsformen der Weintraubenkultur aufmerksam gemacht. Im Mittelpunkt der großen Kampagne 2003, die vom Schleedorfer Museumsver-



Josef Kostenzer - Domprediger, Schützenkaplan und Rebenpfarrer.



Kustos DDr. Bernhard Iglhauser, Künstler Otto Beck, Fachmann Ing. Hellmuth Dreiseitl, Museumsobmann Stefan Wimmer, Weinbäuerin Marianne Witzko, Gemeindevorstand Hellmut Mödlhammer (von links) verwirklichen mit Sponsoren und dem Museumsverein sowie LR Sepp Eisl (rechts) mit dem Fest „Träumer im Rebenreich“ einen Höhepunkt der europäischen Weinbaugeschichte (Bild: F. Neumayr).

ein, Raiffeisen, Volkskultur, Markenbaumschule Johann Gottfried und Naturschutzabteilung des Landes getragen wird, steht auch die Präsentation des ersten Salzburger Weines durch Salzburgs einzige Weinbäuerin Ing. Marianne Witzko, die 1996 nach der Übernahme des elterlichen Hofes „Reiterhaidl“ in Großgmain mit der Anlage eines Weingartens begonnen und inzwischen bereits über 4000 Reben ausgepflanzt hat.

Einen weiteren Höhepunkt des vielfältigen Veranstaltungsreigens wird auch die Schaukonzeption „Träumer

im Rebenreich“ über das Leben des Neumarkter Rebenpfarrers Josef Kostenzer bilden. Bereits aus dem 12. Jahrhundert sind Nachrichten von Rebenpflanzungen an den Südhängen der Salzburger Stadtberge bekannt. Aber auch aus verschiedenen Landgemeinden wie Werfen oder Bergheim sind zahlreiche Versuche der Weinkultivierung überliefert. Vor allem in der Flachgauer Gemeinde Neumarkt beschäftigte sich der 1847 in Landl/Tirol geborene Pfarrer und wortgewaltige Domprediger Josef Kostenzer leidenschaftlich mit der Aufzucht von Reben. Der leutselige, seit 1883 in Neumarkt tätige Pfarrer, war ein leidenschaftlicher Förderer des Volksgesanges und erfreute sich

beim einfachen Volk ob seiner kernigen Reden größter Beliebtheit. Als Landeschützenkaplan in allen Gemeinden und Schauplätzen der Monarchie unterwegs, brachte Josef Kostenzer viele Rebpflanzen von seinen Reisen mit und kultivierte sie am Pfarrhof. 1890 wurde er Dechant von Saalfelden, wo er 1915 verstarb.

Die Liebe zum Weinbau und der Spalierbaumkunst teilte er zeitlebens mit seinem priesterlichen Bruder Franz in St. Gilgen. Neben der biografischen Aufbereitung des Kostenzer-Lebensbildes wird vor allem aber die Präsentation der Sammlung „Vinarium mundi“ internationales Aufsehen erregen und Besucher aus ganz Euro-

pa anlocken. In Zusammenarbeit mit der deutschen Sammlerin Gundi Keser werden dabei im Museum „Agricoltura“ erstmalig in der europäischen Ausstellungsgeschichte die bedeutendsten Kunstwerke und Kupferstiche der wichtigsten Rebensorten der Welt seit dem 15. Jahrhundert ausgestellt.

Das große „Schleedorfer Käse-Weinfest“ wurde mit einem Festvortrag von Ing. Marianne Witzko am Samstag, 20. September 2003/10.00 Uhr im Festsaal der Gemeinde Schleedorf eröffnet und stellte die kulinarischen und geselligen Aspekte dieses umfangreichen Bauernherbstprojektes 2003 vor.

B.I.

Der Webersbergerwald – ein Naturwaldreservat der Zukunft

Durch die enge Bindung vieler Pilzarten an bestimmte Pflanzengesellschaften ist für die Erhaltung der forstgenetischen Ressourcen in Waldökosystemen das langfristige und dauerhafte Überleben von Pilzen essenziell. Maßnahmen, die den Rückgang von bedrohten Pilzsippen aufhalten, tragen damit auch zur Stabilisierung dieser Lebensräume bei. Im Hinblick auf diese Schutzbestrebungen ist die Einrichtung von Waldstandorten, in denen keine forstliche Nutzung mehr erfolgt (also „Naturwaldreservate“), die definitionsgemäß der natürlichen Entwicklung des Ökosystems Wald und der Erhaltung der biologischen Vielfalt und somit auch der Erhaltung der forstgenetischen Ressourcen dienen (HINTERSTOISSER 1994; 1996; 1997; KOST 1989), sinnvoll. Im Bundesland Salzburg wurden durch intensive Bemühungen schon seit fast 20 Jahren zahlreiche Flächen unterschiedlicher Waldökosysteme als Naturwaldzellen oder Naturwaldreservate ausgewiesen und unter entsprechenden Schutz gestellt. Im Zusammenhang mit der naturschutzbehördlichen Bewilligung für einen

Steinbruchbetrieb (Tagbau) wurde von Seiten des Betreibers angeboten, eine im Eigentum befindliche Waldfläche gänzlich außer Nutzung zu stellen und letztendlich dem Land Salzburg zur Verfügung zu stellen. Die engere Auswahl dieses als Naturwaldreservat „Webersberger“ vorgesehenen Areals in der Größe von ca. 20 ha basiert auf den Ergebnissen zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen, die im Auftrag der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg durchgeführt wurden. Als eine wichtige Grundlage für diese Gebietsabgrenzung dient die auf fünf Jahre (1998 - 2002) angesetzte pilzkundliche Studie.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Salzburger Flachgau zwischen Fuschl und St. Gilgen. Es umfasst den Waldbereich auf der Südseite der Drachenswand, wobei die Fläche talwärts von der Forststraße bzw. vom Eibensee bach begrenzt wird. Die prägende Waldformation des Untersuchungsgebietes stellt der Buchen-Tannemischwald dar, in den vereinzelt auch Bergahorn, Gemeine Esche, Birke, Kiefer, Lärche und Fichte unter-

mischt sind. In zwei Bereichen werden die älteren Waldbestände von Fichtenreinkulturen unterbrochen, die nur teilweise in die Untersuchung einbezogen wurden.

Im Naturwaldreservat Webersberger wurden bisher insgesamt 294 Pilzarten festgestellt. Aus dem Bundesland Salzburg sind unter Berücksichtigung der in dieser Arbeit behandelten systematischen Gruppen (die Rindenpilze wurden seitens des Auftraggebers explizit ausgeklammert) zum Vergleich über 2000 Arten bekannt, d. h. der Anteil der landesweiten Pilzflora im NWR Webersberger beträgt ca. 15%. Pilze sind als heterotrophe Organismen auf organisches Material als Substrat angewiesen. Großpilze können als Symbionten mit vielen Waldbäumen Mykorrhizen bilden, als Parasiten lebende Pflanzen (Tiere) befallen oder als Saprophyten von toter organischer Substanz (Streu, Totholz, Humus, Dung etc.) leben. Alle Arten sind mehr oder weniger eng auf bestimmte Substrate spezialisiert. Im Webersbergerwald wird das Pilzartenspektrum von typischen Arten des Buchen-Tannen-

mischwaldes geprägt, lokale Unterschiede ergeben sich durch die Einmischung von zusätzlichen Baumarten.

In der Gruppe der Mykorrhizapilze prägen Begleitarten von Rotbuche und Weißtanne das Artenspektrum – *Cortinarius anserinus*, *C. cliduchus*, *C. praestans*, *C. spilomeus*, *C. splendens* ssp. *splendens*, *Hebeloma sinapizans*, *Lactarius acris*, *L. blennius*, *L. pallidus*, *Russula mairei* und *R. raoultii* sind stete Ektomykorrhizasymbionten von *Fagus sylvatica*; *Cortinarius atrovirens*, *C. evernius*, *C. nanciensis*, *C. odorifer*, *C. splendens* ssp. *meinhardii*, *Hygrophorus capreolarius*, *H. pudornius*, *Lactarius salmonicolor* und *Tricholoma fulvum* s.l. sind eng an *Abies alba* gebunden. Weitere hochstet an bestimmte Gehölze gebundene Arten sind *Leccinum scabrum* – an Birke – und *Boletinus cavipes*, *Suillus grevillei* sowie *S. laricinus* – an Lärche. Die übrigen Mykorrhizapilzarten sind nicht so spezifisch an bestimmte Baumarten gebunden, d. h. diese Pilzarten besitzen die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Baumarten eine Symbiose einzugehen.

Unter den Streu- und Humussaprophyten – eine scharfe Zuordnung ist teilweise nicht möglich – treten neben zahlreichen Substratspezialisten auch viele Arten mit einer weiteren ökologischen Amplitude, wie *Collybia confluens*, *Clitopilus prunulus*, *Lycoperdon perlatum*, *Mycena galopus* und *M. pura* auf. Typische Streusaprophyten im tiefen Buchenlaub sind u. a. *Clitocybe strigosa*, *Collybia hariolorum*, *C. peronata*, *Marasmius wynnei*, *Mycena flavescens* und *Rhodocybe nitellina*. Als saprobe Arten unter *Abies alba* sind im Webersbergerwald *Entoloma nidorosum*, *E. nitidum* und *Leotia lubrica* zu nennen.

Der im Zusammenhang mit Naturwäldern prägende Faktor ist neben einem hohen Bestandesalter auch der in Wäldern ohne menschlichen Eingriff vorhandene Totholzanteil. Bisher haben nur wenige die Bedeutung des



Ramaria rubripermanens (Bild: Th. Rücker).

Totholzes für ein funktionsfähiges Ökosystem „Wald“ erkannt. Leider hält sich darum noch immer die Ansicht, dass ein Wald nur dann seine Funktionen erfüllen kann, wenn er „aufgeräumt“ sei. Die komplexen Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Organismengruppen und Organismen sind hingegen an die permanente Dynamik des Werdens und Vergehens in diesem Ökosystem angepasst und versagen, wenn durch die Entfernung kranker und toter Bäume massiv in diesen Kreislauf eingegriffen wird. Ein so gestörtes System kann sich nicht mehr eigenständig regulieren. Totholz entsteht durch den Alterstod von Bäumen, durch Stürme (Windbruch), Schneelast, Blitz und Feuer. Nach HEIß (1991) ist Totholz das für die Arterhaltung im Lebensraum Wald sicherlich wichtigste Strukturelement in Naturwäldern in allen Graden des Zersetzungsprozesses. Der altersabhängige Stammdurchmesser der Baumstämme ist ein entscheidender Faktor für die Artenvielfalt, denn je mächtiger - und damit älter - ein Baumstamm ist, desto größer ist die Anzahl von verschiedensten Mikrobiotopen an und in ihm und desto größer ist auch die Vielfalt der Arten, welche diese Mikrobiotope besiedeln. Dies gilt neben einer Vielzahl von Pilzarten und bestimm-

ter Flechten- und Moosarten auch für Käfer, Ameisen, bestimmte Vögel und nicht zuletzt für viele heimische Fledermausarten (vgl. u. a. RAUH 1993).

Im Hinblick auf die Totholzanalyse und auf das vorhandene Artenspektrum an Holzpilzen wird deutlich, dass die Bestände erst ganz am Anfang der Entwicklung zu einem echten Naturwald stehen, da der Totholzanteil weitgehend durch die als Folge einer forstlichen Nutzung vorhandenen Stubben und wenige liegende Totholzstämme sowie am Boden liegende Äste bzw. Reisig bestimmt wird. Das Pilzartenspektrum wird durch das vorhandene Substratspektrum dementsprechend limitiert. Das Artenspektrum der Holzbesiedler wird durch Arten bestimmt, die eine mehr oder weniger starke Bindung an die vorherrschenden Substrate - Buchen-, Tannen-, Fichtenholz - aufweisen. So sind in der Initialphase des Abbaues von Buchenholz (Zweig, Ast, Stamm) Arten wie *Bjerkandera adusta*, *Daedaleopsis confragosa*, *Diatrype disciformis*, *Hypoxylon fragiforme*, *Inonotus nodulosus*, *Meruliopsis corium* und *Nectria cinnabarina* vorhanden, die in weiterer Folge des Holzabbaues von Arten der Optimalphase wie *Fomes fomenta-*

rius, *Neobulgaria pura*, *Phellinus ferruginosus*, *Pleurotus pulmonarius*, *Polyporus melanopus* und *Trametes gibbosa* abgelöst werden. Die weitere Sukzession wird schließlich von Arten bestimmt, die auf sehr stark morschem Holz die Finalphase prägen wie z. B. *Chlorociboria aeruginascens*, *Crepidotus applanatus*, *Hohenbuehelia auriscalpium*, *Pluteus plautus*, *Resupinatus applicatus* und *Xylaria polymorpha*. An lichtoffenen Standorten wie z. B. Schlagflächen, Waldrändern etc. stellt sich auf Buchenästen, -stämmen und -stubben eine besondere Gesellschaft ein, neben *Fomitopsis pinicola*, *Lenzites betulina*, *Schizophyllum commune* und ist hier v. a. die Zinnoberrote Tramete - *Pycnoporus cinnabarinus* - auffällig. Diese Pilzarten stellen Kenn- bzw. Charakterarten der „Gesellschaft der Striegeligen Tramete (*Trametes hirsuta*)“, die auf noch festem, dem Licht und damit der Wärme ausgesetztem Laubholz fruchtet, dar (vgl. JAHN 1979; FORSTINGER 1990).

Eine Erhöhung der Substratvielfalt in sich selbst überlassenen Waldbeständen bewirkt, dass neben einem breiteren Tothholzangebot auch die Zahl der Porlingsfruchtkörper wie Zunderschwamm, Flacher Lackporling etc. zunimmt und dass auch von diesen Pilzarten unterschiedliche Stadien (frisch bis zerfallen) vorliegen. An und in diesen Porlingsfruchtkörpern leben neben hoch spezialisierten Pilzarten (vgl. HELFER 1991) viele Kleinsttierarten (vgl. NUSS 1975), d. h. diese Pilzfruchtkörper bereichern den Wald um eigenständige Kleinstbiotope. Gerade durch die direkte Abhängigkeit zwischen der Artenvielfalt der Großpilze und ihrem Naturschutzwert einerseits und der Breite des Tothholzspektrums andererseits sind aus der gutachterlichen Bearbeitung der Pilzflora eines Gebietes naturschutzfachliche Rückschlüsse auf die generelle ökologische Qualität eines Areals möglich (NUSS 1999; RÜCKER 1998).

Unter Analyse der phytopathogenen Situation im Untersuchungsgebiet ist festzuhalten, dass zwar mit *Armilla-*

ria mellea s. l., *Fomes fomentarius*, *Fomitopsis pinicola*, *Ganoderma applanatum* und *Heterobasidion annosum* einige (sapro)parasitische Pilzarten - so auch die mitteleuropaweit wohl bedeutsamsten Forstparasiten und Wundparasiten - der Wurzelschwamm und Hallimasch - nachgewiesen werden konnten, diese allerdings im Hinblick auf ihre Fruchtkörper nur geringe Abundanzen zeigen. Nach der Beurteilung der phytopathogenen Situation besteht aus Sicht des Verfassers nicht die Gefahr, dass sich diese Arten bei einem Sich-Selbst-Überlassen des Waldbestandes im Zuge einer Entwicklung in ein Naturwaldreservat epidemisch ausbreiten und nachhaltige Schäden hervorrufen. Aus vergleichbaren Untersuchungen geht eindeutig hervor, dass große Schäden am Wald erst dort entstehen, wo den Selbstregulierungskräften des Ökosystems die Existenzgrundlagen fehlen. Bei einer Vielzahl von Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass gerade in Naturschutzgebieten sehr viele gesunde Bäume sehr alt werden können, obwohl eine Vielzahl von Fruchtkörpern zahlreicher parasitischer Pilzarten und Wundparasiten festgestellt wurde (vgl. NUSS 1999). Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Windwurfflächen, die zehn Jahre lang von forstlichen Eingriffen verschont wurden, hat BIBLIETH (1983) gezeigt, dass dieses Ökosystem umso stabiler und weniger anfällig gegen Sturm, Borkenkäfer-, Wurzelschwamm-, Hallimaschepidemien oder andere Schäden ist, je größer die Vielfalt des Gesamtartenbestandes in einem Wald ist.

In einem Tannen-Buchen-Mischwald im hinteren Bayerischen Wald, der als einer der wenigen größeren Urwaldreste in Mitteleuropa vorhanden ist, hat NUSS (1999) das Ausbreitungsverhalten des Wurzelschwamms - *Heterobasidion annosum* - über einen Gesamtzeitraum von 18 Jahren beobachtet. In dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass trotz eines überreichen Angebotes an anfälligen Wirten keinerlei Ausbreitungstendenz

dieses Pilzes, der in Fichtenmonokulturen große Schäden anrichtet, festzustellen ist, wobei das Vorkommen dieses parasitischen Holzpilzes auf wenige Fruchtkörper im gesamten Gebiet beschränkt blieb. In dieser Untersuchung wird dies darauf zurückgeführt, dass sich der Wurzelschwamm gegen die reichlich vorhandene Konkurrenz in einem so vielfältig strukturierten Ökosystem nicht durchsetzen kann.

Nach Auswertung der Roten Listen für Österreich, Deutschland und Bayern ergibt sich, dass insgesamt 57 Arten als gefährdet eingestuft werden, das entspricht einem Anteil von fast 20% am Gesamtartenspektrum. Die überwiegende Zahl der Rote-Liste-Arten sind typische Buchen-Tannenmischwaldarten, wobei mit Ausnahme von *Boletus pseudoregius* und *Ramaria flavescens* alle anderen Pilzarten in der höchsten Gefährdungsstufe und darüber hinaus noch *Entoloma nitidum*, *Ganoderma carnosum*, *Lactarius salmonicolor* und *Russula amethystina* eng an *Abies alba*, als obligate Begleitbaumart oder als Substrat gebunden sind. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass nachstehende Arten nur an thermisch begünstigten Standorten vorkommen, wie *Boletus pseudoregius*, *Ramaria rubripermanens* und *R. spinulosa* und die österreichweit sehr seltene *Trametes cervina*. Dieser Umstand, dass durch die Lage des Untersuchungsgebietes Standorte mit besonderen (klein)klimatischen Verhältnissen vorhanden sind, unterstreicht die Bedeutung des geplanten Naturwaldreservates.

Neben einer Auswertung nach den angeführten aktuellen Roten Listen erscheint auch eine Beurteilung nach den bisher vorliegenden mykofloristischen Daten aus dem Bundesland Salzburg sinnvoll (weitgehend unveröffentlichte Daten des Verfassers). Demnach stellen 52 Pilzarten salzburgweit Raritäten bzw. Erstfunde für Salzburg dar. Neufunde für Österreich sind nach der dem Verfasser vorliegenden Literatur *Coprinus spellophilus*, *Hohenbuehelia pinacearum*

und *Ramaria rubripermanens*. Insgesamt 15 Arten - *Boletus pseudoregius*, *Clitocybe strigosa*, *Cortinarius atrovirens*, *Cortinarius cinnabarinus*, *Cortinarius vulpinus* ssp. *vulpinus*, *Hebeloma sordescens*, *Hygrophorus capreolarius*, *Inocybe pelargonium*, *Psathyrella aberans*, *Psathyrella cernua*, *Ramaria spinulosa*, *Rhizodiscina lignyota*, *Skeletocutis carneogrisea*, *Tomentella crinalis* und *Trametes cervina* - wurden bisher nicht aus Salzburg beschrieben.

In den letzten Jahren sind zusätzliche Faktoren in Erscheinung getreten, welche die Zusammensetzung der Pilzvegetation verändern. Schadstoffeinträge haben die Wälder und die Artenzusammensetzung nachhaltig verändert, wobei insbesondere Mykorrhiza-Pilzarten stark betroffen sind (ARNOLDS 1989; GULDEN & HOILAND 1985; RUNGE 1989). Es ist bekannt, dass Pilzarten, die vor 20 bis 30 Jahren durchaus als verbreitet galten, heute teilweise zu großen Raritäten geworden sind (vgl. u. a. ARNOLDS 1988; SENN-IRELT 2000). In diesem Zusammenhang konnte auch durch einige Untersuchungen im Bundesland Salzburg dieser Umstand bestätigt werden (RÜCKER & PEER 1988; RÜCKER 1990). Auf Grund des Fehlens von historischen Daten aus dem Untersuchungsgebiet sind diesbezügliche Vergleiche schwierig. Durch die vorliegende Bestandserhebung der Makromyzeten erscheint es sinnvoll, im Rahmen einer Nachfolgeuntersuchung auf diesbezügliche Zusammenhänge zu achten und hier mögliche Veränderungen aufzuzeigen.

Aus den Ergebnissen der mykologischen Untersuchungen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

■ **Abgrenzung des Naturwaldreservates unter Berücksichtigung der mykologisch höchstwertigen Flächen sowie Förderung der natürlichen Waldentwicklung.**

Für die Erhaltung einer sehr artenreichen Pilzflora ist der Förderung der Naturverjüngung ein hoher Stellenwert beizumessen. Inwie-

weit hier zusätzliche Maßnahmen gegen den Wildverbiss des Jungwuchses notwendig sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer beurteilt werden. Hier wird angeregt, entsprechende Kontrollbegehungen durchzuführen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu setzen.

■ **Erhöhung des Totholzanteiles.**

Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen hat sich gezeigt, dass bei den holzbesiedelnden Pilzarten ein erheblicher Mangel besteht. Für die Artenvielfalt Holz besiedelnder Pilzarten ist neben einem vielfältigen Baumartenspektrum auch eine große Menge an liegendem und stehendem Totholz, welches sich in verschiedenen Stadien des mikrobiellen Abbaues befindet, entscheidend. In diesem Zusammenhang ist es daher unbedingt erforderlich, dass keinerlei Entfernung von Alt- und Totholz aus dem Untersuchungsgebiet erfolgt.

■ **Umforstung der Fichtenmonokulturen.**

Entsprechend den Auflagen des naturschutzbehördlichen Bescheides wurden in den Fichtenreinkulturen Maßnahmen zur Mischungsregulierung bzw. zur Umwandlung in Laub-Nadelmischbestände vorgeschrieben. Diese Maßnahmen sind aus mykologischer Sicht in jedem Fall zu begrüßen, inwieweit sich hier allerdings in „relativ kurzer Zeit“ eine artenreiche Pilzflora der Laubmischwälder etabliert, bleibt abzuwarten und ist im Rahmen der sukzessiven Bestandserhebungen zu überprüfen.

Literatur

ARNOLDS, E. (1988): The changing macromycete flora in the Netherlands. - Trans. Br. Mykol. Soc. 90: 391 - 406.
 ARNOLDS, E. (1989): A preliminary red data list of macrofungi in the Netherlands. - Persoonia 14: 77 - 125.
 BIBLIETHER, H. (1983): Eine Entscheidung für den Urwald-Sturmwurf im Nationalpark Bayerischer Wald. - Nationalpark 41(4).
 FORSTINGER, H. (1990): Die Artengarni-

tur eines Pilzsukzessionsstadiums auf einem toten Baumstamm. - Öko-L 12(4): 21 - 25.
 GULDEN, G. & HOILAND, K. (1985): The role of ectomycorrhiza in a situation of air pollution and forest death. - Agarica 6: 341 - 357.
 HEISS, G. (1991): Notwendigkeit und Bedeutung von Waldschutzgebieten für Arten- und Ökosystemsicherheit unter besonderer Berücksichtigung von Altholz- und Totholzökosystemen. - In: NZ NRW (Hrsg.): Seminarberichte, Heft 10: 62 - 67.
 HELFER, W. (1991): Pilze auf Pilzfruchtkörpern - Untersuchungen zur Ökologie, Systematik und Chemie. - Libri botanici 1, IHW-Verlag Eching, 157 pp.
 HINTERSTOISSER, H. (1994): Urwälder von morgen. - Natur Land Salzburg, 1(2): 11 - 13.
 HINTERSTOISSER, H. (1996): 10 Jahre Salzburger Naturwaldreservatenetz. - Natur Land Salzburg 3: 19.
 HINTERSTOISSER, H. (1997): Naturwaldreservatforschung in Salzburg. - Natur Land Salzburg 4: 17 - 21.
 JAHN, H. (1979): Pilze, die an Holz wachsen. - Busse, Herford, 268 pp.
 KOST, G. (1989): Bannwälder als Refugien für gefährdete Pilze. - Natur und Landschaft 64(12): 578 - 582.
 NUSS, I. (1975): Zur Ökologie der Porlinge - Untersuchungen über die Sporulation einiger Porlinge und die an ihnen gefundenen Käferarten. - Bibl. Mykol. 45: 258 pp.
 NUSS, I. (1999): Mykologischer Vergleich zwischen Naturschutzgebieten und Forstflächen. - Libri botanici 18, 144 pp.
 RAUH, J. (1993): Naturwaldreservate in Bayern. Band 2. Faunistisch-ökologische Bewertung von Naturwaldreservaten anhand repräsentativer Tiergruppen. - Schriftenreihe des Bayer. Staatsministeriums. IHW-Verlag, Eching, 199 pp.
 RÜCKER, T. & PEER, T. (1988): Die Pilzflora des Hellbrunner Berges: ein historischer Vergleich. - Ber. med.-naturwiss. Ver. Salzburg 9: 147 - 161.
 RÜCKER, T. (1990): Die Pilzflora der Gaisbergwälder bei Salzburg, Österreich. - Verh. Zool.-Bot. Ges. Österreich 127: 165 - 183.
 RÜCKER, T. (1998): Pilze in Waldökosystemen - Diversität und Erhaltung. - In: GEBUREK, T. & HEINZE, B. (Hrsg.): Erhaltung genetischer Ressourcen im Wald - Normen, Programme, Maßnahmen, Ecomed-Verlagsgesellschaft Landsberg: 274 - 282.
 RUNGE, A. (1989): Elfjährige pilzkundliche Untersuchungen im nordöstlichen Sauerland. - Z. Mykol. 55: 17 - 30.
 SENN-IRELT, B. (2000): Wie lässt sich ein Rückgang der Artenvielfalt bei Pilzen in der Schweiz belegen. - Mycologia Helvetica 11(1): 3 - 16.

Anschrift des Autors: Dr. Thomas Rucker, Institut für Ökologie, Johann-Herbst-Strasse 23, 5061 Elsbethen/Salzburg.

Die Wiederansiedelung des Bartgeiers in den Alpen

Ein engagiertes Artenschutzprogramm

Ausrottung

Vor gut 100 Jahren wird der Bartgeier in den Alpen ausgerottet. Rückläufige Wild- und Nutztierbestände führten im 19. Jahrhundert zum starken Rückgang der Population. Direkte Verfolgung auf Grund von Vorurteilen wie Kinder- und Lämmerraub (daher auch der Name „Lämmergeier“) bringt den Bestand schließlich zum Erlöschen. 1913 wird der letzte Bartgeier im Aostatal (I) erlegt.

Wiederansiedelung

Seit 1986 werden alljährlich junge Bartgeier an vier verschiedenen Freilassungsplätzen in Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz ausgesetzt. Die anfangs noch flugunfähigen Jungvögel müssen in den ersten Monaten mit Futter versorgt werden. Doch bald unternehmen sie kleinere und größere Ausflüge in die Umgebung. Auf ihren Wanderungen durchqueren sie oft mehrfach den ganzen

Alpenbogen auf der Suche nach geeigneten Lebensräumen. Im Alter von vier bis fünf Jahren lässt sich der Großteil der Vögel in einem oft mehrere hundert Quadratkilometer großen Gebiet nieder. Auch die Paarbildung erfolgt meist in diesem Lebensabschnitt. 1997 gelang die erste Freilandbrut in den Alpen seit mehr als 100 Jahren.



Aktuelle Situation

Seit Beginn des Wiederansiedlungsprojekts - vor 17 Jahren im Rauriser Krumltal - wurden 121 Bartgeier im Alpenraum in die Freiheit entlassen. Erholte Wildbestände und die regelmäßige Bestoßung der Almen (v. a. mit Schafen) sorgen für eine ausreichende Nahrungsgrundlage. Durch gezielte Information der Bevölkerung konnten alte Vorurteile ausgeräumt werden. Heute ist allgemein bekannt, dass sich der Bartgeier ausschließlich von Aas ernährt. Knochen machen dabei rund 80% seiner Nahrung aus.

Artenschutzprogramm

Durch die langjährige Unterstützung von Nationalpark Hohe Tauern, WWF Österreich und BMLFUW ist es gelungen, eine bereits ausgestorbene Art wieder in ihren ursprünglichen Lebensraum zurückzubringen. Voraussetzung dafür war neben dem konsequenten Schutz der Hochgebirgsregion die Sicherung der Nahrungsgrundlage für den spezialisierten Aasfresser. Insbesondere im



Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) (Bilder: Schwarzenberger).

Nationalpark Hohe Tauern werden veterinärmedizinisch unbedenkliche Kadaver von verendetem Weidevieh auf den Almen belassen. Neben dem Bartgeier profitieren auch andere Aasfresser wie Fuchs, Kolkkrabe und Gänsegeier von dem neu gewonnenen Nahrungsangebot. So ermöglicht der Bartgeier als so genannte Flag ship species („Flaggschiffart“) den Schutz der Artengemeinschaften des Hochgebirges.

Das Konzept der „Flag ship species“ basiert darauf, eine auffällige, meist größere Art von öffentlichem Interesse gezielt für den Schutz einer ganzen Artengemeinschaft einzusetzen. Durch ihren hohen Raumanpruch und sensible Lebensraumsprüche können die Lebensbedingungen vieler, oft unscheinbarer Arten mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen erhalten werden. Kann eine lebensfähige und stabile Bartgeierpopulation aufrecht erhalten werden, so wird auch die Voraussetzung für eine funktionierende Artengemeinschaft des Hochgebirges vorhanden sein.

Beobachtung

Den Bemühungen des Wiederansiedlungsprojekts ist es zu verdanken, dass heute in vielen Gegenden der Alpen wieder Bartgeier beobachtet werden können. Theoretisch kann überall im Hochgebirge mit dem Auftauchen eines dieser großen Greifvögel gerechnet werden. Insbesondere Jungvögel unternehmen in den ersten Lebensjahren weite Wanderungen, die sie in verschiedene Gebiete der Alpen führen. Um Wander Routen und Bestandessituation überblicken zu können, wurde ein internationales Beobachternetzwerk ins Leben gerufen. Durch die Meldung von Bartgeier-Beobachtungen kann sich jeder an diesem Projekt beteiligen. Die Melder werden im Folgenden regelmäßig über den weiteren Projektverlauf informiert.

Kennzeichen

Der Bartgeier ist mit 2,8 Metern Flügelspannweite deutlich größer als der

Steinadler. Er besitzt spitze Flügel und einen langen, keilförmigen Schwanz. Der elegante und oft sehr langsame Flug macht den Bartgeier unverwechselbar.

Junge Bartgeier sind in den ersten Jahren durch individuelle Farbmarkierungen in Flügeln und Schwanz leicht erkennbar. Kopf und Bauchseite sind in dieser Zeit dunkel gefärbt. Mit drei Jahren verliert der Vogel seine Markierungen, die Unterseite, später auch der Kopf werden dann zunehmend heller. Den erwachsenen Vogel kennzeichnet die helle, meist rötliche Färbung von Kopf und Bauchseite. Sobald die Markierungen verschwunden sind, kann der Vogel nur mehr anhand seiner Farbringe an beiden Beinen genau identifiziert werden. Mauserlücken können die Unterscheidung einzelner Individuen erleichtern.

Kontakt: Mag. Andreas Schwarzenberger, Österreichisches Bartgeier Monitoring, Tel. 0664 820 30 55, Email: A.Schwarzenberger@gmx.at

Der Geschützte Landschaftsteil Kopfweiden am Almkanal

Die Kopfweiden am rechten Almkanalufer zwischen Thumeggerstraße im Norden und Praxmayer-Mühle im Süden wurden mit Verordnung vom 16.2.1995, veröffentlicht im Amtsblatt vom 31.4.1995 als Geschützter Landschaftsteil unter Schutz gestellt. Nunmehr ist die Erweiterung des Schutzgebietes unter Einbeziehung aller alten Kopfweiden vorgesehen. Schutzzweck ist der Erhalt der alten Kopfweiden als bedeutendes Refugialbiotop für die Totholz bewohnende Käferwelt.

Der Almkanal und seine Geschichte

Der Almkanal wurde in den Jahren 1136 bis 1143 im Auftrag von Dom-

kapitel und Stift St. Peter angelegt zum Feuerlöschen, zum Mühlenbetrieb, um für Gewerbe und Landwirtschaft ausreichend Wasser zu erhalten und um Abwasser zu entsorgen. Anlass hiezu war der große Stadtbrand von 1127. Zuerst bezog der Almkanal das Wasser aus dem Rosittenbach, im Jahr 1286 erfolgte zur besseren Wasserversorgung der Durchstich bis zur Königseeache. Die Königseeache hieß damals Alm oder Albe (von albus, die Weiße), der Kanal der Alm hieß daher Almkanal. Nachdem sich der Begriff Königseeache statt Alm eingebürgert hat, wird nun der Almkanal seit langem oft schlicht Alm genannt. Schon im Jahr 1581 nennt etwa Franz Hogenberg den Almkanal in der Legende zum Bild „Salzburg vom Kapuzinerberg“ Almfluss.

Der älteste Teil des Almkanalsystem in der Stadt, der heutige Stiftskanal spaltete sich knapp östlich des Stiftsarmstollens durch den Mönchsberg in zwei Arme, die nach ihren Eigentümern Domkapitel-Arm und St. Peter Arm genannt werden. Bis zum Ende des Fürsterzbistums blieb der Almkanal übrigens im Besitz dieser beiden Eigentümer. Das Überwasser der Albe wurde bald im Müllner Arm nach Mülln geleitet, um die dortigen Mühlen besser betreiben zu können. 1338 errichteten die Bürger der Stadt den Städtischen Arm (Neutorarm) durch den Mönchsberg zum Bürgerspital. Bald darauf wurde der St. Peter-Arm in Hofstallarm (für den Hofstall) und Gamperarm (Getreidegasenarm) aufgeteilt. Vom Kapitelarm wurde der Höllbräuarm (für die Malzbrechmühle des Höllbräus) abge-

zweigt, vom Stiftsarm zur Wasserversorgung des Nonntales 1664 der Nonntaler Arm angelegt.

Seit dem Jahr 1335 wurde Almwasser in hölzernen Rohren als Frischwasserzufuhr zur Residenz geleitet, um 1450 war bereits ein Netz von 80 Rohrleitungen aus Tannenholz zur Versorgung von Klöstern, Spitälern und Bürgerhäusern mit Almwasser vorhanden. Im Altstadtbereich ist der Almkanal heute als Kulturdenkmal geschützt.

Kulturgeschichtliche Bedeutung der Kopfweiden

Der Name Weide leitet sich von ahd. „wida“, „biegsam“ bzw. „winden“ her. Seit der Bronzezeit ist belegt, dass Weidenzweige zum Flechten von Körben, Zäunen, Weidenhäusern, und deren Wänden (das Wort „Wand“ leitet sich auch von „winden“ her, und bedeutet etwa „die Gewundene“), von Ufersicherungen und zum Schneiteln, d.h. zum Verfüttern von Laubheu verwendet wurden.

In späterer Zeit wurden Weidenzweige auch zum Binden von Weinreben und bei mehrjährigem Schnittzyklus als begehrtes Krüppelbrennholz für Kleinbauern verwendet. Selbst zum Füllen der „Gefache“ d. h. der Flächen zwischen dem Eichenbalkenholz der Fachwerkhäuser fanden vor allem Weidenzweige Verwendung. Noch Ende des 15. Jahrhunderts waren in der Stadt Salzburg Bürgerhäuser aus Stein selten, sie waren in der Regel Fachwerkhäuser, der Bedarf an Weidenruten für den Bau der Häuser war hoch. Erst in spätere Zeit wurden die Fachwerkhäuser immer weiter von stabileren Steinhäusern verdrängt.

Weidenzweige dienten vielerorts auch zur Herstellung von Schaufelstielen oder ähnlichem Arbeitsgerät, und seltener auch zur Herstellung von Holzschuhen und Flöten. Während die Kulturform anderer Kopfbäume

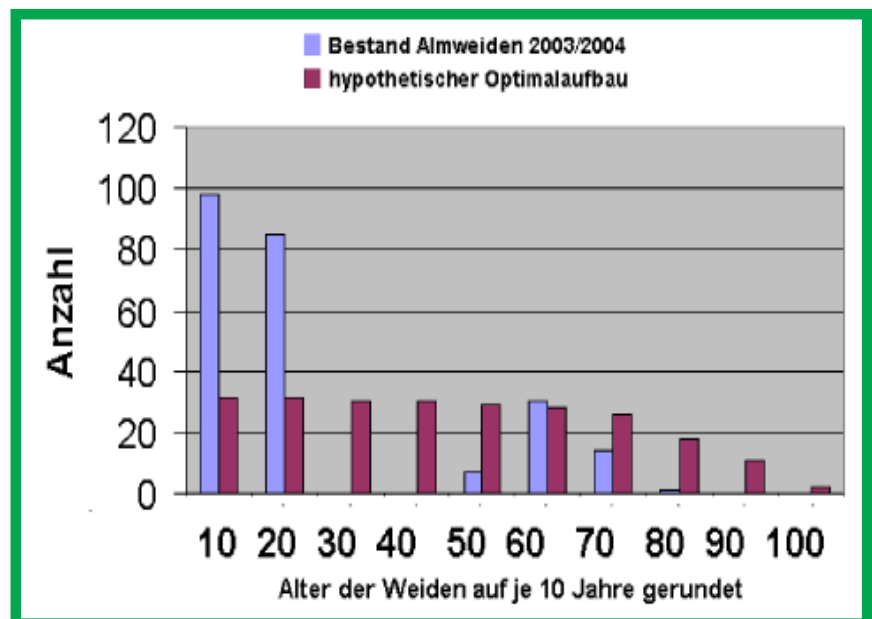
seit mehr als 2000 Jahren bekannt ist, sind Kopfweiden im Alpenraum seit etwa 700 Jahren belegt, die kulturelle Tradition dürfte aber auch hier viel älter sein. Heute dienen Kopfweidenruten neben der Nutzung für Wasserbau und Hangsicherung vor allem als beliebtes Material zum Bauen von Weidenhäuschen in Kindergärten und auf Kinderspielflächen.

Den Kelten war die Weide Fruchtbarkeitssymbol und Zeugnis der Wiedergeburt der Natur im Frühling. Den Römern waren Weiden Glück verheißende göttliche Bäume. Zu Ehren der Götter wurden heilige Weidenhaine gepflanzt. Den Griechen war die Weide Baum der Keuschheit und Unfruchtbarkeit (so galten Samen und später auch Blätter der Weide hierzulande Jahrhunderte lang als Antiaphrodisiakum und Unfruchtbarkeitsmittel). Bei den Germanen war der Baum dem Todesgott Vidherr zugeeignet, die Weide galt hier als Baum des Todes, der Trauer und unerfüllten Sehnsucht (vergl. „Trauerweide“). Man glaubte auch, dass sie potentielle Selbstmörder zum Wasser zog. Er galt als Baum der Gespenster und für Hexen als zauberkräftig. Jahrhunderte lang war die Weide so ein unheimlicher, ein gemiedener und minderwertiger Baum. Seit den Altgriechen (Hippokrates u.a.) ist die fiebersenkende (Salicin und deren

Derivate) sowie schmerzlindernde und entzündungshemmende (Gerbstoffe) Wirkung von Weidenrinde geschätzt.

Kopfweidenbestände sind heute nach Auffassung ihrer ursprünglichen Nutzung in Mitteleuropa selten geworden. Nur in den Niederlanden und im Norden und äußersten Westen Deutschlands (Brandenburg und Thüringen bzw. Gebiete entlang des Rheins) stocken noch bedeutendere Kopfweidenbestände. Sie wurden in Deutschland deshalb auf die Rote Liste gefährdeter Biotoptypen gesetzt (Riecken, 1994). Seit etwa 1975 setzte vielerorts eine Wiederbelebung alter Kopfweidenkulturen ein, Schutz und Pflege der Kopfweiden haben heute auch in Deutschland hohen Stellenwert.

In Österreich sind wertvolle Kopfweidenbestände neben den Weiden an der Alm vor allem aus der Steiermark (Geschützter Landschaftsteil am Kehrerbach, Gemeinde Eisbach) und aus Vorarlberg (Naturschutzgebiet Lauteracher Ried) bekannt, größere Bestände stocken vereinzelt auch in Niederösterreich (Gaibitzfeld in der Gemeinde Tulln und March-Thaya-Auen v. a. in der Gemeinde Drösing) und in Wien (Kopfweiden in Mannswörth). Im Land Salzburg sind Weidenbestände, die mit jenen der Alm



annähernd vergleichbar wären, nicht vorhanden; ein kleinerer Kopfweidenbestand ist an einem Moorteich in Bürmoos bekannt. Am Almkanal besitzt der Schnitt von Kopfweiden, früher auch Stockweiden, Kuppelfelder oder Köppelwied genannt, eine lange Tradition, die Weiden an der Alm wurden dabei vielfältig genutzt, nicht zuletzt auch als Brennholz.

Seit wann genau Kopfweiden am Almkanal stocken, bleibt ungeklärt. Auf alten Plänen sind Bäume im Nahbereich der Stadt meist nur schematisch dargestellt. Die Bäume am Müllner Arm, am Städtischen Arm in Riedenburg auf dem Kupferstich des Jahres 1643 von Philipp Harpff dürften aber vermutlich Kopfweiden sein. Die Kupferstich-Radierung von Matthäus Merian von 1644 zeigt ein ähnliches Bild. Eine Graphik von Joseph Sigmund (1711, Eigentum St. Peter) zeigt am Weiher von Schloss Goldenstein bei Salzburg Kopfweiden und belegt die alte Tradition der Kopfweiden im Raum Salzburg. Das älteste bekannte Bild von Kopfweiden an der Alm findet in einem Ölbild des Jahres 1768 von Frantz Xaver König (der Aiglhof mit dem Müllner Arm der Alm). Das gleichzeitig entstandene Bild desselben Malers vom Schloss Petersbrunn zeigt am Hellbrunner Bach übrigens ebenfalls Kopfweiden. Auf dem „Plan de la ville de Salzburg“ (Wien, Kriegsarchiv) von 1809/10 und auf dem „Grenierplan“ von 1816 („Mappe über die Brunnen und Canal-Leitungen zu und in der Stadt Salzburg von Ludwig Grenier“) sind an der Alm ebenfalls Bäume, wohl Kopfweiden erkennbar. Ein Ölgemälde von Johann Fischbach „Almkanal mit Reindlmühle bei Salzburg“, gemalt um 1850, zeigt wiederum deutlich Kopfweiden.

Weidenarten und Alter der Weiden im Geschützten Landschaftsteil

Folgende Weiden finden sich heute im Geschützten Landschaftsteil (einschließlich der beabsichtigter Er-

weiterungsfläche): 79 Weißweiden, 34 Purpurweiden, 12 Korbweiden, 1 Salweide, 70 weitere Weißweiden werden im Herbst 2003 gepflanzt werden. Insgesamt 54 über fünfzigjährige, alte Kopfweiden stocken noch am Almkanal. Der Erhalt dieser alten Weiden ist vorrangiges Anliegen des Naturschutzes. Die Altersstruktur in der folgenden Grafik belegt, dass der Kopfweidenbestand keineswegs überaltert ist, vielmehr überwiegt die Zahl der jungen Bäume deutlich. Vor 1975 sind Jahrzehnte lang keine Nachpflanzungen von Kopfweiden vorgenommen worden. Diese Pflanzungen werden nun verspätet nachgeholt, der Altersaufbau bleibt dadurch zwangsläufig auf lange Zeit unregelmäßig. Auch aus dieser Sicht ist jedenfalls eine sog. „Erneuerung“ von Bäumen, d.h. die Fällung von Altbäumen nicht sinnvoll.

Zoologische Bedeutung

Die gute Besonnung der Kopfweidenstämme und der durch den regelmäßigen Schnitt verursachte hohe Totholz- und Moderholzanteil sorgen für ein Mikroklima, das gemeinsam mit der alten Biotoptradition das Überleben vieler anspruchsvoller Arten Holz bewohnender Käfer ermöglicht. In den Bäumen am Almkanal leben heute nach Erhebungen von R. Geiser elf Arten der Roten Listen gefährdeter Käfer Deutschlands (Geiser 1984), zum Teil unmittelbar vom Aussterben bedroht bzw. zumindest vier Käferarten der Roten Liste Österreichs. In der Roten Liste Österreichs sind weniger Käferfamilien bearbeitet als in jener Deutschlands und nach Angaben von Geiser ist diese Rote Liste Österreichs auf Grund der Vorgaben primär für die Umgebung Wiens repräsentativ, aber weniger für andere Regionen. Die Rote Liste Deutschlands ist deshalb für Salzburg viel aussagekräftiger.

Sieben Käferarten haben in den Almweiden hier ihr einziges bekanntes Vorkommen im Land Salzburg. Auch finden sich hier viele weitere im Land

Salzburg seltene Käferarten. Hier leben zudem folgende landesweit seltene Käferarten (bis fünf Vorkommen im Land Salzburg):

- *Paromalus flavicornis* (nur ein weiterer Fundort im Land Salzburg)
- *Ptinus sexpunctatus* (nur ein weiterer Fundort im Land Salzburg)
- *Eledona agaricola* (nur ein weiterer Fundort im Land Salzburg)
- *Sulcaxis fronticornis* (nur zwei weitere Fundorte im Land Salzburg)
- *Enneathron cornutum* (nur zwei weitere Fundorte im Land Salzburg)
- *Batrisodes adnexus* (nur zwei weitere Fundorte im Land Salzburg)
- *Stenichnus pusillus* (nur drei weitere Fundorte im Land Salzburg)
- *Quedius scitus* (nur drei weitere Fundorte im Land Salzburg)
- *Batriscus formicarius* (nur vier weitere Fundorte im Land Salzburg)
- *Dasytes flavipes* (nur vier weitere Fundorte im Land Salzburg)
- *Ptinus pectinicornis* (nur vier weitere Fundorte im Land Salzburg)
- *Anaspis thoracica* (nur vier weitere Fundorte im Land Salzburg)



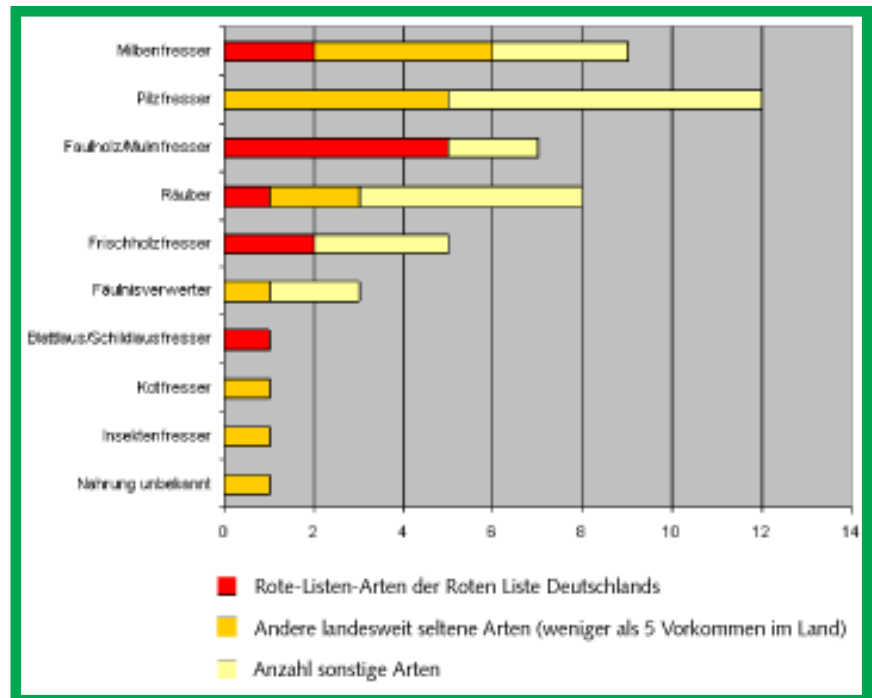
Kopfweide als Lebensraum (gezeichnet im Jahr 1577 von H. Bock in Straßburg).

Besonders erwähnenswert ist der Eremit, *Osmoderma eremita*, der zu den größten heimischen Käfern im Land Salzburg zählt. Der Eremit ist auch EU-rechtlich als Anhang IV Art mit prioritärer Bedeutung gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie besonders zu schützen. Die Art bewohnt als Larve alte, sonnenexponierte Kopfweiden, Eichen und Linden mit großen Mulmhohlräumen. Mag. Dr. Patrick Gros (mündlich) stellt klar, dass *Osmoderma eremita* im Bundesland Salzburg unmittelbar vom Aussterben bedroht ist. Bei Fällung eines größeren Teiles der alten Kopfweiden am Almkanal wäre das Aussterben des Eremiten und mehrerer anderer gefährdeter Käferarten (siehe oben) im Land Salzburg zu befürchten.

Bemerkenswert ist die vielfältige Nahrung der Käferwelt der Almkanalweiden, die im Diagramm dargestellt ist.

Remigius Geiser führt zu den Kopfweiden an der Alm aus, dass „dieser Biotop aufgrund einer linearen Auslegung eine hervorragende Vernetzungsstruktur in der Landschaft darstellt. Da die anspruchsvollen Holzkäfer oftmals wenig migrativ sind, stellen ihre heutigen Bestände zu allermeist nur noch Isolate dar, die untereinander praktisch keinen Kontakt mehr haben. Diesem ganz erheblichen Missstand könnte durch Biotope, wie den hier beschriebenen, auf vorbildliche Weise abgeholfen werden.“

Die Höhlen von Kopfweiden sind auch für Kleinvögel und Spechte bedeutsam. Auf den Kopfweiden brüten nicht selten Stockenten, deren Name sich übrigens von den Neststandorten auf solchen „Stockweiden“ herleitet. Die Almkanalweiden stellen insgesamt eine der bedeutendsten Refugialstandorte seltener Holz bewohnender Käferarten im Bundesland Salzburg dar. Das Vorkommen von Urwaldreliktarten der Käferfauna belegt mit dem hohen Alter des Biotoptyps Kopfweiden am Almkanal. Die Kopfweiden am Almkanal besitzen österreichweit Bedeutung.



Bedeutung für das Landschaftsbild

Der landesweit in dieser Länge, Geschlossenheit und Zahl einzigartige Bestand besitzt nicht zuletzt auch durch die Eigenart und Seltenheit der Kopfweiden einen hohen landschaftlichen und ästhetischen Wert. Die Stämme sind darüber hinaus besonders knorrig und oftmals gedreht. Durch den verdickten Kopf ähnelt der Baum entfernt einem Menschen, die Weidenzweige werden so zu struppigen Haaren.

Jeder alte Baum besitzt in hohem Maß seine Eigenart und Charakteristik, die Bäume sind gleichsam eigene Persönlichkeiten.

Es ist so - trotz des früher vielfach geringen Ansehens der Weide als Kulturbaum - nicht verwunderlich, dass Kopfweiden auf Gemälden oftmals abgebildet wurden, von Pieter Breughel mit seinen dörflichen Bildern bis zu Wilhelm Busch und Vincent van Gogh. Bekannt ist besonders das Spätwerk des Letztgenannten „Weiden bei Sonnenuntergang“.



Johann Fischbach, 1850: Kopfweiden am Almkanal (Ausschnitt aus dem Bild „Die Reindlmühle am Almkanal bei Salzburg“).

Pflegekonzept für die Kopfweiden

Nach einer langen Diskussionsphase, die der Klärung diente, ob der Erhalt der alten Bäume gemäß Schutzzweck oder aber die Fällung derselben ohne Berücksichtigung der rechtlichen und fachlichen Erfordernisse für den Käferschutz zu bevorzugen sei, wurde nun die Sicherung der Kronen einiger alter, möglicherweise gefährlicher Kopfweiden mittels verankerter unauffällig gestrichener Eisenrohre und Sicherungsseilen veranlasst. Der Grünstreifen soll regelmäßig gemäht werden, die Kopfweiden alle zwei bis maximal drei Jahre geschnitten werden. An den allmählichen Ersatz wenig standortgerechter Bäume im Geschützten Landschaftsteil wie Birken und Kastanien ist gedacht. Dieser Ersatz dient der Wiederherstellung des kulturgeschichtlichen Erbes der Stadt Salzburg und der langfristigen Verbesserung des Lebensraumes Holz bewohnender Tiere. Heuer sollen noch zumindest 70 bis 90 junge Kopfweiden nachgepflanzt werden. Weitere Pflanzungen sind bei schrittweisem Ersatz etwa der kranken

Roskastanien an der Alm in den kommenden Jahren vorgesehen, sodass schrittweise ein Bestand von etwa 250 Kopfweiden aufgebaut werden kann.

Literatur

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT SALZBURG vom 31.4.1995: Kopfweiden am Almkanal; Erklärung zum Geschützten Landschaftsteil vom 16.2.1995, Salzburg, 1995
 BAUMKATASTER DER STADT SALZBURG, unveröffentlichte Erhebungsblätter der Stadt Salzburg, 1985 ff.
 BRAUN Bettina und Werner KONOLD: Kopfweiden; Kulturgeschichte und Bedeutung der Kopfweiden in Südwestdeutschland; Verlag Regionalkultur, Karlsruhe, 1998
 Geiser Elisabeth: Die Käfer des Landes Salzburgs – Faunistische Bestandserfassung und tiergeographische Interpretation, herausgegeben von der zoologisch-botanischen Gesellschaft, Wien, 2001
 GEISER Remigius: Gutachten zur Unterschutzstellung der Kopfweiden am Almkanal, unveröffentlichtes Gutachten, Salzburg, 1995
 GEISER Remigius: Biotopkartierung der Stadt Salzburg, Teil xylobionte Käfer, unveröffentlichtes Gutachten, Salzburg, 1996
 Geiser Remigius: Rote Listen der Käfer der Bundesrepublik Deutschlands, in Blab et al. Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflan-

zen in der Bundesrepublik Deutschland, Greven, 1984
 GEPP Johann (Herausg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs: darin: xylobionte Käfer bearbeitet von Geiser Remigius, herausgegeben vom BM für Gesundheit und Umweltschutz, Wien, 1994
 JEDICKE Eckhard: Biotopverbund - Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Ulmer Verlag, Stuttgart, 1994
 KAULE Giselher: Arten- und Biotopschutz, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1986
 Klackl Heinz: Der Almkanal - Seine Nutzung einst und jetzt, Eigenverlag Salzburg, 2002
 NOWOTNY Günther: Der Zustand der Salzburger Stadtbäume, Erhebung 2002, unveröffentlichtes Gutachten für die Stadtgemeinde Salzburg, 2003
 RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 206/7 vom 22.7.1992, Straßbourg, 1992
 RICKEN U., U. RIESS und A. SÜSSMANN: Rote Liste gefährdeter Biotoptypen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Landschaftspflege und Naturschutz, Band 412, Greven, 1994
 SALZBURGER NATURSCHUTZGESETZ 1999, NSchG in der Fassung der Novelle 2001, Amt der Salzburger Landesregierung, Salzburg, 2002

Dr. Reinhard Medicus
 Magistrat der Stadt Salzburg

NATURSCHUTZ INTERNATIONAL

4 Prozent der Fläche Bayerns sind Biotope

Von der gesamten Fläche Bayerns ohne Alpen und kreisfreie Städte sind 4% als Biotopfläche kartiert. Dies ergab eine aktuelle Abschätzung des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz. Auf insgesamt rund 257.400 Hektar sind naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume zu finden. Der Biotopanteil hat somit bayernweit in den letzten sechs Jahren geringfügig zugenommen. Diese Flächenbilanz beruht auf den aktuellen Ergebnissen der abgeschlossenen Biotopkartierung in sieben Landkreisen.



Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), eine europaweit gefährdete Schmetterlingsart (Bild: Gros).

Schwerpunkt der Aktualisierung war die Kartierung früher nicht erfasster Biotoptypen wie des Extensivgrünlandes, das große Bedeutung für den Artenschutz hat und Lebensraum für Heuschrecken und Schmetterlinge bietet. Heller und Dunkler Ameisenbläuling sind beispielsweise in ihrem Lebenszyklus auf den Großen Wiesenknopf angewiesen, eine typische Pflanzenart des Extensivgrünlands.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg

Das Europäische Naturschutzdiplom

Teil V

Am 20. und 21. Mai 2003 fand eine Exkursion von einigen Mitarbeitern des Naturschutzfachdienstes in das Wurzacher Ried in Deutschland statt. Nach einer einführnden Darstellung des Gebietes durch die Gebietsexperten Dipl.-Agr. Biol. Weisser (Leiter des Naturschutzzentrums Bad Wurzach), Dr. Schall (Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen) und Bürgermeister Bürkle (Bad Wurzach) konnten sich die Exkursionsteilnehmer in zwei halbtägigen Exkursionen ein Bild vom Schutzgebiet machen.

Hochmoor mit europäischer Bedeutung

Beim Wurzacher Ried handelt es sich um den größten intakten Hochmoorkomplex im mitteleuropäischen Raum. Bereits 1959 wurde ein Teil zum Naturschutzgebiet erklärt und konnte so fast unberührt erhalten bleiben. 1989 wurde das Wurzacher Ried mit dem Europadiplom ausgezeichnet und Anfang der 90-iger Jahre als Natura 2000 Gebiet nominiert.

Das Wurzacher Ried liegt nördlich des Bodensees im Landkreis Ravensburg auf ca. 650 Seehöhe in einer von Moränenhügeln eingeschlossenen Mulde, dem Wurzacher Becken. Das gesamte Schutzgebiet ist ca. 1800 ha groß und umfasst zwei nahezu ungestörte Hochmoorbereiche, die von Übergangsmooren und ausgedehnten Niedermooren verschiedener Ausprägung sowie Torfstichgebieten umgeben sind. Auf Grund der Spannweite an Standortfaktoren und der daraus resultierenden Strukturvielfalt, der Weitläufigkeit, des hohen Natürlichkeitsgrades und der klimatischen Verhältnisse beherbergt das Wurzacher Ried eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt mit einem hohen Anteil an seltenen und gefährdeten, insbesondere arktischen, nordischen, prä- und dealpinen Pflanzen- und Tierarten.



Moorlandschaft im Wurzacher Ried (Bilder: J. Fischer-Colbrie).

Problemfall Straße

Bei der Betrachtung des Gebietes aus der Vogelperspektive fällt der größte Problembereich sofort auf: Die Bundesstraße 465 durchquert das Naturschutzgebiet und trennt die intaktesten Bereiche des Hochmoorschildes in einen West- und Ostteil. Die Straße besitzt jedoch als überregionale Verkehrsachse eine besondere regionalpolitische Funktion: Sie verbindet den Allgäu mit dem Großraum Stuttgart/Ulm. Laut Aussagen von Dr. Schall und Bürgermeister Bürkle ist eine Verlegung der Straße trotz der großen Beeinträchtigung für das Naturschutzgebiet derzeit nicht realisierbar. Äußerst wichtig wäre jedoch zumindest ein Verbot von Gefahrguttransporten auf der Strecke. Dies wird auch bei der Begutachtung der derzeit anstehenden Verlängerung des Europadiploms ein wesentlicher Kritik- und Diskussionspunkt sein. Das erforderliche Expertengutachten zur Verlängerung des Europadiploms von 2004-2009 wird von Dr. John Has-

lett, Universität Salzburg, erstellt werden.

Gemeinsame Schutzbemühungen

Zur langfristigen Erhaltung des Naturerbes Wurzacher Ried wurde vor 18 Jahren eine Stiftung gegründet, die von der Stadt Bad Wurzach, dem Landkreis Ravensburg und dem Land Baden-Württemberg getragen wird. Der Aufgabenbereich des von der Stiftung getragenen Naturschutzzentrums in Bad Wurzach umfasst Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung, wobei letztere auf einem „Tabuzonen-Konzept“ aufbaut: So werden zur Sicherstellung des Prozessschutzes im Kernbereich Untersuchungen nur zum Zweck des Monitorings durchgeführt.

Der Bürgermeister weist auf die wirtschaftliche sowie politisch-kommunale Bedeutung des Schutzgebietes hin. So wirbt der Kurort Wurzach zum

Einen mit seinen naturräumlichen Besonderheiten. Um Nutzungskonflikten begegnen zu können, die sich aus der Nahelage der Stadt zum Schutzgebiet ergeben (hoher Siedlungs- und Erholungsdruck), ist es für die Stadt zum Anderen sehr hilfreich, auf die europäische Bedeutung des Gebietes verweisen zu können (Europadiplom, Natura 2000 Gebiet).

Naturschutz-Großprojekt 1987-1997

Die langjährige Nutzung des Moores durch bäuerlichen und später auch industriellen Torfabbau, die Jahrhunderte langen umfangreichen Entwässerungen haben weite Teile der Moorlandschaft stark anthropogen überformt sowie die ökologische Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt. Von 1987 bis 1997 wurden daher zur langfristigen Sicherung des Moorkomplexes und zur Verbesserung und Wiederherstellung von Teilbereichen umfangreiche Maßnahmen im Rahmen eines vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderten Programms umgesetzt. Basis des Projektes war ein wissenschaftliches Entwicklungskonzept, nach des-

sen Vorgaben die Maßnahmen umgesetzt wurden.

Die drei Säulen des Konzeptes waren:

1. Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse und anschließende Prozess-Schutz im Kernbereich des Hochmoores,
2. Extensivierung in der Randzone,
3. Schutzmaßnahmen im Wassereinzugsgebiet.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen war jedoch der Ankauf von Flächen. So wurden im Verlauf des Projektes 600 ha angekauft! Ein wesentlicher Aspekt dabei war die große politische Einflussnahme, die der Bevölkerung die überregionale Bedeutung des Wurzacher Riedes verdeutlichte. Nunmehr befindet sich bis auf 30 ha nahezu die gesamte Schutzgebietsfläche im Besitz der öffentlichen Hand – ein absoluter Sonderfall!

Monitoring und Pflegemaßnahmen

Am Ende dieses Großprojektes wurde der gesamte Projektbereich zum Naturschutzgebiet erklärt und als

Natura 2000 Gebiet nominiert. Die Fortsetzung des Projektes erfolgt nun in Form eines langfristigen Monitorings, dessen Ergebnisse laufend in die Pflegepläne einfließen und umgesetzt werden.

Pflegemaßnahmen konzentrieren sich auf den Bereich der Randzonen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Reduktion von Stoffeinträgen, die Regeneration von artenreichen Blumenwiesen sowie von Feucht- und Streuwiesen. Abgewickelt wird der Vertragsnaturschutz über das Landespflegeprogramm, das - analog zum Salzburger Modell - EU-kofinanziert wird. Das Land Baden-Württemberg hat sich zudem verpflichtet, die in der Extensivierungszone langfristig anfallenden Pflegekosten zu tragen, wobei ca. 50 örtliche Landwirte in die Pflege der Flächen eingebunden sind. Dem Naturschutzzentrum obliegt die fachliche Abwicklung der Naturschutzförderungsverträge.

Die Pflanzenwelt des Riedes

Das Wurzacher Ried beinhaltet die klassischen Pflanzengesellschaften eines Hochmoores samt randlichen Übergangs- und Flachmoorgesellschaften. Die intakten Hochmoorbereiche sind geprägt von einem Bulten-Schlenken-System, mit Torfmoosen (*Sphagnum* sp.), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) oder Moorbeere (*Vaccinium uliginosum*). Auf den durch Torfabbau und Entwässerung verheideeten Moorflächen dominieren Zwergsträucher wie Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Vaccinien, in Schlenken, Gräben oder Verlandungszonen von ehemaligen Torfstichen bzw. Einstaubereichen die Schnabelsegge (*Carex rostrata*). Charakteristische Gehölze des Hochmoores und des Moorrandwaldes sind Latsche (*Pinus mugo*), Rotkiefer (*Pinus sylvestris*), Moor- und Hänge-Birke (*Betula pubescens*, *B. pendula*), Fichte (*Picea abies*), Grau-Weide (*Salix cinerea*),



Augenschein durch die Fachdelegation.



Faulbaum (*Frangula alnus*) oder Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Beeindruckend sind die eingestauten und daher abgestorbenen Waldbereiche, die eine besondere Stimmung vermitteln. In den Übergangs- und Flachmooren bzw. auch Streuwiesen, finden sich vor allem verschiedene Kleinseggen und Binsen, aber auch floristische Besonderheiten wie Orchideenarten oder Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*). Unbedingt erwähnenswert sind auch die Quellaustritte am südwestlichen Rand, wo Mehlprimel-Kopfbinsen-Ried (*Primulo-Schoenetum*) mit den namensgebenden Arten Mehlprimel (*Primula farinosa*) und Rostrote Kopfbirse (*Schoenus ferrugineus*) und Schneidebinsen-Ried mit der markanten Schneidebinse (*Cladium mariscus*) nahezu lehrbuchartig ausgebildet sind und auch Sukzessionsübergänge zwischen beiden Gesellschaften bestehen.

Die Tierwelt des Riedes

Bei einigen Vogelarten ist der Bestand in den letzten Jahrzehnten wie in weiten Bereichen Mitteleuropas stark zurückgegangen, wie beispielsweise bei Kiebitz, Braunkehlchen und Baumpieper. Die Bekassine hat hingegen von der Wiedervernässung im

Gebiet profitiert. Ein Auswilderungsprojekt für Birkwild wurde nach 13 Jahren mangels Erfolg eingestellt. Wie auch bei manchen Pflanzenarten wirkt sich der Prozess-Schutz nicht für alle Tierarten des Gebietes positiv aus. So waren und sind aus Artenschutzgründen in Teilbereichen kleinflächige Managementmaßnahmen notwendig. Sondermaßnahmen sind beispielsweise für Libellen und Amphibien vorgesehen.

Bis auf Teile der Randzone wurde im gesamten Gebiet die Jagd sowie die Wildfütterung eingestellt. Durch die Zunahme des Schwarzwildes stiegen in den letzten Jahren jedoch die Wildschäden. Es wurden daher rund um das Gebiet elf Kirschstellen angelegt, an denen Schwarzwild gezielt bejagt wird.

Besucherlenkung

Im Rahmen des 10-jährigen Projektes wurde ein Besucherlenkungskonzept erstellt, wobei einige konfliktträchtige Wander- und Radwege im Schutzgebiet aufgelassen bzw. verlegt wurden. Diese Maßnahmen stießen naturgemäß auf heftige Gegenreaktionen. Durch die Schaffung neuer Touristenattraktionen, die den Moorbereich „erlebbar“ machen, sowie die Anlage alternativer Routen trat jedoch eine gewisse Akzeptanz ein.

So gestalteten die Stadt, das Naturschutzzentrum und der sehr aktive Torfverein beispielsweise einen Torf-Lehrweg.

Geplant ist auch, ein stadtnah gelegenes Torfmuseum einzurichten, um auf die überregionale historische Bedeutung des Torfabbaues hinzuweisen. Auch die alte Torfbahn wurde wieder aktiviert, wobei eine Ausdehnung der Fahrstrecke um 400 m geplant ist, um den Besuchern einen Einblick in die mit dem Torfabbau verbundenen Problembereiche zu geben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich beim Wurzacher Ried um ein (allein auf Grund der Dimension) äußerst beeindruckendes Moorschutzgebiet handelt – all unsere Salzburger Moorgebiete gemeinsam erreichen nicht die Größe dieses Schutzgebietes! Unterstrichen wurde auch die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Beteiligten, wobei das Naturschutz-Zentrum von zentraler Bedeutung für das Gebietsmanagement ist. Zerstört ist ein Moorgebiet relativ schnell, die Renaturierung benötigt jedoch – falls es überhaupt gelingt – Jahrhunderte! Gerade auf diesen Punkt sollte bei der Öffentlichkeitsarbeit und Besucherlenkung in Moorgebieten größtes Augenmerk gelegt werden.

Mag. Josef Fischer-Colbrie

Europäisches Naturschutzdiplom für Nationalpark Thayatal

Das Generalsekretariat des Europarates hat mit Schreiben vom 18. Juni 2003 mitgeteilt, dass dem Nationalpark Thayatal in Niederösterreich das Europäische Naturschutzdiplom verliehen wurde. Damit wurden bisher drei österreichische Schutzgebiete mit diesem hochrangigen Prädikat ausgezeichnet. Nach den Krimmler Wasserfällen (1967) und der Wachau ist nun dem jüngsten österreichischen Nationalpark die

gesamteuropäische Bedeutung attestiert worden. Der hohe naturkundliche Wert der Landschaft im Thayatal, seine besonders reichhaltige Artenvielfalt und die modellhafte Kooperation mit dem benachbarten tschechischen Nationalpark Podyji, welchem das Europäische Naturschutzdiplom bereits verliehen worden ist, haben zu dieser Auszeichnung geführt.

Red.

Aktuelles vom Life-Projekt Weidmoos

Seit April läuft im Natura 2000-Gebiet „Weidmoos“ Salzburgs zweites Life-Projekt. Projektpartner sind das Land Salzburg – Naturschutzabteilung, die Gemeinden Lamprechtshausen und St. Georgen sowie der Torferneuerungsverein Weidmoos. Zentrales Ziel des Projekts ist es, die Bedeutung des Weidmooses als Vogellebensraum auf Dauer zu sichern. Hierzu muss vor allem dem drohenden Zuwachsen der Offenlandschaft im Weidmoos entgegengewirkt werden, zum einen durch großflächige Vernässungsmaßnahmen, zum anderen durch gezielte Landschaftspflegemaßnahmen (Streumahd etc.). Auch sollen Einrichtungen für die Besucher geschaffen werden.

Was ist bisher geschehen?

Projektstruktur

Zuerst wurde eine geeignete Projektstruktur geschaffen. Hierzu wurde ein Projektteam aus Vertretern der Projektpartner sowie aus Fachexperten zusammengestellt. Das Team, das für die Projektabwicklung zuständig ist, setzt sich wie folgt zusammen: Kernteam: Bernhard Riehl (Projektleitung); Bürgermeister Ing. Johann Griebner – Lamprechtshausen; Bürgermeister Fritz Amerhauser – St. Georgen; Amtsleiter Manfred Weiß, Lamprechtshausen; Ing. Alexander Leitner (Finanzen); Erweitertes Team: Mag. Ulrike Seidel (Recht); DI Gunter Jentsch (Wegebau); Bauamtsleiter Ing. Michael Walder, Lamprechtshausen (Infostelle, Aussichtsturm); Walter Wendtner, Landeslabor (Gewässeranalyse); DI Josef Eggertsberger (Wasserbau); Dr. Susanne Stadler (Ornithologie); Isolde Althaler (EDV); Christine Strobl (Finanzen). Gemeinsam wurde ein so genannter Projektstrukturplan aufgestellt, in dem den einzelnen Teammitgliedern Arbeitspakete zugeteilt werden.



Erwerb von Flächen und Nutzungsrechten

Der geplante Erwerb von 22 Hektar Moorflächen sowie der Erwerb des Nutzungsrechts für weitere 16 Hektar konnte weitgehend abgeschlossen werden. Somit stehen zusammen mit den bereits in Gemeindebesitz befindlichen 80 Hektar knapp 120 Hektar für das Projekt zur Verfügung!

Detailplanung

Die Detail- und Einreichplanung der Anstauraßnahmen und Geländemodellierungen wird durch die Bürogemeinschaft Gostner (Wasserbau) und Revital (Landschaftsplanung) erstellt. Die Planung soll im Oktober vorliegen, im November soll das was-

serrechtliche Verfahren durchgeführt werden und für kommenden Winter ist der Baubeginn geplant.

Geländevermessungen und Baugrunduntersuchungen

Im Bereich der geplanten Staudämme werden durch die Büros Naturplan (Moorökologie) und Geosolutions (Geologie) ergänzende Geländevermessungen und Baugrunduntersuchungen durchgeführt, die wichtige Daten für die Detailplanung liefern.

Infostelle und Themenweg

Ing. Michael Walder hat erste Entwürfe für die Life-Infostelle, in der die Besucher eine Grundinformation zum Gebiet und zum Projekt erhalten sollen, erstellt. Für den Themenweg (Rundweg) liegt ein Konzept von DI Gunter Jentsch vor. Entlang des Themenwegs soll den Besuchern das Vogelschutzgebiet mit seinen besonderen Lebensräumen und Arten präsentiert werden. Die Planung für die



Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger (Bildmitte) beim Sonntagsspaziergang im Weidmoos.

Besuchereinrichtungen wird in den nächsten Monaten voran getrieben, um im Winter 2003/2004 mit der Realisierung beginnen zu können.

Exkursionen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits mehrere Exkursionen durchgeführt. Im Mai führte eine Exkursion der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL, Laufen) ins Weidmoos. Im Juni besuchten Mitglieder der beiden Gemeindevertretungen das Weidmoos. Der Naturschutzbeirat des Landkreises Berchtesgadener Land kam im Juli ins Gebiet und holte sich Anregungen für die Renaturierung des Aineringer Moores. Im gleichen Monat führte Bürgermeister Grießner zwei Schulklassen der Hauptschule Lamprechtshausen durch das Gebiet. Am 17. August kam schließlich Landes-

hauptmann Franz Schausberger zu einem seiner „Sonntagsspaziergänge“ ins Weidmoos und zeigte sich

vom Gebiet und den bisher realisierten Ansturmaßnahmen sehr angetan.

DI B. Riehl



Besuch der beiden Gemeindevertretungen im Weidmoos im Juni 2003; ganz links im Bild Bürgermeister Ing. Johann Grießner, ganz rechts Bürgermeister Fritz Amerhauser (Bilder: F. Mayer).

Life-Projekt Wenger Moor auf der Zielgeraden

Hochmoorvernässung

Das Moor wird nasser und nasser und das selbst bei einem Jahrhundertsommer wie diesem. Nach den umfangreichen Vorarbeiten wie Holzschlägerungen und Verbringung der Stämme in die ehemaligen Torfgräben mittels Bagger (Bericht siehe Heft 1/2003) ging es im Juni nach Pfingsten mit den eigentlichen Ansturmaßnahmen los: die Errichtung von weiteren 18 Querwerken (in Fortsetzung des Pilotprojekts im Nordteil) aus Holzspundwänden für die Verschließung von zwölf ehemaligen Torfgräben im Mittel- und Südteil des Wengermoors. Begünstigt durch die trockenen Wetterverhältnisse – die allerdings den Baggerfahrer samt den Helfern bei den Arbeiten ordentlich ins Schwitzen brachten – gingen die Arbeiten äußerst zügig voran, da der Bagger in weiten Bereiche eingesetzt werden

konnte, wo schon an Handarbeit gedacht wurde.

Die bis zu 8 m langen Holzbohlen wurden Stück für Stück mittels Bagger in Präzisionsarbeit eingebaut – insgesamt ca. 2.800 Stück, Gesamtfläche ca. 1.700 m². Die ausreichende Einbindung der Querwerke in den Untergrund, aber auch die seitliche Einbindung war wesentlich, damit eine Umströmung bzw. Unterströmung vermieden wird. Trotz der bisherigen äußerst geringen Niederschlagsmengen ist eine Vernässung bereits erkennbar – die Nut-Federbohlen sind offensichtlich dicht. Um eine möglichst lange Haltbarkeit zu garantieren, werden die Sperrwerke mit Torfmaterial und Vegetation überdeckt und damit luftdicht abgeschlossen.

Bis Ende August werden nun die Richtung Wallerbach am äußersten Rand

des Hochmoors verlaufenden Gräben mittels Holzsperrn und Erdabdickungen abgedichtet und damit das größte Hochmoorregenerationsprojekt im Land Salzburg zum Abschluss gebracht.

Life-Plattform in Salzburg

Im Juni des heurigen Jahres fand die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft initiierte alljährliche und österreichweite Life-Plattform in Seekirchen, Schloss Seeburg statt. Gastgeber war diesmal Salzburg mit dem Life-Projekt Wengermoor. Bei diesem zweitägigen Forum trafen sich alle Projektverantwortlichen von Life-Projekten in ganz Österreich zu einem Informations- und Meinungsaustausch. Besonders erfreulich war, dass hochrangige Vertreter von der



Präzisionsarbeit mit dem Bagger (alle Fotos: Bernhard Riehl).



Tannenzspundwand im Detail: 50 bis 80 mm starke Nut-Feder-Bohlen mit verschraubten Zangenhölzern.



Längstes Querwerk mit 100 m, Arbeitsplattform aus geschlägerten Fichtenstämmen mit Stützfunktion.



Fertiggestelltes Querwerk mit Überdeckung aus Torf und Hochmoorvegetation.

Europäischen Kommission an der Veranstaltung teilnehmen, die mit ca. 40 Personen gut besucht war. Am zweiten Tag fand eine Exkursion mit Besichtigung der Anstauraßnahmen statt, die auf großes Interesse stießen. Derzeit laufen aktuell 27 Life-Projekte in ganz Österreich.

Projektsabschluss

Das Life-Projekt befindet sich nunmehr in der Zielgeraden – offiziell ist das Projekt im Jänner 2004 zu Ende, alle Maßnahmen müssen bis dahin fertig gestellt sein.

Neben der Fertigstellung der Anstauraßnahmen im Wengermoor sind noch die Fräsarbeiten auf den Flächen, die zu Streuwiesen umgewandelt werden, zu Ende zu bringen.

Als Teil der Erfolgskontrolle und Projektdokumentation wird im Herbst 2003 noch eine Befliegung des Gebiets stattfinden.

Im Rahmen des Projekts erfolgt noch ein Monitoring betreffend Besucherlenkung, nach Abschluss des Projektes ist in den Folgejahren eine Vogel-, Schmetterlings- und Libellenkartierung, eine Untersuchung des

Fischbestandes sowie eine Vegetationskartierung zur Überprüfung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen geplant.

Für die Europäische Kommission ist ein Abschlussbericht zu erstellen, der in einer verkürzten Fassung auch Interessierten zur Verfügung stehen wird (sog. Laienbericht).

Im Dezember 2003 wird es noch eine große Abschlussveranstaltung mit Präsentation des Berichtes und eines Videos geben.

Mag. Ulrike Seidel, Projektleiterin
DI Bernhard Riehl

NATIONALPARK

TAU – ein neues Abenteuerspiel auf CD-Rom

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und der Firma Neue Medien Interaktiv wurde eine spannende Idee Wirklichkeit: Anlässlich des Jahres des Süßwassers 2003 wurde ein interaktives Computer-Abenteuerspiel für Kinder ab sieben Jahren entwickelt. Thema ist die Suche nach dem verschwundenen Wasser.

TAU: eine bezaubernde Märchengeschichte

Nur der kleine Junge Martin weiß, was zu tun ist: Als der Bach im Dorf versiegt, macht er sich auf in die Berge, um nach dem Ursprung des Wassers zu suchen. Sein Weg ist lang; und zahlreiche Abenteuer sind zu bestehen. Zum Glück ist er nicht allein. Gefährten aus dem Tierreich können ihm helfen: Marder Manni, Frosch Fred, Fledermaus Emilia, Libelle Sybille, Gämse Walli und der Wasserläufer Lao Tsek.

Verpackt in eine bezaubernde Märchengeschichte mit realem Naturbezug lernt Martin verschiedene Wasser- und Lebewelten der alpinen Bergregion kennen. Er begegnet zum Beispiel der Klamm, der Feuchtwiese, dem Moor und dem Wald. Über die Alm wandert er ins Hochgebirge und gelangt schließlich über den Karsee zum Gletscher. Dort findet er – wenn alles gut verläuft – das Geheimnis des versiegten Gletscherbaches.

Ein interessantes Spielkonzept

Liebevoll gezeichnete und charakterisierte Spielfiguren bewegen sich durch eine weiträumige, fast natura-



listische Hochgebirgslandschaft und lösen Aufgaben, die sowohl Geschicklichkeit als auch Wissen und Lernfähigkeit erfordern. Jeder dargestellte Lebensraum ist durch eine animierte Allegorie personifiziert, die Martin Auskunft über das Wasser gibt – allerdings immer nur aus ihrer jeweils begrenzten Perspektive.

Auf seinem Weg trifft Martin verschiedene Tiere, die er bitten kann, ihn zu begleiten. Diese Tiere haben besondere Fähigkeiten, die sich während des Spiels als hilfreich erweisen werden. Lässt Martin eines der Tiere zurück, oder stirbt es, weil er sich nicht genug um dessen Bedürfnisse kümmert, kann er möglicherweise einige der ihm gestellten Aufgaben nicht lösen. Nur als Gruppe wird es gelingen, alle Hindernisse zu überwinden ...

Damit übt TAU soziales Handeln, lenkt den Blick auf versteckte Details

in der Natur und macht auf die Vernetzung von Ökosystemen aufmerksam. TAU wird ab September im Fachhandel und online unter <http://shop.hohetauern.at> erhältlich sein.

Kurzinfos

- Erhältlich ab September 2003
 - **Wo?**
Fachhandel oder Sylvia Kaserer, Nationalparkverwaltung Salzburg: 06565-6558-0. Internet: <http://shop.hohetauern.at>
 - **Herausgeber:**
Salzburger Nationalparkfonds, 5741 Neukirchen. Neue Medien Interaktiv, 5020 Salzburg
 - **Detailinformationen.**
Kristina Bauch, Nationalparkverwaltung Salzburg: 06542-55281-14; Daniela Ellmauer, Neue Medien Interaktiv: 0662-451908
- Mag. Kristina Bauch**

Sponsoring im Naturschutz gewinnt auch in Österreich immer größere Bedeutung

Kraft Foods und Milka sponsert Sturmschadenaufarbeitung in der Nationalparkgemeinde Muhr

Im Bezirk Lungau wurden durch den Sturm von 14. bis 16. November letzten Jahres über 1 Million Festmeter Holz vom Wind „geworfen“. Um den Folgeschäden durch den Borkenkäfer und dem Befall der noch gesunden Bäume entgegenzuwirken wurde bereits im Vorjahr mit der Schadholzaufarbeitung begonnen. Das hat die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern – Salzburg veranlasst, in der Nationalparkgemeinde Muhr im hintersten Murtal die Aufräumung dieser Schäden mit einem Sponsorprojekt zu unterstützen. Kraft Foods, der weltweit zweitgrößte Lebensmittelhersteller mit bekannten Marken wie Milka, Jacobs, Mirabell und Philadelphia war bereits im Vorjahr Partner des Nationalparks Hohe Tauern bei einem Aufforstungsprojekt in Hollersbach. Im Sinne einer nachhaltigen Partnerschaft hat Kraft Foods eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Grundeigentümer im Nationalpark zugesagt.

Als weltweit agierendes Unternehmen trägt Kraft Foods Verantwortung in den Gesellschaften, in denen es seine Produkte produziert und vermarktet. Seit über 15 Jahren unterstützt das Lebensmittelunternehmen Projekte im Rahmen eines Hilfsfonds namens „Kraft Cares“. Dessen Anliegen ist es, eine bessere und höhere Lebensqualität in unserer Gesellschaft zu erreichen. So unterstützte „Kraft Cares“ im Jahre 2002 unterschiedliche Hilfsprojekte – als Nahrungsmittelproduzent vor allem in der Hungerbekämpfung – aber auch im Naturschutz in der Höhe von über 35 Millionen US\$. Ein integraler Bestandteil dieser Bemühungen ist die Kooperation zwischen Kraft Foods und der Naturschutzdachorganisation „Alp Action“ mit Sitz in Genf. Unter dem Namen „Green Roof for Euro-



(Bild: Nationalparkverwaltung)

pe“ werden Langzeitprojekte unterstützt, um der Zerstörung der Wälder entgegenzuwirken und das ökologische Gleichgewicht in den Alpen nachhaltig in Stand zu halten.

Die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern konnte bereits im Vorjahr ein sehr erfolgreiches Wiederaufforstungsprojekt mit den oben genannten Partnern abwickeln. Auf einer Windwurflläche im Hollersbachtal im Bereich der Achselalm wurden bei einem Windsturm im September 1997 nahezu 20 ha Wald „geworfen“. Im Rahmen dieses Projektes wurden 30.930 Fichtentopfpflanzen und 5.265 Lärchentopfpflanzen von Mitarbeitern der ÖBf AG im Sommer vorigen Jahres eingepflanzt und das Sponsoring bei einem Presseevent am 26. August 2002 abgeschlossen. Dazu waren Vertreter aus Politik und Sport vertreten. Der deutsche Weltklasse-Skispringer Martin Schmitt und die schweizer Riesentorlaufkönigin und Wahlsalzbürgerin Sonja Nef wa-

ren die sportlichen Aushängeschilder dieser Aktion, stellten sich in den Dienst des Naturschutzes und erfüllten die zahlreichen Autogrammwünsche.

Auf Grund des großartigen Erfolges und der guten Zusammenarbeit im Vorjahr gab es dieses Jahr ein Folgeprojekt, das die Sturmschäden des vergangenen Novembers im Lungau zum Thema hatte. Am 24. Juni fand dazu in Muhr eine Sponsorveranstaltung statt, zu der sich Persönlichkeiten aus der Politik, der Wirtschaft und Sportstars einfanden. Von den Sportlern waren Sonja Nef, Heimo Pfeifenberger und der Paralympics-Teilnehmer aus Muhr, Reini Sampl dabei, die auch für die zahlreichen Autogrammwünsche zur Verfügung standen. Die Lehrer der dritten und vierten Klassen der Volksschule Muhr bauten während des Sommersemesters den Nationalpark, den Wald, den Schaden durch den Borkenkäfer und verwandte Themen in den Unterricht

ein. So konnte das dermaßen theoretisch Erlernte während der Exkursion im Rahmen der Veranstaltung beispielhaft in der Natur vorgeführt werden. Die Aufsätze und Zeichnungen der Schüler und Schülerinnen

zum Thema werden in der weltweit erscheinenden Naturschutzzeitung „Earth Focus – One Planet, one Community“ (Verteiler: über 10.000 Schulen weltweit) veröffentlicht werden.

Mehr Infos unter:

www.hohetauern.at

www.kraftfoods.at

www.cyberalps.com/alpaction/

www.bellerive.org

Mag. Gabriel Seitlinger

Österreichs Nationalparke wachsen

Der 1. Mai war ein historischer Tag für den Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen: im Rahmen des Nationalpark-Erweiterungsfestes in Molln brachten die Bundesforste 2.383 ha Fläche in den Nationalpark ein. Auch der Nationalpark Hohe Tauern wuchs dank der Bundesforste.

Im Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen bringen die Bundesforste eine Fläche von fast 2.400 ha ein, was eine Vergrößerung um 13% bedeutet. Mit den neuen Bundesforsteflächen wird der Nationalpark um wichtige Biotoptypen wie den montanen Fichten-Tannen-Buchen-Wald ergänzt. Zusätzlich werden nun ganze Täler, so beispielsweise der Wilde Graben, als in sich geschlossene Lebensräume einbezogen.

Zum Schutz gefährdeter Tierarten wie etwa des Auerwilds ist diese umfassende Lösung optimal. In den Oberösterreichischen Kalkalpen sind die Bundesforste nicht nur als Eigentümer von 84 % der Flächen präsent, sondern sorgen durch das Know-how ihrer Mitarbeiter für nachhaltige Naturraumbetreuung, Schutz von Wildtieren, laufende Verbesserung der Infrastruktur und reibungslos funktionierendes Besuchermanagement.

Nationalpark Hohe Tauern

Beträchtlich gewachsen ist auch der Nationalpark Hohe Tauern. Allein im Salzburger Anteil des Nationalparks wurden durch die Bundesforste fast 21.000 ha bewirtschaftbare Flächen

außer Nutzung gestellt und in den Nationalpark eingegliedert. Auch im Kärntner Teil kamen zusätzlich 500 ha dazu. Die Einbringung in den Nationalpark garantiert, dass auf diesen Flächen kein Eingriff in die Natur vorgenommen wird. Jagd ist in diesem Bereich verboten, und forstwirtschaftliche Arbeiten dienen nur ökologischen Schutz- und Erhaltungszwecken.

Damit steigen die Chancen für die internationale Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern durch die IUCN, die Internationale Union zum Schutz der Natur und der Natürlichen Ressourcen, erheblich. Der Nationalpark bemüht sich schon seit zwei Jahren um diese Anerkennung. Die Jagd war dafür bisher das größte Hindernis, das nun durch eine Einigung mit der Jägerschaft überwunden werden konnte.

Auch eine Bewerbung als UNESCO-Weltkulturerbe wurde eingereicht. Bereits jetzt besteht der flächenmäßig größte Vertragsnaturschutz in Österreich zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und den Bundesforsten.

Nationalpark Donauauen

Auch im Nationalpark Donau-Auen sind die Bundesforste aktiv. Über die Forstverwaltung Eckartsau beteiligen sie sich am Management des Nationalparks und erbringen dort Leistungen in Sachen Wald- und Wildtiermanagement, Naturschutz sowie Umwelt- und Naturbildung. Mit 4.200 ha betreuen sie rund 45% der Gesamtfläche. Besonders hervorzu-

heben ist dabei die Verantwortung der Forstverwaltung in Schloss Eckartsau für die Betreuung und Information der Nationalpark-Besucher. Das kontinuierlich ausgebaute Informationsangebot stößt auf reges Interesse, gerade bei Kindern. Mit ein Grund, warum im vergangenen Jahr das Jugendcamp Meierhof neben dem Schloss in Betrieb genommen wurde. Schul- und Jugendgruppen können dort bei mehrtägigen Aufenthalten den Nationalpark und seine tierischen Bewohner genau kennen lernen und Natur pur erleben. Für 2003 ist dazu noch der Ausbau der Infostelle geplant.

Diese vielfältigen Leistungen lassen Bundesforste-Vorstand Georg Erlacher zufrieden Bilanz ziehen: „Wir haben uns in den letzten Jahren besonders stark und immer professioneller für die Erhaltung und Ausweitung der Nationalparke eingesetzt. Dabei kümmern wir uns nicht nur um die Ökologie, sondern ganz im Sinne der Nachhaltigkeit auch immer um die Menschen.“ So werden jährlich hohe Beträge in den Auf- und Ausbau von ökologisch verträglichen Routennetzen für Wandern, Reiten oder Mountainbiking investiert und für Schulen geführte Wildbeobachtungen, Bootstouren oder Projektwochen organisiert. „Die Besucherzahlen und das große Interesse an unseren Angeboten bestätigen den Weg der Bundesforste im Naturschutz. Allein den Nationalpark Donauauen nutzen jährlich über eine Million Menschen für ihre Freizeitgestaltung“, so Erlacher abschließend.

ÖBF AG

Coca Cola Junior Ranger im Nationalpark Hohe Tauern

Am 14. Juli 2003 trafen sich 13 Jugendliche aus Kärnten, Tirol und Salzburg sowie drei weitere aus anderen Bundesländern für ein zweiwöchiges Ausbildungscamp zum Coca Cola Junior Ranger. Dieses in Österreich einzigartige Projekt wird von Coca Cola finanziell unterstützt und soll Jugendliche ansprechen, sich für den Natur- und Umweltschutz zu engagieren.

Die attraktive Kleidung und die Alltagsausrüstung, die die Jugendlichen am ersten Tag überreicht bekamen, waren eine große Motivation für die Ausbildungstage. Herbert Schmuck und Hannes Muhr, beide seit 1987 als Nationalpark-Ranger tätig, konnten mit ihrem Wissen und Erfahrungen das Thema „Natur“ spannend vermitteln. Die einzigartigen Module mit der NP-Werkstatt Klausnerhaus zu den unterschiedlichsten Themen lockerte den Unterrichtsstoff etwas auf. Natürlich reicht eine Woche Ausbildung bei weitem nicht aus, um den komplexen Aufgabenbereich eines Nationalpark-Rangers abzudecken. Trotzdem starteten die 16 Jugendlichen voll motiviert in die zweite Woche. Aufgeteilt auf die Nationalparkregionen Kärnten, Tirol und Salzburg bekam jeder Jugendliche einen „Vaterranger“ zugeteilt. Nun konnten die Junior Ranger den Alltag eines Nationalpark-Betreibers kennen lernen und natürlich ihr in der ersten Woche erworbenes Wissen teilweise anwenden. Die Besichtigung von naturkundlichen Besonderheiten und der Besuch einer Schutzhütte rundeten das Programm für die zweite Woche ab.

Die Abschlussveranstaltung im Felbertal, bei der sich alle „Vaterranger“ mit ihren Schützlingen noch einmal trafen, war für 29.07.2003 angesetzt. Bei einem spannenden Naturquiz und einigen Geschicklichkeitsspielen konnten die Jugend-



lichen ihr erworbenes Wissen unter Beweis stellen. Für den kulinarischen Höhepunkt sorgten „Fritz“, der Wirt vom Tauernhaus Spital, und sein Team.

Ein Zertifikat, welches vom Generaldirektor der Firma Coca Cola und vom Chef des Salzburger Nationalparks überreicht wurde, bildete den Abschluss. Die Absolventen dieser zwei Wochen haben die Möglichkeit, in den nächsten Jahren im Nationalpark Hohe Tauern gegen eine kleine finanzielle Entschädigung mitzuarbeiten.

Ferdinand Rieder

Erfolgreiche Bilanz der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern

Die überaus erfreuliche Bilanz des Geschäftsjahres 2002 – das erfolgreichste Tourismusjahr der Region seit sieben Jahren – ist ein weiterer Beweis dafür, dass es eine richtige Entscheidung war, die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern zu gründen. Insgesamt bestätigt es unseren Weg, getreu dem Motto „Schützen und Nützen“ auch die Säule des Nützens gezielt zu stärken – so kommentierte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger das Ergebnis der Jahresbilanz 2002 der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern.

Die 19 Orte der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern erzielten rund 4,76 Millionen Nächtigungen. Das ergibt einen Nächtigungszuwachs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 4,7 Prozent. Um diese Ergebnisse halten zu können und die Stärken der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern weiter auszubauen, wurden besonders Kooperationen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene for-

ciert und neue Angebotsprogramme entwickelt. Neben der im Aufbau befindlichen Implementierung des elektronischen Buchungssystems Feratel/Deskline wurde auch der Internetauftritt der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH als eigenständiges Portal www.nationalpark.at neu gestaltet.

„Die Kooperation zwischen Tourismus und Kultur soll in den kommenden Jahren intensiviert werden“, erläuterte Geschäftsführer Direktor Mag. Christian Wörister eines seiner Ziele. Aus diesem Grund unterstützt die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH im Sommer 2003 das Tauriska Musik Festival, das ganz dem Thema „Wasser“ gewidmet ist. Mehr als 100 Konzerte in der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern sowie zahlreiche Aktivitäten im benachbarten In- und Ausland sollen für Einheimische und Gäste gleichermaßen attraktive Angebote liefern.

LK

U M W E L T S E I T E

Altlasten-Sanierungen in der Urstein-Au

In der Urstein-Au werden gleichzeitig zwei Altlasten saniert, die aus den 70er und 80er Jahren stammen. Dabei werden insgesamt mehr als 500.000 Tonnen Müll und Schlamm ausgehoben und abtransportiert, teilte Umweltreferent Landesrat Dr. Othmar Raus bei seinem Besuch dieser vorbildlichen Umwelt-Großbaustelle mit.

Die Kosten für die Sanierung der ehemaligen Hausmüll-Deponie belaufen sich auf zirka 22 Millionen Euro, davon werden 14,6 Millionen Euro aus Altlasten-Fördergeldern aufgebracht. Für die MEKA-Schlamm-Deponie wurden Kosten von zirka 31 Millionen Euro veranschlagt, von denen wiederum 8,7 Millionen Euro aus der Altlastensanierungs-Förderung des Bundes kommen werden. Die Gewerbetpark Urstein GmbH führt die Sanierungen im Auftrag für die Gemeinde Puch (Hausmülldeponie) bzw. die Supersberger Immobilienreuehand & Bauträger GmbH (Klärschlammdeponie) durch.

Die Verbringung der ausgehobenen Abfälle erfolgt auf österreichische Deponien, wobei pro Tag 1.000 Tonnen über die Schiene verladen werden können. Der Abtransport und der Verbleib der Abfälle wird über ein ausgeklügeltes Aufzeichnungssystem, das die Kennzeichen der Transportfahrzeuge, die Tonnage und den Bestimmungsort festhält, kontrolliert.

Die Räumung erfolgt sektorenweise auf der Basis von Ergebnissen einer genauen Vorerkundung. Bevor die offenen Gruben wieder aufgefüllt werden, erfolgt eine genaue Kontrolle und Dokumentation des Sanierungserfolges durch Proben und Analysen.

Die heurige sehr trockene Witterung macht einen sehr raschen Fortschritt der Arbeiten möglich. Im Gegensatz zum Vorjahr, wo weite Teile des Geländes unter Wasser standen, konnte heuer weitgehend im Trockenen ohne Wasserhaltung gebaggert werden.

Die Sanierungen wurden heuer im Frühjahr begonnen und es ist geplant, sie im Dezember des heurigen Jahres abzuschließen.

Während der Sanierungsarbeiten müssen verschiedene Umweltschutzmaßnahmen gesetzt werden, um mögliche Belastungen durch Staub oder Geruch, insbesondere aus der alten Hausmülldeponie, zu verhindern. Die Hausmülldeponie wird dazu abschnittsweise mit einem speziellen

Verfahren vorbelüftet, sodass geruchsintensive Stoffe abgebaut werden. So wird zumindest für die Dauer des Aushubes und des Transportes eine weitere Zersetzung des Abfalls und die Freisetzung von Deponiegas verhindert. Der Müll wird in abgedeckten Containern transportiert. Die trockene Witterung macht auch eine dauernde Berieselung zur Staubbindung auf allen Fahrflächen und den Zwischenlagern für Verfüllmaterial notwendig. Die zentrale Baustraße wurde zudem asphaltiert.

Es wurde eine eigene Gewässer-schutzanlage errichtet, mit welcher bei den Baumaßnahmen anfallendes, möglicherweise schadstoffbelastetes Wasser behandelt werden kann.

LK

Nuklearsicherheit auf Europaebene

Die Frage der nuklearen Sicherheit ist ein akzeptiertes Thema innerhalb der Europäischen Union geworden. Mit unserer Arbeitsgruppe im Europäischen Parlament haben wir die notwendige Basis dafür geschaffen – das sagte die österreichische Europaabgeordnete Dr. Marilies Flemming in der ersten parteiübergreifenden Sitzung der Arbeitsgruppe „Nukleare Sicherheit“, die sich mit Sicherheitsfragen der Kernenergie innerhalb und außerhalb der EU beschäftigt.

Bei einer Podiumsdiskussion im Europäischen Parlament in Straßburg zum Thema „Atom und Konvent“ nahmen auch der steirische ÖVP-Europaabgeordnete Univ. Prof. Dr. Reinhard Rack sowie Dr. Maria Berger und Prof. Sir Neil MacCormick als EU-Konventsmitglieder teil.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe war dem Status des Euratom-Vertrages in der zukünftigen EU-Verfassung gewidmet. Die österreichischen EU-Abgeordneten im Konvent, Rack und Berger setzten sich dafür ein, zu einer Neuformulierung des aus dem Jahr 1957 stammenden Euratom-Vertrages zu kommen.

„Es soll Schluss sein mit der Aufgabenstellung der Förderung neuer Atomanlagen. Wir brauchen auch klare Formulierungen bezüglich gemeinsamer Sicherheitsnormen von Atomanlagen und einer Forschung zu einem sicheren Umgang mit den schon vorhandenen hochgefährlichen atomaren Abfällen“, informiert Flemming.

Mag. Andrea Strasser
Strasbourg Office
Homepage: www.mep.at

Land sorgt für ökologischere Energienutzung

Fernwärme wird in der Stadt Salzburg aber auch in anderen Regionen des Landes angeboten. Zumeist wird dabei die Energiegewinnung auch mit Abwärmenutzung verbunden. Dies ist ökologischer als fast alle Einzelheizungsanlagen. Deswegen hat Salzburgs Umwelt-Landesrat Dr. Othmar Raus nun zwei Maßnahmen gesetzt. Die Anbindung an die Fernwärme wird in der Wohnbauförderung besonders gefördert. Und: Für die Umstellung von einer Einzelanlage auf eine Fernwärmeanlage gibt es Zuschüsse.

Bisher waren beispielsweise Biomasse-Heizungen bei den Ökopunkten der Wohnbauförderung besser bewertet als das Anschließen an ein Biomasse-Fernwärmenetz oder auch Fernwärme mit Abwärmenutzung. So kam es zu Fällen, wo das bestehende Fernwärmenetz bis zu den Einheiten reichte, trotzdem aber Individualheizungen eingebaut wurden. Raus hat nun die Ökopunkte neu geregelt, sodass die Fernwärme mit Kraft-Wärme-Kopplung höher eingestuft ist. „Damit werden wir sicherstellen, dass ökonomischer und ökologischer Unsinn verhindert wird und dass an das Fernwärmenetz angeschlossen wird, wo dies möglich ist,“ so Raus.

Die zweite Maßnahme betrifft die Förderung des Wechsels von einer Einzelheizungsanlage zur Fernwärme. Ein Viertel der Umstellungs-



Heizkraftwerk Salzburg-Mitte: optisch missratener Koloss im Stadtgebiet (Bild: H. Hinterstoisser).

kosten sollen hier vom Land gefördert werden. Die Förderung wird auch vom Energielieferanten unterstützt, der die restlichen 75 Prozent der Finanzierung übernimmt. 200.000 Euro hat Umwelt-Landesrat Dr. Othmar Raus für die Förderung von Umstellungen reserviert. Vor allem die Heizungen von größeren Wohnblocks sollen umgestellt werden, da hier der ökologische Effekt besonders wirkungsvoll wäre.

„Die Salzburg AG stellt in den nächsten Jahren ca. 600.000,- Euro Finanzmittel bereit, die sich aus der Reduktion des Netzbereitstellungs-entgelts bei Umstellungen von Öl auf

Fernwärme ergeben“, betont Dr. Arno Gasteiger, Vorstandssprecher der Salzburg AG. „Mit diesen Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, die Luftqualität in Salzburg zu verbessern. Auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes sind diese Maßnahmen wichtig,“ sagt Landesrat Raus. „Als regionaler Energiedienstleister bekennt sich die Salzburg AG grundsätzlich zum Bau der Wärmeschiene Hallein-Salzburg. In der ersten Ausbaustufe soll die Wärmeschiene bis Ursteinau errichtet werden. Dieses Projekt entspricht ganz dem Energieleitbild des Landes Salzburg“, ergänzt Gasteiger.

Stefan Wally

Vorsicht mit gefährlichen Chemikalien!

Ein insgesamt gutes Zeugnis stellen Salzburgs ChemikalieninspektorInnen den heimischen Betrieben und Importeuren aus. Die bei uns in Umlauf gebrachten Produkte, die bedenkliche Chemikalien beinhalten, sind in aller Regel richtig

gekennzeichnet. Trotzdem gab es auch heuer wieder etliche Fälle, wo auf gefährliche Inhaltsstoffe nicht genügend hingewiesen oder andere Mängel gefunden wurden: Bei Insektenvernichtungs- und Desinfektionsmitteln fehlten Kennzeichnungen,

bei Kälteanlagen wurden Leckagen festgestellt.

Drastische Zahlen von Unfällen zeigen, wie wichtig ein sicherer Umgang mit Chemikalien ist. Bei der gesamt-österreichischen Vergiftungsinforma-

tionszentrale gehen jährlich ca. 6000 Anrufe ein, bei denen die Vergiftungsursache chemische Stoffe sind. Die meistens Betroffenen sind Kinder bis zum 5. Lebensjahr.

Im Jahr 2002 wurden in 67 Betrieben 150 Produkte geprüft. Dabei werden jedes Jahr in Abstimmung mit dem Bund sowie den Ländern Schwerpunkte gesetzt. Heuer waren dies Insektenvernichtungs- und Desinfektionsmittel, Lampenöle sowie Kälteanlagen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen bei bestimmten Inhaltsstoffen diese Produkte genau gekennzeichnet sein. Diese Kennzeichnung ist wichtig, damit der Konsument weiß, wie er mit dem Produkt umzugehen hat.

Insgesamt stellten Salzburgs Chemikalieninspektoren fest, dass das Bewusstsein bei Herstellern und Importeuren immer besser wird. Trotzdem gab es auch wieder Fälle, wo die Inspektoren zu drastischen Maßnahmen greifen mussten. Auf Verstöße gegen das Chemikaliengesetz stehen Strafen von mindestens 360 bis zu 29.100 Euro im Wiederholungsfall.

Ungekennzeichnetes Insektizid

Im vergangenen Jahr wurde schwerpunktmäßig die Gruppe der Desinfektionsmittel und der Insektizide kontrolliert. Hierbei wurden Überprüfungen bei Herstellern, Importeuren, Vertreibern und auch im Handel durchgeführt. Es wurden Verstöße gegen die Einstufungs-, Kennzeichnungsbestimmungen sowie gegen die Werbebestimmungen festgestellt.

Die meisten Verstöße wurden hinsichtlich der seit kurzem verpflichtenden Einstufung und Kennzeichnung als umweltgefährlich (oranges Gefahrensymbol mit einem toten Fisch und einem abgestorbenen Baum) festgestellt. Die oben angeführte Werbebestimmung besagt, dass biozide Produkte nur dann beworben werden dürfen, wenn der Satz „Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets

Kennzeichnung und Produktinformation lesen“, angeführt wird. Es wurden deswegen auch Werbespots, die an Haushalte versendet wurden, beanstandet. Holzschutzmittel werden ohne den entsprechenden Warnhinweis beworben.

Leckagen in Kälteanlagen gefunden

Fluorchlorkohlenwasserstoffe schädigen die Ozonschicht und wurden deshalb durch eine Verordnung verboten bzw. die Verwendung eingeschränkt. Diesbezüglich wurde im Jahr 2002 europaweit ein Überprüfungsschwerpunkt durchgeführt. In allen Mitgliedsstaaten wurden Kälteanlagen in Betrieben überprüft. In Österreich wurden vor allem Servicefirmen für Kälteanlagen, industrielle Kälteanlagenbetreiber und Supermarktketten überprüft.

Ergebnis der Überprüfung war, dass zwar keine verbotenen Kältemittel mehr in Neuanlagen eingesetzt werden, jedoch aufgrund von Leckagen bei alten Anlagen bis zu einem Drittel des Kältemittels (kann bei größeren Anlagen einige hundert Kilo ausmachen) entweicht. Da das Nachfüllen mit HFCKW in alte Anlagen noch bis 2014 erlaubt ist, können hier noch größere Mengen an HFCKW in die Atmosphäre gelangen. Hier ist aus Sicht des Umweltschutzes unbedingt ein früherer Ausstiegstermin zu fordern.

Lampenöle verpackt wie Olivenöl

Auch im letzten Jahr wurden wieder, wie in den Jahren zuvor, in der Vorweihnachtszeit Lampenöle kontrolliert. Lampenöle stellen nämlich eine häufige Ursache von Vergiftungen dar. Laut Giftinformationszentrale waren in den vergangenen Jahren besonders Kleinkinder betroffen. Seit 1994 wurden in Österreich der Giftinformationszentrale 32 Fälle gemeldet, bei denen Lampenöl die Vergiftungsursache darstellte. Von diesen

32 Fällen betreffen 30 die Altersgruppe 0 bis 7, einer die Altersgruppe 7 bis 14 und nur einer die Gruppe der Erwachsenen. In Deutschland wurden von 1990 bis 1997 insgesamt 162 Vergiftungsfälle bekannt, davon 3 Todesfälle, 24 schwere Komplikationen mit sechs Spätschäden und 72 chemische Pneumonien (Lungenentzündungen).

Bei diesen Lampenölen handelt es sich zumeist um dünnflüssige, hochgereinigte Petroleumfraktionen, die zusätzlich mit Duft- oder Farbstoffen versetzt sein können. Im Gegensatz zum normalen Petroleum fehlt der unangenehme Geruch und Geschmack, eine abschreckende Wirkung ist somit nicht gegeben. Die Duft- bzw. Farbstoffe haben auf Kleinkinder eine eher anziehende Wirkung. Meist sind diese Öllampen für Kleinkinder leicht zugänglich, da sie sich zum Zwecke der Dekoration in Wohnräumen befinden. Die unbeabsichtigte Einnahme von Duftpetroleum stellt vor allem bei Kleinkindern eine zunehmende Gefahr dar. Bereits geringe Mengen und sogar das Saugen am Docht können zu schweren gesundheitlichen Schäden führen, es ist sogar mit Spätfolgen zu rechnen. Um die Gefahr der Vergiftungen hintanzuhalten, dürfen gesundheitsschädliche Lampenöle nur mehr ohne Farbstoffe und nur ohne Duftstoffe in Verkehr gesetzt werden. Weiters müssen gemäß Chemikalienverordnung die Verkaufsverpackungen mit einem kindersicheren Verschluss versehen sein.

Brennpasten

In einem weiteren Fall wurden Brennpasten, die mehr als 90% Methanol enthielten, entdeckt. Methanol ist giftig, verursacht Gehirnschäden, Erblindung und durch die orale Aufnahme einer bloß geringen Menge kann eine tödliche Wirkung ausgelöst werden. Daher wurde eine umfangreiche Rückholaktion gestartet. Von der betroffenen Firma wurde der Beweis geführt, dass alle Restbestände aus den Regalen der Ver-

kaufsmärkte genommen wurden. Insgesamt wurden 4780 Dosen á 220 g und 1351 Kübel á 4 kg vom Markt zurückgeholt. Die Gebinde wurden gemeinsam mit den noch auf Lager befindlichen Gebinden, insgesamt eine Menge von 9,40 t Material, entsorgt.

Restriktive Handhabung von Giftbezug

Gifte nur dort, wo es unbedingt notwendig ist und nur in fachkundige Hände. Bei Anträgen für eine Giftbezugsbewilligung wird von den ChemikalieninspektorInnen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde geprüft, ob die Gifte für den angegebenen Verwendungszweck unbedingt erforderlich sind und ob es nicht z.B. ungiftige Alternativen gibt.

Es wird daher bereits im Vorfeld dafür gesorgt, dass nicht unnötig Gifte in Umlauf gebracht werden. Personen, die eine Giftbezugsbewilligung beantragen, müssen fachkundig sein, dass heißt sie müssen eine entsprechende

Ausbildung z.B. ein Chemiestudium oder einen Sachkundekurs nachweisen. Weiters ist die Absolvierung eines Ersten-Hilfe-Kurses Pflicht.

Biozid-Produkte

Seit Oktober 2000 ist das Biozid-Produkte-Gesetz in Kraft. Biozidprodukte sind chemische oder biologische Wirkstoffe oder Produkte zur Abschreckung oder Zerstörung schädlicher Organismen, wie zum Beispiel Insektenvernichtungsmittel, Holzschutzmittel, Rattenvernichtungsmittel, Schimmelentferner sowie desinfizierende Reiniger. Ziel des Gesetzes ist es ein Zulassungs- und Registrierungsverfahren sowie ein Meldeverfahren für Biozid-Produkte ähnlich dem System der Pflanzenschutzmittel zu etablieren. Es sollen zukünftig alle Biozidprodukte mit einer eindeutigen Registrierungsnummer versehen werden. Es dürfen sich nur geprüfte und registrierte Produkte am Markt befinden. Das Gesetz beinhaltet neben dem Meldeverfahren auch spezielle Kennzeichnungsbestimmungen, Bestimmungen für Verpackun-

gen, für Sicherheitsdatenblätter und auch für die Werbung. Teilweise werden die Bestimmungen erst 2004 rechtskräftig.

Durch eine umfassende Kennzeichnung der Produkte sollte der Konsument erkennen können, welche Wirkstoffe in welchen Konzentrationen enthalten sind und welche Gefahren davon ausgehen. In den meisten Insektenvernichtungsmitteln sind sehr wohl giftige Wirkstoffe wie zum Beispiel die Gruppe der so genannten Pyrethroide enthalten.

Diese Nervengifte sind grundsätzlich in konzentrierter Form auch für den Menschen giftig. Insektenvernichtungsmittel beinhalten Pyrethroide jedoch nur in sehr geringen Konzentrationen, sodass die Produkte bei richtiger und kurzfristiger Anwendung für den Menschen nicht gesundheitsschädigend sind. Gerade aus diesem Grund aber ist es wichtig, dass der Konsument mit Hilfe der entsprechenden Kennzeichnung die Produkte richtig an- und verwenden kann.

Ing. M. Parhammer
Abt. 16

Ökologische Betriebsberatung wird weitergeführt

Nach einer kurzen Übergangszeit wird die Ökologische Betriebsberatung am 1. Oktober 2003 ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die Vereinbarung zwischen Land und Wirtschaftskammer über die Weiterführung wurde am 21. Juli 2003 von Umweltlandesrat Dr. Othmar Raus, WK-Vizepräsident Komm.-Rat Julius Schmalz und WK-Direktor Dr. Wolfgang Gmachi unterzeichnet.

Die Ökologische Betriebsberatung war am 1. Jänner 1992 durch eine gemeinsame Initiative von Land und Wirtschaftskammer Salzburg als Umweltberatungsstelle für Salzburger Betriebe ins Leben gerufen worden. Bis Ende 2002 wurden pro Jahr mehr

als 400 Unternehmen unter anderem zu Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft, Verpackungsverordnung, Umgang mit Chemikalien oder Wasserreinhaltung beraten. Neben verbessertem Umweltschutz wurden in vielen Fällen als Folge der Beratungen - vor allem im Energie- und im Abfallbereich - auch deutliche Kostenreduktionen erzielt.

Im Herbst vergangenen Jahres beschloss der Salzburger Landtag einstimmig, diese erfolgreiche Einrichtung weiterzuführen. „Wir freuen uns, dass damit den Betrieben wieder eine fundierte Beratungsmöglichkeit für die vielfältigen Umweltthemen zur Verfügung steht“, stellten

Landesrat Raus und WK-Vizepräsident Schmalz anlässlich der Vereinbarungunterzeichnung fest. „Die große Zahl an Beratungen - insgesamt bisher mehr als 4.000 - belegt eindrucksvoll, dass Salzburgen Unternehmer ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt sehr ernst nehmen“, ist WK-Direktor Wolfgang Gmachi überzeugt. „Und die hohe Umweltqualität in Salzburg ist ein Standortvorteil, der künftig immer wichtiger werden wird.“

Das Büro der Ökologischen Betriebsberatung wird im „Informationszentrum der Wirtschaft“ in der Salzburger Faberstraße 18 untergebracht.

Martin Beck

TAGUNGSBERICHTE

Die Sieger stehen fest!

Hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Naturschutz feierten beim Wasserleben.fest die besten Aktionen zum Schutz von Österreichs Wasserlebensräumen.

„Das Ergebnis des Wasserleben-Wettbewerbs übertraf alle Erwartungen,“ freut sich Bundesminister Josef Pröll über die rege Beteiligung am Schutz der Feuchtgebiete.

Naturschutzbund-Präsident Prof. Eberhard Stüber sieht das ähnlich: „Feuchtgebietsschutz liegt den Menschen einfach am Herzen - genau deswegen war der Wasserleben-Wettbewerb so ein großer Erfolg.“ Auch die ÖBf haben einen wesentlichen Beitrag zum Wettbewerb geleistet. Vorstandsdirektor Georg Erlacher freut sich über „25 Wasserleben-Schutzprojekte, die von den Bundesforsten beim Wettbewerb eingebracht wurden.“

Die Sieger

Zwei Kategorien wurden ausgeschrieben - letztlich 15 Sieger gekürt. Preise erhalten jeweils die besten Projekte in der Kategorie A: Angewandter Arten- und Biotopschutz sowie B: Kreativität und Bewusstseinsbildung.

Und das sind die Sieger:

- die Hauptschule Uttendorf und die Volksschule Gallizien als beste Schulen
- die önj Haslach und die Nature factory gemeinsam mit dem Naturschutzbund Oberösterreich als beste Organisationen
- der ÖBf Forstbetrieb Gusswerk und das Naturhistorische Museum Wien als Sieger der Kategorie „Sonstige Einreicher“

- und der Wasserverband Wallersee als Gewinner des Preises für das beste Kooperationsprojekt

Außerdem wird in jedem Bundesland eine Wasserleben-Gemeinde gekürt:

- in Vorarlberg die Stadt Feldkirch (Wasserleben-Gemeinde Österreichs)
- im Burgenland die Marktgemeinde Horitschon
- in Kärnten die Stadt Villach
- in Niederösterreich die Marktgemeinde Stetteldorf
- in Oberösterreich die Gemeinde Kirchheim im Innkreis
- in Salzburg die Stadt Saalfelden
- in der Steiermark die Marktgemeinde Langenwang
- und in Tirol die Stadt Landeck

Das Event

Dank großzügiger Unterstützung durch Politik und Wirtschaft kann der Naturschutzbund die Gewinner mit lukrativen Preisen auszeichnen. Die Salzburger Sparkasse, Stiegl, Gasteiner, Sommerauer & Lindner, die

Großglockner Hochalpenstraßen AG sowie BWT haben jeweils 1000 Euro an Preisgeld zur Verfügung gestellt. Die Schecks werden beim Wasserleben.fest von hochrangigen Vertretern der Sponsoren überreicht.

Für die beiden erfolgreichen Schulen hat das BMLFUW Gutscheine für Nationalparktage gespendet. Minister Pröll wird den Siegern persönlich Dank und Anerkennung für ihre Bemühungen im Feuchtgebietsschutz aussprechen.

Sie alle - Preisträger, Sponsoren, Politiker, Vertreter aus der Wirtschaft und den Bundesländern - machten das Wasserleben.fest zu einem einzigartigen Event. „Fast 300 Gäste, Menschen mit unterschiedlichstem Zugang zum Feuchtgebietsschutz! Ein sensationeller Besuch - wie ich ihn bei vergleichbaren Veranstaltungen noch nie gesehen habe,“ schwärmt Naturschutzbund-Geschäftsführerin Birgit Mair-Markart vom Wasserleben.fest.

Dominik Bittendorfer
Pressereferent Naturschutzbund
Österreich



Gruppenbild der Sieger mit LR Sepp Eisl (links außen) (Bild: ÖNB).

4. Paneuropäische Forstministerkonferenz „Living Forest Summit“

Nach Straßburg (1990), Helsinki (1993) und Lissabon (1998) fand die nunmehr 4. Paneuropäische Forstministerkonferenz vom 27. bis 30. April 2003 in Wien statt.

Repräsentanten aus 44 europäischen Staaten, darunter 30 Minister sowie Vertreter der Europäischen Union mit EU-Agrarkommissär DI Dr. Franz Fischler an der Spitze und Vertreter von NGOs sowie internationalen Organisationen berieten in eingehenden Diskussionen über die von den vorangegangenen Expert Levels vorbereiteten Beschlusspapiere zur Wiener Konferenz.

Mit der am 29. April in den Redoutensälen der Wiener Hofburg unterzeichneten Wiener Deklaration verpflichten sich die Staaten zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Beachtung ökonomischer wie ökologischer Ansprüche, wobei sich der Schutz der Wälder und der sie bestimmenden Biodiversität sowie Eigentumsansprüche und Wirtschaftlichkeit nicht widersprechen, sondern ergänzen sollten. Als dritte Säule der Nachhaltigkeit wird die soziokulturelle Dimension verankert, welche unter anderem der Wahrung lokaler und regionaler Wertigkeiten und tradierter Kenntnisse dienen soll. Wald wird als landschaftsbestimmender Faktor anerkannt, ebenso die bedeutende Funktion von Holz zur CO₂-Bindung im Sinne des Klimaschutzes.

Die Konferenz stand unter alternierender Leitung des österreichischen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, DI Josef Pröll und des polnischen Umwelt- und Forstministers Czeslaw Slezniak. Die hervorragende Organisation der Tagung wurde in bewährter Weise von der Liaison Unit Wien unter der Leitung von DI Dr. Peter Mayer abgewickelt.



Bedeutung des Waldes für biologische und Artenvielfalt

26,7% Europas sind von Wald bedeckt. Die Bandbreite reicht dabei von knapp 1% in Malta oder Island bis 66% in Finnland. Österreich liegt mit rund 47% deutlich über dem europäischen Schnitt. 78 Holzgewächse fallen in Österreich in die Katego-



Agrarkommissar Franz Fischler bei der Auftaktveranstaltung zur 4. Paneuropäischen Forstministerkonferenz im Wiener Museumsquartier (Bild: H. Hinterstoisser).

rie seltener Baumarten, 3% des heimischen Waldes gelten nach Grabherrs Hemerobiestudie als natürlich, 22% als naturnah – immerhin 7% als „künstlich“ und 27% als stark verändert. Rund 50% der Fläche österreichischer „Natura 2000“-Gebiete wird von Wald bedeckt. 17 EU-Lebensraumtypen gehören der Gruppe der Wälder an.

Auftaktveranstaltung im Wiener Museumsquartier

Agrarkommissar Dr. Franz Fischler unterstrich in seinen Grußworten die Bedeutung des Waldes in der Europäischen Union. Wald sei sowohl ein entscheidender Wirtschaftsfaktor als auch von essenzieller Bedeutung zur Erhaltung der Biodiversität.

Auf die Multifunktionalität des Waldes wies Bundesminister DI Josef Pröll in seinen Eröffnungsworten hin. Die Funktion als Lebens- und Wirtschaftsraum, der Schutz vor Naturgefahren und die Sicherung von Wasserressourcen gehören zu den unverzichtbaren Leistungen des Waldes.

Im Anschluss an die Eröffnungsansprachen wurde jeder nationalen Delegation und dem EU-Kommissar symbolisch ein lebender Baum übergeben. Diese Bäume werden in weiterer Folge in einer Wohnhausanlage in Wien als „Europawald“ gepflanzt werden.

Im Vorfeld der Tagung fand eine Protestkundgebung von Greenpeace international statt, welche auf die nach ihrer Ansicht ungenügenden Vereinbarungen zum Schutz von Wäldern hinwies. Insbesondere wurde kritisiert, dass die letzten noch vorhandenen größeren Urwaldkomplexe Europas in Skandinavien und



Unterzeichnung der Wiener Deklaration (von rechts): Polens Forst- und Umweltminister Slezia, Österreichs Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll, Dipl.-Ing. Dr. Peter Maier (Liaison Unit), Mag. Stephan Pernkopf (Bild: H. Hinterstoisser).

Russland zunehmend durch Nutzungseingriffe zerstört würden.

Ministerkonferenz; Redoutensäle der Wiener Hofburg

Nach informellen Vorgesprächen auf Beamtenebene am 27. 4. fand die eigentliche Forstministerkonferenz ab 28.4.2003 in den Redoutensälen der Wiener Hofburg statt. Hierbei hatten in den Forstministerprozess eingebundene NGOs sowie jeder beteiligte Nationalstaat die Gelegenheit zu einem Statement. Der Beitrag des Waldes zur Existenzsicherung im ländlichen Bereich ist unbestritten. Weniger im Bewusstsein verankert ist seine Bedeutung für die Arbeitsplätze in der breit gefächerten Holz verarbeitenden und Papierindustrie. Die gerne kolportierte Ansicht, „nachhaltige“ Waldbewirtschaftung sei alleine ausreichend für alle Waldfunktionen, ist jedoch ein fataler Irrtum. Urwälder und Naturwaldreservate vertragen keine Bewirtschaftung, auch keine vorgeblich „nachhaltige“. Andererseits ist bloße „Außernutzungstellung“ nicht immer das adäquate Mittel, Biodiversität dauerhaft zu sichern – eine differen-

zierte Betrachtungsweise ist hier mehr als nötig und das gezielte waldbauliche Handeln best qualifizierten Forstpersonals gefordert.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Ergebnis:

Unbestritten ist die Bedeutung der Wälder für

- die Biodiversität (Lebensraum für seltene, oftmals bedrohte Pflanzen und Tiere)
- die Forst- und Holzwirtschaft: etwa 9 Millionen Menschen in Europa finden Arbeit in der Waldbewirtschaftung, der Säge-, Holz- und Papierindustrie sowie angeschlossenen Branchen
- die sozioökonomische Funktion zur Erhaltung des ländlichen Raumes (wirtschaftliche Absicherung beruflicher Existenz, Aufrechterhaltung von Infrastrukturen, Bewahrung historischen Wissens und traditioneller Fertigkeiten)
- die Wasservorsorge (Wasserspeicher und Wasserfilter)
- den Schutz von Boden, Siedlungen und Infrastrukturen gegen Erosion und Naturgefahren

- die Erholung und den Fremdenverkehr (Schönheit der Landschaft wird vom Wald wesentlich mitbestimmt, Wälder sind wichtige Erholungsgebiete für Freizeit, Sport und psychische Entspannung)
- die Qualität und Ästhetik der Landschaft: Wald verleiht Regionen charakteristisches Gepräge, erschafft Heimatgefühl und regionale Identität

Probleme in einzelnen Regionen (geographisch) bzw. Bereichen (sachlich)

- Mangelnde Waldausstattung (z.B. in Island, Irland, verschiedene mediterrane Regionen)
- Waldverluste durch Ausbreitung von Wüsten (Spanien)
- Voranschreiten von Waldschäden infolge von Schadstoffeinträgen (z.B. nukleare Verseuchung in Weißrussland als Spätfolge des Reaktorunfalles von Tschernobyl, Ozon-Problematik in Mitteleuropa)
- Unklare Besitzstruktur und mangelnde Verantwortung für den Wald (vor allem frühere kommunistische Länder)
- Probleme unsachgerechter Waldbewirtschaftung nach Restitution (rund drei Millionen „neue“ Waldbesitzer in Osteuropa; offenbar teils erhebliche Qualifikationsmängel)
- Exploitative Übernutzung und illegale Schlägerungen (vor allem osteuropäische Staaten und einige Balkanländer)
- Waldbrände und Bodenspekulation (Mittelmeerland)
- Biodiversitätsverluste in Folge rein ökonomisch orientierter Waldnutzung und Wiederaufforstung (lt. IUCN sind nur 3,7% der europäischen Länder ausreichend geschützt; insbesondere sind einzelne Waldtypen vom Verschwinden bedroht)
- Verschwinden von Urwaldresten (Nordeuropa) durch großflächige Nutzungen
- Bewirtschaftungsaufgabe in Folge mangelnder Ertragslage und nachfolgende Entvölkerung (z.B. Teile des Südalpenraumes)

- Erhöhter Siedlungs- und Erschließungsdruck, beispielsweise für touristische Infrastrukturen (Teile des Nord- und Ostalpenraumes)

Probleme instrumenteller Art

- Einheitliche Walddefinition (Schwierigkeiten bei der europaweiten Vergleichbarkeit von statistischen Aussagen ...)
- Vergleichbarkeit von Erhebungen und Inventuren (unterschiedliche wissenschaftliche Methodik ...)
- Unterschiedliche und unübersichtliche Zertifizierungssysteme
- Fehlen einheitlicher und fundierter Schwellenwerte für den Bedrohungsgrad von Organismen bzw. Waldhabitaten
- Unterschiedliche Rechtssysteme und Organisationsstruktur
- Teilweise mangelhafte Effizienz von ordnungspolitischen Maßnahmen
- Häufig mangelhafte Kommunikation zwischen Waldakteuren

Lösungsansätze

- Europaweit gemeinsame Anstrengungen für akkordierte Vorgangsweise in verschiedensten Bereichen, Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen MCPFE und PEBLDS (Umweltministerprozess für Europa)
- Europaweit abgestimmte Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Verstärkte Beachtung des Waldes als klimarelevanter Kohlenstoffspeicher
- Weiterentwicklung des Waldes als Arbeitsplatz und Einkommensquelle sowie zur Sicherung ländlicher Gebiete; Achtung des Eigentums am Wald
- Adaptive Schutzbestimmungen zur Integration von Naturschutzzielen in die Waldbewirtschaftung im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit
- Ausweisung einer ausreichenden Zahl und Größe von strikten Waldschutzgebieten (hiez zu wurde ein

europaweites "Klassifizierungsschema für Waldschutzgebiete gemäß MCPFE" erarbeitet).

- Verhinderung des Handels mit illegal erworbenen Waldprodukten
- Grundsätzlicher Einsatz von bestqualifiziertem Personal bei der Beurteilung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Wäldern; Begründung einer effizienten Forstorganisation in allen europäischen Staaten
- Sektorübergreifende Lösungsansätze unter Einbindung aller Interessensgruppen, z.B. in ökonomischem, ökologischem und gesellschaftlichem Kontext
- Waldbewirtschaftung im Sinne eines Ökosystem-Managements auf wissenschaftlich fundierter Grundlage
- Bewusstseinsbildung in der Erkenntnis, dass eine vernünftige Nutzung von Holz als Beitrag zur Walderhaltung, aber auch zur Bewältigung von Klimaproblemen (vgl.: Kyoto-Ziele) angesehen werden kann
- Beachtung ökologischer Kriterien bei Aufforstungsprogrammen aus Gründen des Schutzes der Biodiversität wie auch der Minderung des Produktionsrisikos
- Förderung der Wissenschaft zur Optimierung von Schutzmechanismen für die Biodiversität, Verbes-

serung der technischen Voraussetzungen für eine naturschonende Waldnutzung, der Logistik und waldbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

- Europaweit, tunlichst weltweit, Verankerung des Prinzips einer umfassenden Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft, wobei es durchaus divergierende Ansichten darüber gibt, inwieweit nachhaltige Waldwirtschaft allein schon ausreichend ist, einen möglichst weit reichenden Biodiversitätsschutz sicherzustellen
- Entwicklung nationaler Waldprogramme auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses.

Abschluss der Konferenz

Nach Unterzeichnung der Dokumente durch die anwesenden Forstminister bzw. die hiez zu autorisierten Delegationsleiter rief der polnische Forstminister Slezak in seinen Schlussworten dazu auf, Waldbewirtschaftung nicht nur im Zeichen der Förderung des ländlichen Raumes und der wirtschaftlichen Existenzsicherung zu sehen, sondern als Management komplexer Lebensräume. Forstwirtschaft ist eine Investition in die Zukunft, die nicht große Gewinne, son-



Auenlandschaft im Nationalpark Donau-Auen südlich von Wien, Exkursziel der Forstministerkonferenz (Bild: H. Hinterstoisser).



Birkenwald am Rand ausgedehnter Niedermoore im bayerischen Alpenvorland (Bild: K. Zittlinger).

den die Erhöhung der Lebensqualität für künftige Generationen sicherstellen müsse. Der Holzmarkt allein sei dafür nicht die einzige Betrachtungsebene, es könne dies nur durch eine intersektorale Zusammenarbeit gelingen.

Herr Bundesminister DI Pröll wies abschließend auf die vielfältigen Aufgaben des Waldes hin, die mit Hilfe tragfähiger Partnerschaften aufrecht erhalten werden müssten. Den Anforderungen der Zeit entsprechend, müsse im europäischen Gleichklang die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung sichergestellt werden. Die engen Beziehungen von Forst- und Umweltpolitik seien verstärkt zu beachten. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens, wie er auf den Vorgaben der Forstministerkonferenz basierend beispielsweise mit dem Österreichischen Walddialog und der Entwicklung eines Österreichischen Waldprogrammes eingeleitet worden ist, sei anzustreben.

Bei Betrachtung der Wiener Deklaration und ihrer Begleitpapiere kann festgestellt werden, dass trotz einer zunehmenden Betonung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte wesentliche Anliegen der Biodiversitäts- und Landschaftserhaltung Eingang in die Texte gefunden haben. Ein integra-

tiver Ansatz zur Problembewältigung mit Sektor übergreifender Kooperation erscheint auch in Zeiten zunehmender Vernetzung und Globalisierung durchaus zielführend, um allseits akzeptierte Ergebnisse zu erarbeiten.

Für die Ermöglichung, wichtige Länderanliegen des Natur- und Landschaftsschutzes stets in die Beratungen einbringen zu können, ist der Forstsektion des BMLFUW zu danken.

Die sechs in Wien unterzeichneten Dokumente sind richtungsweisend für die künftige Waldpolitik und damit auch für den Naturschutz in hohem Maße relevant, sind doch beispielsweise 50 % der Fläche von Natura 2000-Gebieten in Österreich Wald.

Zusammenfassung der „Wiener Deklaration“

Die Wiener Deklaration „Europäischer Wald – gemeinsamer Nutzen, geteilte Verantwortung“ betont die Notwendigkeit partnerschaftlicher Kooperation zwischen dem Forstsektor und anderen Sektoren, um den vielfältigen Nutzen des Waldes für die Gesellschaft zu gewährleisten. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass der europäische Forstministerprozess als

europäischer Beitrag zur Lösung globaler Probleme im Sinne nachhaltiger Entwicklung anzusehen ist.

Ergänzend zur „Wiener Deklaration“ sind die fünf ebenfalls beschlossenen „Wiener Resolutionen“ zu sehen. Die Wiener Resolution 1 befasst sich mit der Verbesserung von Synergien bei der nachhaltigen Forstbewirtschaftung in Europa durch Sektor übergreifende Zusammenarbeit und die Entwicklung nationaler Forstprogramme unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit.

Die Wiener Resolution 2 ist der Verbesserung der ökonomischen Bedingungen für nachhaltige Forstwirtschaft in Europa gewidmet. Hier werden beispielsweise auch Verpflichtungen zur Einführung und Einhaltung forstrechtlicher Regelwerke und zur Unterbindung illegale Schlägerungen sowie eine verbesserte Förderung der wissenschaftlichen Forschung festgelegt. Die Wiener Resolution 3 befasst sich mit der Erhaltung und Verbesserung sozialer und kultureller Dimensionen einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Europa.

Die Wiener Resolution 4 hat die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in den Wäldern Europas zum Inhalt. Hier sind u. a. auch explizite Bezüge zur Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) eingearbeitet. Als eigener Annex sind hier auch die Definitionen für geschützte Waldgebiete, wie sie im Rahmen der Expert Level Meetings ausgearbeitet wurden und dem vom Umweltbundesamt in Kooperation mit den Bundesländern durchgeführten Pilotprojekt „Wälder in geschützten Gebieten“ zu Grunde liegen, eingearbeitet.

Die Wiener Resolution 5 befasst sich mit den Zusammenhängen zwischen Klimawandel und nachhaltiger Forstwirtschaft. Sie enthält demgemäß umweltrelevante Aspekte und unterstreicht die Querbeziehungen zur internationalen Klimaschutzkonvention UNFCCC.

**DI Hermann Hinterstoisser
(Gemeinsamer Ländervertreter)**

„Altes Wissen“ für nachhaltige Zukunft

Das „Know-how“ für die Zukunft hat Wurzeln und wer zukunftsweisend sein und eine kreative Handlungsanleitung für das 21. Jahrhundert (Agenda 21) haben will, der sollte das ungeschriebene Erfahrungswissen einer Region vorurteilsfrei überprüfen und das Beste davon in seine Überlegungen einbeziehen. Informationsquellen dieser Art können nicht nur erstaunliche Kenntnisse bringen, sondern fördern generationsübergreifende Wertschätzung und helfen aus passiv Betroffenen aktiv Handelnde zu machen. Dies war das Ergebnis einer internationalen Fachtagung, die die Oberösterreichische Akademie für Umwelt und Natur (Linz) und die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Laufen) in Zell a. d. Pram veranstaltete.

Die Lösungen von gestern seien oft die Probleme von heute, meinte Dipl. Ing. Günther Humer bei seinem Vortrag über „Nachhaltigkeit – „altes Wissen“ mit neuer Bedeutung“. Um von einer „zufälligen“ zu einer bewusst „nachhaltigen“ Entwicklung zu kommen, müsse vom Signal, das von oben kommt, der Aufbruch von unten kommen. Neue Ganzheitlichkeit ist gefragt, die statt der Maximierung z.B. des ökonomischen Faktors auch die ökologisch und sozial-kulturellen Aspekte des „Fortschritt-Dreitakt-Motors“ mit einbeziehe. Als Antwort auf eine unkontrollierte Globalisierung sei die Wiederbesinnung auf die Region und deren angestammte Wissensquellen voll im Gange. Wenn die Region nur wüsste was sie weiß! Wer fündig für die Zukunft werden will, verlasse seinen „elfenbeinernen Turm der Wissenschaft und schürfe im ‚Goldbergbau‘ des alten Volkswissens“.

Nach den Worten von Dipl. Ing. Hermann Haslauer, der zum Thema: „Bringt uns die Weiterentwicklung alter Technologien weiter?“ sprach, gibt es zur Nachhaltigkeit in der Wirtschaft keine Alternativen. Entschei-

dend für das Einbringen bewährter „alter“ Kenntnisse sei das Selbstwertgefühl von Regionsbewohnern. Nur wer weiß – „dass er weiß“ vertraue sich mit seinem Erfahrungswissen an die Öffentlichkeit und bereichere die Wissensgesellschaft. Leistung in der Wirtschaft brauche nicht nur Ideen, sondern auch Wohlfühl-Komponenten. Wer gefragt wird – ist „gefragt“ und fühlt sich dabei gut und aufgewertet. Als Referenz an bewährtes Handwerkswissen und an den Werkstoff Holz – sagte der Prokurist einer weltweit operierenden Firma – habe er maßgeblich die Errichtung des Holz- und Werkzeugmuseums „Lignorama“ in Riedau betrieben. „Anstand“ habe etwas zu tun mit dem was „ansteht“.

Mit der „Essbaren Landschaft – Inwertsetzung alten Wissens über Pflanzen und Landschaft“ befasste sich Dr. Michael Machatschek von der Forschungsstelle für Landschafts- und Vegetationskunde aus Wien. Er riet dringend dazu, das alte Motto neu zu beherzigen: Nur neugierige Leute werden gescheit! In vielen Pflanzennamen verdichte sich jahrtausendealte Gebrauchsgeschichte, so z.B. in Labkraut, Engelsüß oder Bär(Gebähr)wurz. Alte Leute und ihr Wissen seien oftmals so wertvoll wie eine alte Bibliothek, meinte der Redner wörtlich und sprach sich dafür aus, diesen Wissens-Fundus neu zu werten und möglichst vieles zu erfragen und zu dokumentieren, ehe die Alten – weil „ungefragt“ ihr Wissen mit ins Grab nähmen. Auf dem Gesundheits-, Nahrungsmittel- und Gastronomie-Sektor sei bereits jetzt die „Wertschöpfung“ aus dem Schatz alten Volkswissens beträchtlich und noch lange nicht erschöpft.

Über „Kirch- und Pilgerwege als Netzwerk für die Zukunft“ referierte Dr. Ing. Günther Aulig von der Abteilung „Ländliche Entwicklung – zentrale Dienste“ beim Bayerischen Landwirtschaftsministerium. Die UNESCO habe 1994 mit der Kate-

gorie 3 des Weltkulturerbes der wachsenden Wertschätzung der historischen Kulturlandschaften Rechnung getragen. Wer Landschaft und Dörfer entwickeln und bei den Bewohnern derselben nicht „ausrutschen“ wolle, tue gut daran, die Geschichtlichkeit der Wege und Pfade, der Flurnamen und -grenzen, der Bildstöcke und Sakralorte verstärkt zu berücksichtigen. Wie die Renaissance vieler Wallfahrten belege, suchten viele im Zeitalter der Bindungslosigkeit wieder „Rückbindung“ in der Kultur-Landschaft als identitätsstiftendem Kontinuum von Raum und Zeit. So könnten alte Pilgerwege zu „Archivbändern historischen Gedächtnisses“ und „Linien der Er-Innerung“ werden – im „Stau stehende“ Menschen suchten Bewegung im Weg, auch im agrotouristisch interessanten „Barfußweg-auf-Kies“ – so wie es eine Bäuerin ausdrückte: „Landschafts-Elemente hama koine, aber guate Plätz und Weg, die gsund mache“. Die Direktionen für Ländliche Entwicklung in Bayern erkennen neben dem Biotopwert der Landschaft auch zunehmend deren Psychotop-Qualität an und helfen das zu sichern, was in der Tiefen-Dimension „Nachhaltigkeit durch Partizipation“ begünstigt.

Altabt Emmanuel Jungclaussen OSB vom Benediktinerkloster Niederaltaich stellte „Altes Segens- und Weihe-wissen als geistige Basis des Fortschrittes“ in den Mittelpunkt seines Referates. „Segnen“ bedeute sowohl im lateinischen wie griechischen Wortinhalt „gutheißen – loben“ im Sinne von „Leben erhalten – weiterführen“. Am Beispiel der Donau, der nach Südosten führenden „Schlagader“ Bayerns, gelte es das Verbindende, Fließende, Mystische des noch frei fließenden Stromes ohne Aggression in seiner tiefen Wertigkeit zu erkennen und für eine gedeihliche Zukunft „in fluss“ zu halten. Weihe-Rituale am gleichen Ort, zur gleichen Zeit in rhythmischer Wiederkehr seien die beste Form „vertrau-

ensbildender“ Maßnahmen für den suchenden Menschen, die das „Unheimliche“ an der Gegenwart in der Zukunft vorwegnehmend „heimisch“ machen würden. Der Mensch sei zum „Künstlerdienst“ an der Schöpfung berufen, ihm diesen Dienst zuzumuten, zuzutrauen sei priesterlich-weihender Dienst – in Verbindung mit der Kraft des Schöpfers – Antizipation gelingenden Fortschrittes.

Wenn es darum gehe, „alte Holzregeln“ neu zu interpretieren, dann sei die beste Lösung weniger eine Frage des exakten Zeitpunktes – etwa eines Holzeinschlages – als vielmehr eine Angelegenheit der sachgemäßen Lagerung und Weiterbehandlung des Werkstoffes, meinte Dr. Josef Fellner von der Versuchsanstalt für Holzindustrie an der HTBLuVa aus Mödling. Selbstverständlich hätten die alten Regeln – Holz in der Vegetationsruhe zu fällen – nach wie vor Berechtigung, doch habe sich, was

die so genannten „Lostage“ in Verbindung mit dem Heiligenkalender – in Verbindung mit besonderen Holzeigenschaften – vieles angesammelt, was weniger als bewährtes Wissen gut denn als Aberglauben gelten kann. Es gebe auch Anzeichen dafür, dass mit Leichtgläubigkeit „leichtes“ Geld zu verdienen sei.

Nach den Worten von Univ. Prof. Arch. Peter Kugelstätter von der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, fehlt es der zeitgenössischen Architektur vielfach an der Kraft des Sich-Einfügen-Könnens in Landschafts-, Siedlungs-, sowie Kultur-Sozial-Belange. Wenn Bauen – von alten Bauprinzipien lernend – als „ganzheitliche Kunst“ betrieben werden soll, müsse sich die architektonische Gesinnung ändern. Statt aufdringlich-überspitzter Selbstdarstellung von Baumeister und Bauherrn zu demonstrieren, gelte es raum-, ressourcen- und landschafts-

sparendes Bauen zu entwickeln, das identitätsstiftend „auf dem Boden“ bleibe, den Garten mehr „im“ Haus, denn „um“ das Haus suche und neue Formen „eigenartiger Be-Heimattung“ erlaube. Der Fundus der Natur und des bautechnischen Menschheitserbes müsse stärker für die Entwicklung gelungener Zukunfts-Architektur eingesetzt werden.

Die Moderatoren der Tagung Dr. Oskar Schachtner und Dr. Josef Heringer waren sich einig darüber: „Alles Leben steht unter dem Paradox, dass, wenn es beim Alten bleiben soll, es nicht beim Alten bleiben darf“ (von Baader).

Die Kunst gelingender Agenda-21 bestehe darin, die Wurzelkraft der Herkunft mit dem Wachstumstrieb der Zukunft zu verbinden und möglichst viele Menschen mit ihrer Wissens- und Schaffenskunst daran zu beteiligen.

Dr. J. Heringer, ANL Laufen

RECHT UND PRAXIS

Schäden durch naturschutzrechtlich geschützte Bäume

1. Allgemein gültige Grundsätze

1.1. Allgemeine Haftung des Eigentümers

Der Eigentümer (oder sonst Verfügungsberechtigte wie z.B. Pächter) kann unter gewissen Voraussetzungen für Schäden, die von seinen Bäumen ausgehen, haftbar gemacht werden. Eigentümer eines Baumes ist derjenige, auf dessen Grund sich der Stamm des Baumes befindet. Verläuft die Grundgrenze mitten durch den Stammfuß des Baumes, steht der Baum im Miteigentum sämtlicher Grundeigentümer. Eine Haftung des

Eigentümers eines Baumes kann dann entstehen, wenn sich in seinem Gefährdungsbereich öffentliche Verkehrsflächen (Strassen, markierte Wege) oder sonstige durch die Öffentlichkeit regelmäßig begangene Flächen befinden, aber auch dann, wenn der Baum eine Gefährdung von Vermögenswerten auf angrenzenden Nachbargrundstücken bewirkt.

1.2. Verpflichtung des Eigentümers

Der Eigentümer des Baumes kann bei Zutreffen der Voraussetzungen des Punktes 1.1 für Sach- oder Personenschäden nur dann zivilrechtlich haft-

bar bzw. strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn ihm am Eintritt des Schadensereignisses ein Verschulden trifft. Ein solches Verschulden des Eigentümers wird in einer Vernachlässigung der Verpflichtung bestehen, den Erhaltungszustand des Baumes dahingehend periodisch zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, ob dieser eine Gefahr für vorbeiführende öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Vermögenswerte darstellen kann. Zutreffendenfalls hat er die entsprechenden Veranlassungen zu treffen (Entfernung morscher Äste, Beseitigung des ganzen Baumes). Wird der Schaden durch ein nicht vorherseh-

bares Naturereignis (Sturm, Blitzschlag) verursacht, ist dies als höhere Gewalt zu beurteilen und begründet somit kein Verschulden und keine Haftung des Eigentümers, es sei denn, der Zustand des Baumes war derart mangelhaft, dass der Schaden auch bei normalen Verhältnissen eingetreten wäre.

2. Spezielle Regelungen für naturschutzrechtlich geschützte Bäume

2.1. Folgen der naturschutzrechtlichen Unterschützstellung von Bäumen

Werden Bäume naturschutzrechtlich unter Schutz gestellt (Einzelbäume zu Naturdenkmälern, Baumgruppen oder Alleen zu geschützten Landschaftsteilen) ändert sich an den Eigentumsverhältnissen der Bäume und an den Verpflichtungen des Grundeigentümers nichts, d.h. dieser ist weiterhin Eigentümer der Bäume mit den ihn treffenden Verpflichtungen. Allerdings darf der Eigentümer infolge der naturschutzrechtlichen Unterschützstellung der Bäume keine Maßnahmen setzen, die den Erhaltungszustand oder das Erscheinungsbild der Bäume beeinträchtigen können. Die Beseitigung einzelner morscher Äste oder besondere Maßnahmen zur Abwehr unmittelbar drohender Gefahren sind jedoch ohne weiteres

zulässig. Darüber hinaus gehende Maßnahmen bedürfen einer Bewilligung der Naturschutzbehörde.

Das Land Salzburg unterstützt jedoch den Eigentümer von naturschutzrechtlich geschützten Bäumen folgendermaßen:

- Naturschutzrechtlich geschützte Einzelbäume und Alleen werden einmal jährlich von der Salzburger Berg- und Naturwacht kontrolliert, ob von ihnen eine Gefahr für die Allgemeinheit oder für benachbarte Anlagen ausgehen könnten.

- Werden derartige Gefährdungen vom Eigentümer der Bäume oder von Organen der Berg- und Naturwacht festgestellt und dem Amt der Salzburger Landesregierung (Naturschutzabteilung) gemeldet, erfolgt eine Überprüfung der Situation durch Sachverständige. Sodann werden die notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Landes veranlasst. In der Stadt Salzburg werden derartige Maßnahmen von der Stadtgemeinde selbst veranlasst, da dort fast alle naturschutzrechtlich geschützten Bäume auf öffentlichem Gemeindegrund stehen.

- Sollte gegenüber dem Eigentümer des Baumes von einem Geschädigten ein berechtigter Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden und wird dieser nicht durch eine aufrechte Versicherung des Geschädigten oder des Baumei-

gentümers befriedigt, übernimmt die Versicherung des Landes Salzburg gegenüber dem Grundeigentümer eine zivilrechtliche Ausfallhaftung.

2.2. Wie ist im Falle des Eintrittes eines Schadens vorzugehen

2.2.1. Sollte der Schaden durch einen Sturm an benachbarten Vermögenswerten entstanden sein, wird dieser bei einer aufrechten Gebäude- bzw. Haushaltsversicherung des Geschädigten durch diese gedeckt sein.

2.2.2. In sonstigen Fällen hat sich der Geschädigte bezüglich seiner Forderungen grundsätzlich an den Eigentümer des Baumes zu wenden. Gerechtfertigte Ansprüche werden durch eine Versicherung des Eigentümers des Baumes (Grundstückshaftpflichtversicherung im Rahmen einer Haushalts- oder Gebäudeversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Betriebe) gedeckt sein.

2.2.3 Nur wenn die unter den Punkten 2.2.1 und 2.2.2 genannten Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden können, kann sich der Geschädigte an das Land Salzburg wenden. Die Versicherung des Landes Salzburg wird dann die Ansprüche prüfen und, sollten sie gerechtfertigt sein, befriedigen.

Dr. Erik Loos

BERG- UND NATURWACHT

Landesseminar 2003 im Oberpinzgau

In Königsleiten, Gemeinde Wald im Pinzgau, fand das diesjährige Landesseminar der Salzburger Berg- und Naturwacht vom 27. bis 29. Juni 2003 statt. Landesleiter Ing. Alexander Leitner konnte zahlreiche Teilnehmer aus allen Bezirksgruppen des Landes begrüßen, die in ihrer Frei-

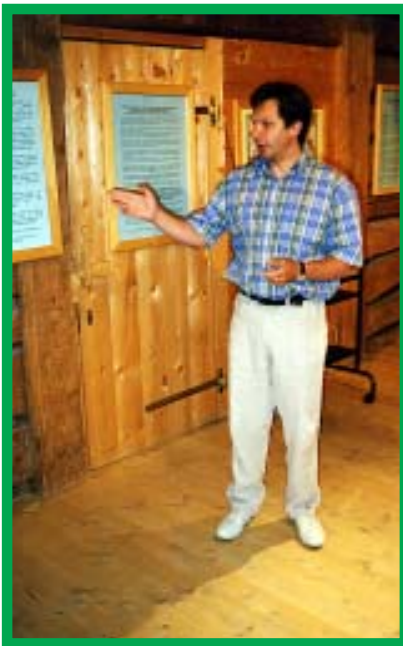
zeit zur Schulung angereist waren. Der erste Seminartag stand im Zeichen rechtlicher Neuerungen. ORR Dr. Loos erläuterte die neue Pilzschutzverordnung und beantwortete allgemeine rechtliche Fragen. Ein interessanter Farblichtbilder Vortrag von Herrn Obermoser und die Besich-

tigung der Sternwarte in Königsleiten mit fundierten astronomischen Erläuterungen rundeten das Programm des ersten Veranstaltungstages ab.

Am Samstag stand eine Besichtigung des Naturschutz- und Europaschutzgebietes „Sieben-Möser“ auf der

Gerlosplatte unter Führung von NBA Mag. Josef Fischer-Colbrie am Programm. Eine Besichtigung der Krimmler Wasserfälle mit Aufstieg zur Schönangerlalm und ein Besuch bei der Wasserwunderwelt in Krimml wurden dem heurigen Schwerpunktthema „Jahr des Wassers“ gerecht.

Am 3. Seminartag gestaltete OFR DI Hinterstoisser ein Referat zu fachlichen Aspekten der Überwachung von Schutzgebieten, in welchem er insbesondere zur verstärkten Präsenz der Berg- und Naturwacht in Schutzgebieten und gezielten Überwachung auch entlegenerer Schutzgebiete aufrief. Am Nachmittag wurde unter fachkundiger Führung und Betreuung durch Christian Vötter die äußerst



Christian Vötter erläutert die Kulturgeschichte des Salzachtales.

informative Sonderausstellung über die Salzach im Kammerlanderstall, Neukirchen/Großvenediger, besucht. Ausgehend von den durch Direktor Robl zusammengestellten historischen Karten, welche in früherer Zeit den Salzachsprung im Krimmler Achantal dokumentierten, wurde der Lauf der Salzach in geographischer und historischer Hinsicht beschrieben. Eine ergänzende Ausstellung der Abteilung Wasserbau des Amtes der Salzburger Landesregierung über



Teilnehmer des Bergwacht-Landesseminars 2003 vor dem Nationalpark-Zentrum in Neukirchen (Bilder: H. Hinterstoisser).

Hochwasserschutzmaßnahmen zeigte interessante Einblicke in den Schutzwasserbau. Ergänzt wurde das Programm durch Erläuterungen über den Verein Tauriska, welcher seine umfassende kulturelle Tätigkeit im Vorfeld des Nationalparks Hohe Tauern entfaltet und den Besuch einer Ausstellung über die bewundernswerte Tätigkeit der Biotopschutzgruppe Pinzgau. Diese widmet sich vor allem der Erhaltung von gefährdeten Lebensräumen wie Kleingewässer, Schilfwiesen und

Hecken, hat große Verdienste um den Amphibienschutz und bemüht sich um Erhaltungsprogramme für Singvögel. Insgesamt konnte so ein anschauliches Bild des breiten Spektrums der Naturschutzarbeit, von rechtlichen Grundlagen über organisatorische Aspekte bis hin zu praktischen Maßnahmen dargeboten werden. Die fundierte Aus- und Weiterbildung der Naturschutzorgane ist ein besonderes Anliegen der Landesleitung.

LLStv. H. Hinterstoisser



Präsentation der Salzach-Ausstellung im Kammerlanderstall in Neukirchen am Großvenediger.

Bezirkstreffen Tennengau

Im Gasthof „Pointwirt“ in Scheffau fand das diesjährige Bezirkstreffen der Berg- und Naturwacht Tennengau statt. Bezirksleiter Peter Gaggl konnte zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Verwaltung begrüßen und legte einen eindrucksvollen Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr. Die Überwachung von Schutzgebieten, die traditionelle Bergmesse am Seewaldsee und die Fachexkursion in den niederösterreichischen Nationalpark Thayatal sowie die Beteiligung an der Tennengauer Messe stellten herausragende Aktivitäten der insgesamt sechs bestehenden Einsatzgruppen dar. Lichtbildervorträge, Lehrwanderungen, die Gestellung von Fahnenabordnungen und Naturdenkmal Überprüfungen waren weitere Aktivitäten.

Nach 12 Jahren aktiver Dienstzeit als Bezirksleiter kündigte BL Gaggl für Ende dieses Jahres seinen Rückzug aus dieser Führungsfunktion an.

Landesleiter Ing. Alexander Leitner überbrachte die Grüße von Landesrat Sepp Eisl. Er erläuterte die innovativen Tätigkeiten des Landes, u. a. Anschaffung von Digitalkameras für die Einsatzgruppen, Computerausstattung für alle Bezirksleitungen, Einrichtung neuer Homepages, Schulung für die GIS-Nutzung in Kooperation mit der Abteilung 7 und Salzburger Verwaltungsakademie sowie Einführung neuer Schutzgebietenkennzeichnungstafeln.

Besonders wies er auf die erfreuliche personelle Entwicklung der Tennengauer Bergwacht hin, wofür Bezirksleiter Gaggl besonderer Dank gebührt. Von allen Bezirksgruppen hat der Tennengau das niedrigste Durchschnittsalter.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Klaus Aigner dankte den Wacheorganen für die reibungslose Zusammenarbeit mit den Behörden sowie dem Amt der Landesregierung für die stets konstruktive und freundschaftliche Kooperation. Naturschutz ist keine



Ansprache von BL Peter Gaggl; mit im Bild (von links): Alt-Landesleiter Reg.-Rat Horst Parzer, Bezirksjägermeister Josef Aschauer, BBK-Obmann Pankraz Seiwald.

Selbstverständlichkeit - der Natur Ruhe zur Entwicklung zu schaffen, ist eine der verdienstvollen Aufgaben der Berg- und Naturwacht. Er betonte, dass Vorbeugung am Besten, aber dass Strafen fallweise auch erforderlich ist.

Landtagsabgeordneter Helmut Lindenthaler unterstrich die Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit der Berg- und Naturwacht. Während andere ebenso ehrenamtlich tätige Organisationen wie Bergrettung, Feuerwehren oder kulturelle Einrichtungen ein positives Image in der Öffentlichkeit haben, das für sich schon Ansporn zum Mitmachen sei, habe die Berg- und Naturwacht durch ihren notwendiger Weise ermahnenenden, aufklärenden und überwachenden Dienst ein oft unbedanktes Dasein, ja bisweilen seien die Organe auch Angriffen ausgesetzt. Gerade aus tourismuspolitischer Sicht ist die Tätigkeit der Berg- und Naturwacht jedoch ungemein wichtig, die hohe landschaftliche Qualität des Landes zu erhalten hilft entscheidend mit, die Grundlagen guter wirtschaftlicher Entwicklung zu bewahren. Eine Verbesserung der rechtlichen Gegebenheiten zur Vermeidung von Konflikten beispielsweise mit Mountainbikern wurde angeregt.

Bezirksgendarmeriekommandant Oberstleutnant Pirchner sprach den Berg- und Naturwacht Organen seine besondere Anerkennung für ihre



Bezirkstreffen 2003 der BNW Tennengau (von links): Bez. Gend.Kdt. Obstlt. Paul Pirchner, Bezirkshauptmann HR Dr. Klaus Aigner, LAbg. Helmut Lindenthaler, LL Ing. Alexander Leitner (Bilder: H. Hinterstoisser).

freiwillige Wachtätigkeit aus. Selbst das belehrende oder ermahnende Gespräch sei heute oft schon schwierig, dafür gebühre der Berg- und Naturwacht umso mehr Respekt für ihren entschlossenen Einsatz zum Schutz von Natur und Umwelt.

OFR DI Hinterstoisser dankte den Berg- und Naturwacht Organen sowie der Bezirksverwaltungsbehörde für die sehr gute Zusammenarbeit, besonders den Einsatzgruppen im Tennengau für die vielen für Natur Land Salzburg zur Verfügung gestellten Berichte, durch die es möglich werde, ein lebendiges Bild des praktischen Geschehens in den einzelnen Einsatzgruppen einem breiten Leser- und Interessentenkreis zu vermitteln.

Er informierte weiters über die beabsichtigten Kundmachungen der Biotopkartierung im Bezirk Hallein und die daraus resultierenden Überwachungserfordernisse. Als gemeinsamer Ländervertreter wies er darauf hin, dass der im Vorjahr von der Bezirksgruppe Tennengau besuchte Nationalpark Thayatal heuer das Europäische Naturschutzdiplom erhalten habe. Weitere Ausführungen galten der Alpenkonvention und ihrem Naturschutzprotokoll. Die Verankerung von Naturschutzzielen und konkreten Maßnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz in internationalen Vertragswerken wie der Alpenkonvention oder der Biodiversitätskonvention zeige den hohen Stellenwert des Natur- und Umweltschutzes auf überregionaler Basis und könne als Zeichen der Ermunterung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Naturschutz angesehen werden.

Eine hervorragende Diapräsentation von HOL Josef Schreder mit dem Titel „unbekannte Heimat Tennengau“ rundete das Programm des Bezirkstreffens 2003 harmonisch ab. In eindrucksvollen Farblichtbildern wurde die besondere landschaftliche Schönheit und der naturschutzfachliche Wert vieler, zu Unrecht oft wenig bekannter Teile des Tennengaus dokumentiert.

LLStv. H. Hinterstoisser

Amphibienschutz beim Seetaler See



Mit großem Eifer beteiligten sich die Kinder der einklassigen Volksschule Seetal an einer Exkursion zum Amphibienzaun entlang des Seetaler Sees, zu der sie Hans Reifenstein von der Berg- und Naturwacht eingeladen hatte. Zunächst erfuhren die Schüler Wissenswertes

über das Leben der vor allem durch den Straßenverkehr gefährdeten Frösche und Molche. Dann durften sie beim Einsammeln der Tiere und beim Transport zum neuen Lebensraum mithelfen.

Hans Reifenstein
Berg- und Naturwacht Lungau

Waldsäuberungsaktion 2003

Kurzbericht

Schönwetter war angesagt, am 25. April 2003 und die Aktion „Sauberer Wanderweg in Seekirchen“ wurde mit 80 Schülern der Hauptschule Seekirchen durchgeführt. Organisatorisch wurde sie von Vizebürgermeister Naderer und der Berg- und Naturwacht Einsatzgruppe Seekirchen geleitet.

Eine Ansammlung von ca. 60 Müllsäcken wurde zusammen getragen und durch die Firma Zagler entsorgt.

Die Wegstrecke führte vom Rupertiweg (Anfang Raika) bis in das Wenger Moor, Radweg bis Gemeinde Neumarkt Sammlung (zirka zehn Säcke!!), Bereich Fußweg Weinberg-

siedlung und der Bereich Waldstück Recyclinghof, Angerpoint und Schreiberberg. Die anschließende Jause beim Seewalchnerwirt und Gasthof Bräu wurde von allen dankend angenommen. Ein großer Dank gilt auch dem Lehrpersonal der Hauptschule Seekirchen, besonders Herrn Fachlehrer Franz Weitgasser für die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Zum Schluss möchte ich mich als Einsatzleiter bei allen wie Gemeinde, Umweltausschuss, den Kameraden der Berg- und Naturwacht, der Firma Zagler und Busfahrer Otto Hechtberger bedanken.

Walter Ochmann
Bezirksleiter Flachgau

Wasser auf Mühlen der Berg- und Naturwacht

Bericht über eintägiges Fortbildungsseminar der Bezirksgruppe Pongau am 10. 5. 2003 im Dorfhotel Werfenweng

Ausgehend vom globalen Wasserhaushalt erhielten die MitarbeiterInnen der Bezirksgruppe Pongau der Salzburger Berg- und Naturwacht Pongau Informationen über Bestrebungen der Welthandelsorganisation mittels GATS, die Versorgung der Menschen mit Wasser (und anderen öffentlichen Dienstleistungen) zu kommerzialisieren. Anschließend wurde der Blick auf die österreichische und speziell die salzburgische Wassersituation gelenkt. Dabei splittete die Bezirksleiterin ihren durch lebhaftes Diskussion aufgelockerten Vortrag auf in einen Teil, der die Augen öffnen sollte für den Wert ausreichenden und sauberen Wassers für das Leben aller Menschen und in einen Teil, der dasselbe als Lebensgrundlage für die Natur beschrieb.

Nach Darlegung der Möglichkeiten, die das Salzburger Naturschutzgesetz zur Bewahrung und Pflege an Wasser gebundener Lebensräume bietet und in welcher Weise die Salzburger Berg- und Naturwacht darin ihren Platz und ihre Aufgaben hat, kam es zu einer zusammenführenden Diskussion aller Sichtweisen dahin, dass alles Leben auf unserem Planeten auf Wasser in einem Maße angewiesen ist, dass ohne es kein Leben möglich ist, selbst nicht in unserer hoch technisierten Zivilisation. Das eng geknüpfte weltweite Netz des Lebens entlässt kein Lebewesen ungestraft aus seinem Gewebe. Wesen des Lebens ist unvermeidbare gegenseitige Abhängigkeit aller Lebewesen von einander. Der verantwortliche, weil mit hoch entwickeltem Bewusstsein ausgestattete Mensch trägt die Bürde der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, weil er dies verstanden hat bzw. endlich verstanden haben sollte.



Algenleben in Schlenke im GLT Mandlinger Moor (Bild: G. Friese).

Viel Zeit war der Diskussion und Fragebeantwortung gewidmet. Daraus erwuchs auch eine Fülle neuer Gedanken und guter Ideen für Wege zur Information der Bevölkerung über den Wasser(lebensraum)schutz als

Menschen- und Heimatschutz. Der traditionelle Praxisteil des diesjährigen Seminars war der Übung themabezogener Wahrnehmung und Anzeige von Eingriffen gewidmet.

Gertrude Friese, BL Pongau

Ehrung für ABNÖ-Bundesgeschäftsführer

Als ehrende Auszeichnung für seine Verdienste um die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesheer verlieh der Militärkommandant von Salzburg, Generalmajor Kritsch, dem Bundesgeschäftsführer der ABNÖ, Hofrat DI Nikolaus Hinterstoisser, Ende Juni das „Militärkommando-Abzeichen“ in Gold. In seinen verschiedenen Funktionen hat Hofrat Hinterstoisser jahrzehntelang

die Kooperation mit dem Österreichischen Bundesheer gepflegt. Die Teilnahme von Abordnungen der Berg- und Naturwacht bei militärischen Feiern, Kooperationen bei der Beschaffung von Dienstkleidung und Informationsveranstaltungen im Rahmen der Offiziersgesellschaft seien hier erwähnt. Wir gratulieren zur Auszeichnung!

Red.

Breites Einsatzspektrum im Pinzgau

Abgesehen von der routinemäßigen Überwachungstätigkeit nahm die Berg- und Naturwacht auch heuer wieder eine Reihe besonderer Termine wahr. Aus- und Weiterbildung, öffentliche Repräsentation und die Mitwirkung bei Veranstaltungen im Bezirk standen dabei im Mittelpunkt.

Sonntag, 27.4.03

Teilnahme an der Georgi-Feier, anlässlich der Eröffnung der Eremitage auf dem Palfen in Saalfelden. Bruder Franz freute sich über die Anwesenheit der drei Saalfeldner Organe Mahringer Hans, Mitterhauser Karl und Rossmeisl Udo.

Samstag, 14.6.03

Über Einladung des Saalfeldner Obstbauvereines führte die Berg- und Naturwacht mit den bewährten „Botanikern“ Premstaller, Mitterhauser und Mahringer in das Naturparadies Leogang-Spielbergalm. Die Exkursion war wie in den Vorjahren ein voller Erfolg.

Samstag, 21.6.03

Auf Einladung der GROHAG beteiligten wir uns an der Eröffnungsfeier der Ausstellung „Wasserleben“ auf der Franz-Josefs-Höhe/Großglockner.

Sonntag, 22.6.03

Teilnahme an der Wanderung des Herrn Landeshauptmannes zum „Schwarzkarl-See“ mit zwei Organen.

Freitag, 27.6. bis Sonntag, 29.6.03

Entsendung von sieben Teilnehmern zum Landesseminar in Wald/Königsleiten. Thema: Fortbildung in Theorie und Praxis der Berg- und Naturwacht-Führungsorgane.

Samstag, 5.7.03

Das diesjährige Bezirkstreffen der Berg- und Naturwacht – Pinzgau fand im Gasthof Schörhof in Saalfelden statt. Die Teilnahme ist für alle Mitglieder verpflichtend (siehe separaten Bericht). Am selben Tag beteilig-



Fahnenabordnung der BNW Pinzgau und Obst. Dr. Guido Spada, CFS, in Zell am See am 17. 8. 2003 (von links: A. Scherthner, Obst. Dr. Spada, EGL M. Kainhofer, BLStv. a.D. G. Hochstaffl) (Bild: H. Hinterstoiser).

ten sich weitere Berg- und Naturwacht-Mitglieder an der Feier „75 Jahre Stadt Zell/See“ mit einer Fahnenabordnung und als Ordnungskräfte bei der Glockner-Wallfahrt in Rauris-Seidelwinkeltal.

Sonntag, 27.7.03

Aus Anlass des Pinzgauer Großereignisses „Jakobi-Ranggeln“ erstiegen sieben Bergwachtorgane (BL Mahringer, Mitterhauser, Premstaller, Rossmeisl, Hinterseer, Filzmoser und

Dürrnberger) aus verschiedenen Richtungen den Hundstein. Heuer fand das Ranggeln auf einer neu eingeebneten Mulde direkt unterhalb des Statzer-Hauses statt. Eine große Zuschauerkulisse verfolgte die spannenden Kämpfe in verschiedenen Klassen.

Sonntag, 3.8.03

Die 2. Nationalparkwanderung unseres Landeshauptmannes führte zum Rotmoos im Fuschertal. Die Wanderung in das Europaschutzgebiet begann beim Gasthof Tauernhaus in Ferleiten und führte in den Ahornboden im Talschluss. Prof. Dr. Eberhard Stüber übernahm sachkundig die Führung mit vielen Details aus dem Naturschutzbereich. 13 Bergwachtorgane und mehrere Nationalparkbetreuer sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Den musikalischen Rahmen bot die Trachtenmusikkapelle Fusch. Am selben Tag stellte die BNW Pinzgau auch eine Fahnenabordnung für die traditionelle Gedenkmesse am Monte Grappa.

Sonntag, 9.8.03

Anlässlich der „Wiederbelebung“ der Weißseebahn im Stubachtal führte der heurige Bezirkseinsatz zur Rudolfshütte. Die 13 Teilnehmer aus verschiedenen Einsatzgruppen durchstreiften in drei Gruppen das Fürlegg-Gebiet, den Medelzkopf beim Kaiser-Törl und den Ödenwinklkees. Am Enzingerboden fand die gelungene Gebietsbegehung einen unterhaltsamen Abschluss.

BL Hans Mahringer

Neu: Erreichbarkeit der Salzburger Berg- und Naturwacht über e-mail

Seit kurzer Zeit ist die Bezirksgruppe Salzburg-Stadt der Berg- und Naturwacht nun auch über

e-mail unter folgender Adresse erreichbar: naturwacht.stadt-sbg@aon.at. **Red.**

Südalpenexkursion 2003

Nach dem Überqueren bzw. Durchfahren des Felbertauern – erreichten wir bei bestem Wetter Lienz in Osttirol mit den beherrschenden „Lienzer Dolomiten“. Ab Innichen fuhren wir an den Nordabhängen des Naturparks „Sextener Dolomiten“ entlang. Hier waren vor allem die geschlossenen Waldbestände (Fichte, Kiefer) auffallend.

Vor allem auf den Schotterhalden im Gebiet der „Dreischuster Spitzen“ und der „Drei Zinnen“ sind geschlossene Kiefernwälder zu sehen, die zur Zeit wegen der großen Trockenheit einer besonderen Waldbrandgefahr unterliegen. Die italienische Forstwache, mit welcher wir bei unserer Reise zusammen kamen, hat uns auf die enorme Gefährdung der Wälder durch Waldbrand aufmerksam gemacht.

Von Toblach aus ging es dann weiter über Schludersbach in den „Parco Naturale delle Dolomiti d'Ampezzo“. Vor Schludersbach konnten wir noch den „Dürrensee“ besichtigen, einen See mit klarem Kalkwasser, der bis zum Herbst fast vollkommen austrocknet. Nach Cortina d'Ampezzo führte uns die kurvenreiche, steile Strasse unter den imposanten, stark gegliederten Felswänden der Tofanen zum Passo Falzarego (2105 M).

Nach einer nicht weniger steilen Abfahrt erreichten wir den „Lago d'Alleghe“ mit dem unmittelbar an den Berghang angebauten Ort Alleghe, wo wir eine kurze Mittagspause einlegen konnten. Durch das Agordino (Canale di Agordo) konnten wir die mit starkem Staudenwuchs bewaldeten Felshänge des „Parco Nazionale delle Dolomiti Bellunesi“ besichtigen. Diese steilen Hänge sind fast ausschließlich mit Laubhölzern bewachsen und bilden einen wichtigen Rückhalt für die Wasserversorgung der Ebenen. Auch hier ist das Hauptaugenmerk der den Naturschutz betreuenden Forstwache auf



BNW-Fahngruppe (im Bild von links EGL Mair, EGL Kainhofer) im Anstieg zum Monte Grappa (Bild: A. Hinterstoisser).

die Sicherung dieser „Staudenwälder“ gerichtet.

Am späten Nachmittag erreichten wir unseren Quartierort „Crespano del Grappa“, wo wir vom Chef der Forstwache (Treviso–Venetien), Oberst Dr. Guido Spada, erwartet wurden. Nach Übernachtung in einer Klosterschule wurden wir zu einer eindrucksvollen Bergmesse mit Heldenehrung am Italienischen und Österreichischen Denkmal am Monte Grappa eingeladen.

Am Nachmittag traten wir die Rückreise über Belluno durch das Piavetal an. Wir konnten dabei in der Nähe von

Pieve di Cadore einen Waldbrand von ca. 100 Hektar beobachten, wobei sehr auffallend der starke Sturm war, der durch das Tal aufwärts zum Feuer ging. Auch Löschflugzeuge konnten wir beim Einsatz beobachten.

Über Misurinasee – Toblach – Lienz – kamen wir wieder gut nach Zell am See zurück.

Teilnehmer: LL a.D. Reg.Rat Horst Parzer, LL Ing. Alexander Leitner, ABNÖ Geschäftsführer HR Dipl.Ing. Nikolaus Hinterstoisser, EGL Matthäus Kainhofer, EGL Franz Mayr, Martina Mayr.

HR DI N. Hinterstoisser

Natura 2000-Gebiet Tauglgries

Polizistinnen fassten Unhold

An der Taugl: Pensionist entblößte sich vor Kindern

Ausgerechnet an zwei Polizistinnen geriet ein Pensionist (61), der nach Angaben der Gendarmerie seit zwei Jahren als Exhibitionist sein Unwesen im Badegebiet des Natura 2000-Gebietes Tauglgries treibt. Er soll dort

häufig badenden Mädchen aufgelauert haben. Die Salzburger Polizistinnen, die am Wochenende an der Taugl badeten, beendeten nun den Spuk. Der Mann wurde festgenommen.

Aus: Kronenzeitung v. 28.7.2003

Bundesheerstandorte für Katastrophenschutz unverzichtbar

Wann immer es in den vergangenen zehn Jahren zu Reformen im Österreichischen Bundesheer kam, war Salzburg mit der Auflösung von Truppen konfrontiert – auf diesen Umstand wies Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger bei der Angelobung von rund 700 Rekruten des Österreichischen Bundesheeres in Seeham hin.

Bei der Heeresgliederung neu Anfang der 90er Jahre wurden die Landwehrstammregimenter 81 und 83 aufgelöst. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre erwischte es das Jägerregiment 8 in der Rainerkaserne.

Selbst bei der Neustrukturierung der obersten und oberen Führung des Österreichischen Bundesheeres, bei der vergangenes Jahr aus dem Kommando II. Korps das Kommando Landstreitkräfte gebildet wurde, wurden in Salzburg nahezu unbemerkt das Kommando Fernmeldebataillon 2 und das Versorgungsregiment 2 aufgelöst.

In jedem Bundesland ein Militärkommando

Für LH Schausberger ist wichtig, dass es auch künftig in jedem Bundesland ein Militärkommando gibt.

Gerade beim Katastropheneinsatz in Kaprun, aber auch bei den Hochwasserkatastrophen im vergangenen Jahr sowie bei den Sturmkatastrophen im Pinzgau und Lungau, wo die Aufräumarbeiten durch die Pioniere des Bundesheeres jetzt noch laufen, habe sich gezeigt, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und dem Österreichischen Bundesheer notwendig und richtig ist; eine Zusammenarbeit, die für ein Bundesland nur über das territorial zuständige Militärkommando erfolgen könne, so der Landeshauptmann.

Kasernenstandorte Innergebirg wichtig für Katastrophenschutz

Zum anderen geht es Schausberger um den Erhalt der Salzburger Kasernenstandorte Innergebirg, und hier vor allem um die Struckerkaserne in Tamsweg. Diese Standorte seien für das Land Salzburg vor allem für den Katastrophenschutz in den Salzburger Bezirken unverzichtbar. Dazu kommt, dass das Land Salzburg in den vergangenen 20 Jahren um rund

3,7 Millionen Euro in den Kasernenstandorten Wals-Siezenheim, St. Johann, Tamsweg und Saalfelden Katastrophenschutzlager eingerichtet hat (Errichtung der Lagergebäude und Ausstattung mit Gerät), damit die Salzburger Soldaten im Katastrophenfall über ausreichendes Katastrophengerät verfügen. Außerdem gebe das Land Salzburg dem Militärkommando derzeit jährlich rund 11.000 Euro für die Beschaffung von Katastrophengerät.

LK

BL Mag. Gerhard Ortner 60 Jahre

Bezirksleiter Mag. Gerhard Ortner feierte im Frühjahr in Tamsweg seinen sechzigsten Geburtstag. 1976 hat Mag. Gerhard Ortner die Bezirksgruppe Lungau als Bezirksleiter übernommen. Unter seiner Führung stellte sich die Bezirksgruppe Lungau den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Verjüngung der Bezirksgruppe sowie die intensivierete Überwachung der Bestimmungen des Pilzschutzes zählen zu seinen Verdiensten. Weiters ist Mag. Ortner als engagierter Delegierter für die ABNÖ über die

Grenzen Salzburgs hinaus tätig. Neben regelmäßigen Besprechungen hat sich Mag. Ortner besonders der hervorragenden Organisation von Schulungsveranstaltungen und Fortbildungsfahrten angenommen.

Wir wünschen Bezirksleiter Mag. Gerhard Ortner alles Gute zu seinem runden Geburtstag, vor allem weiterhin viel Gesundheit und Energie zur Erfüllung seiner verantwortungsvollen Aufgabe.

LL Ing. Alexander Leitner

Großmain: Ordnungsdienst bei Musikjubiläum

Die Trachtenmusikkapelle Großmain feierte von 13. bis 15. Juni 2003 ihr 125-Jahr Jubiläum. Die Veranstaltung geriet zu einem sehr gelungenen Fest. Dass wirklich dann beim Totengedenken, beim Festgottesdienst und beim Festzug sowie bei den Parkplätzen alles so einwandfrei ablief, war ein großes Verdienst der Männer der Salzburger Berg- und Naturwacht unter Führung von Bezirkseinsatzleiter Wilfried Walk.

Unter der umsichtigen und ganz offensichtlichen „militärischen“ Führung unseres Ortseinsatzleiters Hannes Schwarzenberger gab es einen perfekten Ablauf der Veranstaltung. Pünktlichkeit und Verlässlichkeit der 12 anwesenden Naturschutzwachorgane gewährleistete einen reibungslosen Ablauf.

Der Obmann der Trachtenmusikkapelle Großmain, Wolfgang Joiser,

dankte in einem Schreiben der Salzburger Berg- und Naturwacht und dem ressortzuständigen Regierungsmitglied Landesrat Sepp Eisl für die

kameradschaftliche und unentgeltliche Hilfe durch die Salzburger Berg- und Naturwacht. Er schloss mit den Worten „mit solchen Leuten und

einem solchen Einsatz wird es wohl – neben sonst noch vielen für unser Land so wichtigen Einsätzen – noch viele gelungene Feste geben!“ **H. H.**

Lehrwanderung Amertal

Am 26. Juni 2003 wurde eine Lehrwanderung durch das Jagdrevier „Amertal“ in Mittersill für die 4. Klasse der Volksschule Mittersill durchgeführt. Die Jagd und deren Umfeld den Schülern näher zu bringen, war das Ziel dieser Lehrwanderung, welche wiederum bei schönem Wetter stattfand. Diese für die Öffentlichkeitsarbeit so wichtige Aufgabe übernahmen neben mir als Organisatoren:

- Berufsjäger Wildmeister Fritz Reis (Naturschutzwacheorgan)
- Helmut Tranninger, angehender Berufsjäger
- Dipl.-Ing. Hans Hirschbichler, Leiter des Forstbetriebes Mittersill der ÖBf AG

Die Wanderung führte vom Nordportal des Felbertauerntunnels durch das Jagdrevier bis zur Taimeralm. Den Schülern konnten dabei durch das begleitende jagdliche und forstliche Fachpersonal die Zusammenhänge innerhalb dieses Lebensraumes und die darin lebenden Wildarten professionell näher gebracht werden. Der Lebensraum des Wildes wurde erklärt – beginnend von den Hochgebirgsrasenfluren über den Latschengürtel und den Lärchen- sowie Zirbenbeständen bis hin zum Fichtenwald in den unteren Tallagen. Die vorhandenen Feuchtbiootope, ein befahrener Murrenbau mit äußerst „geschäftigen“ Bewohnern, eine Rehütterung und ein Hochstand waren dabei die Fixpunkte, um welche die Informationsinhalte aufgebaut worden sind. Auch die Notwendigkeit des Schutzes der jungen Bäumchen gegen Wildverbiss mit Schafwolle wurde erläutert. Den Abschluss bildete eine Jause für alle Kinder bei der Jagdhütte, wobei auch noch die Ausrüstung eines Jägers und einige interessante Trophäen gezeigt wurden.

Silvia Maurer



Begleiterteam: FM Dipl.-Ing. Hans Hirschbichler (Forstmeister ÖBf), Wildmeister Fritz Reis (Berufsjäger), Helmut Tranninger (angehender Berufsjäger), Silvia Maurer (Jagdaufsichtsorgan) (Bilder: S. Maurer).



FM Dipl.-Ing. Hans Hirschbichler erläutert Verbisschutzmaßnahmen.

SEITE DER VEREINE

Dieselabgase sind deutlich giftiger als die Abgase von Benzinmotoren

VCÖ fordert verpflichtenden Einbau von Rußpartikelfilter und strengere Grenzwerte

Österreich ist bei den Diesel-Pkw Europameister. Der Anteil der Diesel-Pkw an der Fahrzeugflotte ist mehr als doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. Das zeigt die aktuelle VCÖ-Studie.

Der Dieselboom verursacht jedoch eine ernsthafte Gesundheitsgefahr. Laut WHO sind allein die Rußpartikel der Dieselabgase für mehr als 2.400 Todesfälle im Jahr verantwortlich. Der VCÖ fordert strengere Grenzwerte für Dieselabgase, den verpflichtenden Einbau von Rußpartikelfilter und gleich hohe Steuern von Diesel und Benzin.

In Österreich gibt es bereits 1,7 Millionen Diesel-Pkw. Im Jahr 1990 waren es noch 409.000. „Dieselmotoren sind sparsamer und Dieseltreibstoff ist wegen der steuerlichen Begünstigung deutlich günstiger als Benzin“, erläutert DI Wolfgang Rauh vom VCÖ-Forschungsinstitut die Gründe für den heimischen Diesel-

boom. Die steuerliche Differenz beträgt 36 Prozent.

So sehr Diesel die Geldbörsen schont, so sehr belasten Dieselabgase unsere Gesundheit. Vor allem der hohe Anteil von Rußpartikel sowie die erhöhten Stickoxidwerte sind sehr problematisch. Insgesamt sind Dieselabgase zehnmal giftiger als die Abgase von Benzinmotoren“, betont VCÖ-Experte Rauh. Die Dimension des Gesundheitsproblems ist enorm: Eine Untersuchung der Weltgesundheitsorganisation WHO ergab, dass allein in Österreich rund 2.400 Menschen pro Jahr wegen der Rußpartikel des Autoverkehrs ums Leben kommen! Mehr als 55.000 Asthmaanfalle sind in Österreich auf die Rußpartikel zurückzuführen!

Der VCÖ kritisiert, dass die Grenzwerte für Diesel-Fahrzeuge zu niedrig sind. „Würde die vorhandene Technik genutzt, dann könnten die Dieselmotoren sogar sauberer ein, als die Benziner. Mit Rußpartikelfilter,

wie sie derzeit nur wenige Marken anbieten, können 99,9 Prozent der Krebs erregenden Partikel gefiltert werden. Es ist ein Skandal, dass die Menschen noch immer mit giftigen Schadstoffen belastet werden, obwohl diese leicht zu vermeiden wären“, ist VCÖ-Experte Rauh empört. Besonders für Kinder und für ältere Leute stellen die Rußpartikel eine ernste Gesundheitsgefahr dar.

Der VCÖ fordert strengere Abgasgrenzwerte für Dieselfahrzeuge, den verpflichtenden Einbau von Rußpartikelfilter und die gleich hohe Besteuerung von Dieseltreibstoff wie Benzin. „Der Politik darf die Gesundheit der Bevölkerung nicht den Interessen der Frächterlobby opfern“, hofft VCÖ-Experte Rauh auf ein rasches Ende der steuerlichen Bevorzugung von Dieseltreibstoff.

Rückfragen: VCÖ-Kommunikation, Christian Gratzner, (01) 8932697, (0699) 118932695.

„Wasser-Manifest“

Der Umweldachverband und seine Mitgliedsorganisationen wollen im UNO-Jahr des Süßwassers 2003 eine neue Weichenstellung für den Schutz der Lebensressource Wasser in Österreich vornehmen. Das Ziel ist die Sicherung der Souveränität über die Wasserreserven für kommende Generationen.

„Mit GATS sind wir am besten Weg, das in der Verfassung verankerte Bürgerrecht auf demokratische Mitbe-

stimmung am Marktplatz der Globalisierung zu opfern“, zeigt sich Dr. Gerhard Heilingbrunner, Präsident des Umweldachverbandes, besorgt über den wachsenden Druck multinationaler Konzerne auch sensible Lebensbereiche, wie jene der Wasserversorgung, zu liberalisieren. „Mit dem Wasser-Manifest wollen wir diesen Begehrlichkeiten ein deutliches Zeichen entgegensetzen und eine klare Forderung an die politisch Verantwortlichen in unserem Land aussprechen.

Denn diese haben es in der Hand, dem drohenden Ausverkauf unserer Wasserressourcen an einige wenige Wassermonopolisten einen Riegel vorzuschieben“, so Heilingbrunner.

Verfassungsschutz für unser Wasser!

Die EU fordert von 72(!!) Mitgliedsländern der WTO im Rahmen von GATS die Liberalisierung der Wasser-

ver- und Abwasserentsorgung. Diese Forderung steht in krassem Widerspruch zu den volkswirtschaftlichen, sozialen und auch ökologischen Interessen Österreichs.

Deshalb fordert der Umweltdachverband:

- Ein klares Nein zu den bisher vorliegenden GATS-Verhandlungsergebnissen. Ökologische und soziale Standards müssen bei der nächsten WTO-Konferenz in Cancun verankert und die öffentlichen Dienstleistungen aus dem GATS-Vertrag herausgenommen werden.
- Sicherung der Wasser-Verfügungsrechte durch verfassungsmäßigen Schutz von Mehrheitsanteilen der öffentlichen Hand im Bereich der Wasser- und Energieversorgung, bei allen Landes- und Staatsunternehmen (Verbundgesellschaft).
- Stärkung der Gemeinden, damit die Verantwortung für die Wasser- und Abwasserentsorgung auch in Zukunft unter demokratischer Kontrolle und der lokale Ressourcenschutz gewährleistet bleibt.

EU-Wasser-Rahmenrichtlinie erfordert klare Weichenstellungen

„Für die Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie braucht es klare Leitlinien für die Zukunft des Wasserschutzes in Österreich. Mit dem Wasser-Manifest liegen unsere Forderungen für einen sorgsam Umgang mit der Lebensressource Wasser auf dem Tisch. Noch heuer sollen die notwendigen Weichen für ein ‚Nationales Gewässerschutzprogramm‘ gestellt werden“, fordert Heilingbrunner.

Wesentliche Eckpunkte des zukünftigen Wasserschutzes:

- Strenger Schutz der noch unberührten Bach- und Flussläufe, Seen, Feuchtgebiete, Moore und Gletscher sowie deren Vorfelder.
- Mehr Mitsprache der Bevölkerung beim Hochwasserschutz und Bau-



Wasser ist Leben – Leben braucht Wasser: Erpel im GLT Bluntautal (Bild: H. Hinterstoisser).

stopp in unmittelbaren Hochwasserabflussgebieten und klare Bevorzugung eines ökologisch verträglichen Hochwasserschutzes.

- Österreichweite Feuchtgebiets- und Ufergestaltungsoffensive.
- Flächendeckender Schutz aller Trinkwasserreserven und möglichst rasche Wiederherstellung des guten Zustandes in verschmutzten Quell- und Grundwassergebieten.
- Absoluter Bau- und Planungsstopp für Wasserkraftwerke an natürlichen und naturnahen Flussläufen und Ökologisierung der bestehenden Kraftwerke (Fischaufstiege, Restwasser etc.).
- Kein Ausbau der Donau als Wasserstraße für große Lastkähne.
- Start eines offenen Wasser-Dialogs zur Einbindung aller interessierten Gruppen in die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Auch der Naturschutzbund setzt im Rahmen seiner Kampagne Wasserleben voll auf Bewusstseinsbildung, um die Bevölkerung für den Wert der Ressource Wasser noch stärker zu sensibilisieren. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit stehen auch im zweiten Jahr des österreichweiten Projekts im Mittelpunkt seiner Bemühungen.

Keine Abkehr vom flächendeckenden Grundwasserschutz

Österreich ist im Vergleich zum Großteil der anderen EU-Staaten in der glücklichen Lage seinen Trinkwasserbedarf zu 99% aus nicht aufbereiteten Grund- und Quellwässern decken zu können. Doch diese heimische Errungenschaft droht bald der Vergangenheit anzugehören. Durch die Übernahme der in der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Ausnahmen und langen Sanierungszeiträumen ins österreichische Wasserrechtsgesetz ist zu befürchten, dass für den Trinkwasserschutz notwendige Maßnahmen in Grundwassersanierungsgebieten nur schleppend umgesetzt werden. Der von der Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebene „gute Zustand“ könnte so in Sanierungsgebieten bis zum Jahr 2027! - also Jahrzehnte - auf sich warten lassen. Das bedeutet eine unakzeptable Abkehr vom Grundsatz des flächendeckenden Grundwasserschutzes in Österreich. „Diese Novellierung ist ein Freibrief für die anhaltende Verschmutzung ganzer Grundwassergebiete, befürchtet DI Markus Ehrenpaar vom Naturschutzbund und fordert den flächendeckenden Grund-

wasserschutz und die Sanierung für Trinkwasserzwecke als öffentliches Interesse verbindlich zu machen!

Flächendeckender Schutz auch für die ökologisch sensiblen Karstquellen

Österreich ist stolz auf den hohen Anteil frischen Quellwassers an der Trinkwasserversorgung. Bei den genutzten und in Zukunft nutzbaren Quellen handelt es sich fast ausschließlich um Karstquellen in den ökologisch sensiblen Einzugsgebieten der alpinen Kalk- und Dolomitgebirge. Neben der Bundeshauptstadt Wien, die ihr Wasser nahezu zur Gänze aus Karstquellen am Hochschwab und der Rax bezieht, werden auch andere große Städte wie Innsbruck, Salzburg, Graz oder Villach ganz oder in großem Ausmaß mit Trinkwasser aus Karstquellen versorgt. „Die ökologisch sensiblen Karstquellen können in ihrer Qualität nur erhalten bleiben, wenn wir

endlich den flächendeckenden Schutz dieser Einzugsgebiete vor intensiver Nutzung und Erschließung umsetzen. Die positiven Beispiele in einigen Gebirgsgruppen wie Schneeberg und Rax, Schnealpe und Hochschwab bzw. Teilen des Toten Gebirges und des Dachsteins sollten die Messlatte für zukünftige Unterschutzstellungen sein“, sagt Univ. Prof. Dr. Hubert Trimmel vom Verein Österreichischer Höhlenforscher.

Dringende Ökologisierung der Fließgewässer

Bis zum Jahr 2015 müssen laut EU-Wasserrahmenrichtlinie alle heimischen Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ gebracht werden. Derzeit sind das maximal ein Viertel unserer größeren Fließgewässer. „Die von der EU geforderte Ökologisierung der heimischen Fließgewässer ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Ein wesentliches Ziel dabei

muss sein, die Durchgängigkeit der Fließgewässer für alle Organismen wieder bestmöglich herzustellen. Besonders betroffen davon sind die bestehenden Wasserkraftwerke, speziell die Laufkraftwerke, die hauptverantwortlich für die derzeit wenig erfreuliche Situation sind: denn 71 % der heimischen Fischarten stehen bereits auf der Roten Liste, einige - wie etwa der Stör - sind aufgrund der unüberwindbaren Kraftwerksbauten bereits ausgestorben. Abgesehen davon sterben rund 10% des Fischbestandes in den Turbinen“, verweist Mag. Robert Heuberger vom Verband der österreichischen Arbeiter - Fischerei - Vereine (VÖAFV) auf dringende Ökologierungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Kontakt

Umweltdachverband - Dr. Gerhard Heilingbrunner, Tel. 0664/38 18 462. Homepage: <http://www.umweltdachverband.at>

Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich

Nicht mehr Arbeitsgemeinschaft, sondern Verein...

Das „Artenschutzprojekt Fledermäuse“ wurde bislang in Salzburg, Kärnten und Tirol von einer Anzahl gleichgesinnter Personen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt.

Nach langen und intensiven Überlegungen wurde nun beschlossen, den Fledermausschutz auf eine neue Basis zu stellen. So wurde mit der konstituierenden Sitzung am 8. März 2003 in St. Veit im Pongau formell ein Verein gegründet.

Das übergeordnete Vereinsziel ist die Durchführung und Förderung des Fledermausschutzes und -forschung in



Logo der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung

Österreich. Im Detail sind folgende Schwerpunkte definiert:

- Die Durchführung von Maßnahmen zur Aufklärung, Ausbildung und Fortbildung von privaten und öffentlichen Stellen sowie Privatpersonen.
- Die Durchführung von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrprojekten.
- Die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse und ihrer Lebensräume.
- Die Sicherung von gefährdeten Quartieren und Jagdgebieten durch Ankauf, Pacht oder sonstige Maßnahmen.
- Die Förderung von naturwissen-

schaftlichen Forschungs- und Naturschutzprojekten.

■ Der Informationsaustausch mit gleichgesinnten Institutionen und Personen sowie Vereinen im In- und Ausland.

Da die Ziele des Vereins mit jenen anderer Koordinationstellen für Fledermausschutz in Mitteleuropa übereinstimmen, wurde als Vereinsname „Koordinationstelle für Fledermausschutz und –forschung in Österreich“ gewählt (KFFÖ).

Perspektiven

Mittelfristig soll sich dieser Verein in eine Richtung entwickeln wie sie

beispielsweise durch die Schweizer oder auch die Bayerischen Koordinationsstellen für Fledermausschutz sehr erfolgreich vorgegeben wird.

Wir wollen und können aber keine Kopie der erwähnten Stellen sein, dazu ist die Situation in Österreich zu unterschiedlich. Österreich hat für einige Fledermausarten in Mitteleuropa eine international bedeutsame Verantwortung zu tragen. Mit Hilfe der „Koordinationstelle für Fledermausschutz und –forschung in Österreich (KFFÖ)“ sollte es leichter sein, in Zukunft dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Der Erfolg des Vereins und damit im Fledermausschutz wird in Zukunft

auch wesentlich vom Engagement der Mitarbeiter – nunmehr Mitglieder - abhängen.

So wird die Umsetzung der Vereinsziele mit jedem weiteren Vereinsmitglied bzw. der aktiven Mitarbeit im Fledermausschutz erleichtert.

Kontaktadresse und weitere Informationen

Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich, Mühlbachstraße 10, A-4073 Wilhering, Tel./Fax: 0043 (0)7226 20633, Email: info@fledermausschutz.at, www.fledermausschutz.at

CIPRA fordert Protokoll „Wasser“ der Alpenkonvention

Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA fordert seit vielen Jahren, dass die Alpenstaaten ein Protokoll „Wasser“ der Alpenkonvention ausarbeiten. Anlässlich des UNO-Jahres des Süßwassers 2003 hat die CIPRA heute in Innsbruck nun selber einen ausformulierten Vorschlag für ein solches Protokoll in den vier Alpenkonventions-Sprachen vorgelegt.

Die Alpenstaaten und die Europäische Union haben am 1991 in Salzburg die Alpenkonvention unterzeichnet. Danach haben alle Vertragspartner dieses internationale Vertragswerk zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums ratifiziert, sodass es in den Alpen geltendes Recht ist.

Die Alpenkonvention sieht die Konkretisierung ihrer Bestimmungen in sogenannten Durchführungsprotokollen vor. Solche Protokolle wurden für neun Bereiche bereits ausgearbeitet, zum Beispiel zu den Themen „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Energie“, „Verkehr“ oder „Tourismus“.

Wasser kein wichtiges Thema für die Alpen?

Die Alpenkonvention sieht für den Themenbereich „Wasserhaushalt“ ein Durchführungsprotokoll zur Konkretisierung der allgemeinen Bestimmungen der Konvention vor. Dieses soll beispielsweise sicherstellen, dass gesunde Wassersysteme erhalten oder wiederhergestellt werden.

Ein entsprechendes Protokoll wurde aber nie erarbeitet, trotz wiederholter Forderungen der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA, welche die Alpenkonvention seinerzeit angeregt hatte und offizielle Beobachterin bei der Alpenkonvention ist.

Als nichtstaatliche Dachorganisation vertritt die CIPRA über 100 Mitgliedsorganisationen im gesamten Alpenraum und setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen ein. Die CIPRA erwartet von den Vertragsparteien der Alpenkonvention, dass sie im von der UNO ausgerufenen Internationalen Jahr des Wassers 2003 mit der Ausarbeitung eines solchen Protokolls beginnen.

Peter Haßlacher, Vorstandsmitglied von CIPRA-Österreich, forderte im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Wassercharta am vergangenen Wochenende im Innergschloß die Inangriffnahme des Protokolls Wasser. Dabei befand er sich in guter Gesellschaft mit Umweltminister Josef Pröll, der dieses Ansinnen seitens der Republik Österreich bereits mehrfach formuliert hat. Peter Haßlacher ist daher zuversichtlich, dass die Vertragsparteien der Alpenkonvention offene Ohren für dieses Anliegen haben werden.

Die Alpen sind Lebens- und Wirtschaftsraum für die ansässige Bevölkerung und haben als Wasserschloss Europas größte Bedeutung für die außeralpinen Gebiete. Wasser sei keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden müsse, betonte CIPRA-Präsident Andreas Weissen. Die Alpenstaaten hätten eine große Verantwortung, im Interesse der Allgemeinheit die Wasservorkommen und die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer zu erhalten und wo erfor-



Wasser ist auch ein bestimmender Landschaftsfaktor, hier im Natura 2000-Gebiet und künftigen Nationalpark Lechtal in Tirol (Bild: H. Hinterstoisser).

derlich, zu verbessern. Die Einzugsgebiete vieler Fließgewässer des Alpenraums erstrecken sich über mehrere Staaten, weshalb bestimmte Probleme nur grenzübergreifend gelöst werden können und gemeinsame Maßnahmen der Alpenstaaten erforderlich machen. Nicht zuletzt ist auch die Prävention von Hochwassern eine wichtige Aufgabe, die die Alpenstaaten gemeinsam angehen müssen.

Wichtige Lücke schließen

Da die Vertragspartner der Alpenkonvention bisher nicht auf die Forderungen der CIPRA zur Erarbeitung eines Wasserprotokolls reagiert haben, hat die CIPRA nun beschlossen, im Sinne eines konstruktiven Vorschlags zur Weiterentwicklung der Alpenkonvention selber einen Protokollvorschlag auszuarbeiten. Dieser liegt in allen vier Sprachen der Alpenkonvention vor, also in Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowenisch. Ein Wasserprotokoll biete nicht nur wichtige Grundlagen für den ökonomischen Umgang mit Wasser, sondern schließe auch eine wichtige Lücke im Alpenschutz, erklärte CIPRA-International-Geschäftsführer Andreas Götz. Nur mit einem solchen Protokoll könne beispielsweise ein

einheitlicher Standard für einen zeitgemäßen Schutz der Gletscher bewirkt werden. In einigen Staaten ist ein sehr bedenklicher Trend zu neuen Gletschererschließungen zu beobachten. Weitere Erschließungen von Gletschern mit Infrastrukturen zu touristischen Zwecken sollen aber gemäß den Forderungen der CIPRA verboten werden.

Jürgen Trittin: Hochwasserschutz als prioritäres Ziel

Wasser hat allerdings für den Menschen nicht nur positive Seiten, sondern kann als Hochwasser auch zur Bedrohung werden. Selbstverständlich spielt dieser Aspekt im Vorschlag der CIPRA für ein Wasserprotokoll eine bedeutende Rolle. Die Hochwasser der letzten Jahre haben gezeigt, dass es für die Zukunft eine weitsichtige Präventionspolitik braucht. Der deutsche Umweltminister Jürgen Trittin hat in seiner Antrittsrede als Vorsitzender der Alpenkonferenz – der Konferenz der Umweltminister aller Alpenländer – betont, dass dieser Aspekt einer der Schwerpunkte des deutschen Vorsitzes bei der Alpenkonvention sein soll. Diesen Vorsitz hat Deutschland im laufenden und im nächsten Jahr inne.

Dafür ist es unerlässlich, dass die Vertragsparteien der Alpenkonvention zusammenarbeiten. Dies betrifft gemeinsame Forschungs-, Bildungs- und Informationsmaßnahmen ebenso wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die gemeinsame Durchführung von Projekten zum schonenden Umgang mit dem Trinkwasser und den Gewässern sowie die notwendige Prävention von Schadenereignissen. Ein Protokoll „Wasser“ der Alpenkonvention bietet eine hervorragende Grundlage für eine solche Zusammenarbeit.

Mehrwert gegenüber der EU-Wasser- rahmenrichtlinie

Die EU verfügt mit ihrer Wasserrahmenrichtlinie über ein nützliches Instrument für den Gewässerschutz. Zum heutigen Zeitpunkt sind allerdings erst die Hälfte der Vertragsstaaten der Alpenkonvention Mitglied der EU. Für die Schweiz, Liechtenstein und Monaco sowie noch für kurze Zeit für Slowenien hat diese EU-Richtlinie keine Gültigkeit. Abgesehen davon geht die EU-Richtlinie nicht auf die Besonderheiten in den Alpen ein. Demgegenüber berücksichtigt der CIPRA-Vorschlag für ein Wasserprotokoll die besonderen ökologischen und sozioökonomischen Gegebenheiten der Alpen und die Bedürfnisse der Alpenbevölkerung, stellte Jochen Sohnle, Dozent für Wasserrecht an der Universität Chambéry, Frankreich, fest.

Auch Probleme der künstlichen Beschneidung wie beispielsweise Auswirkungen von chemischen Beschneidungszusätzen auf die Wasserqualität oder die Entnahme von Wasser zu Beschneidungszwecken in Zeiten von Wassermangel werden im Protokollvorschlag alpenspezifisch geregelt und kommen in der Richtlinie der EU nicht vor. Gleiches gilt für besondere durch Wasser verursachte Ereignisse wie Treibeis und Lawinen.

Informationen unter www.cipra.org.

CIPRA

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [NaturLand Salzburg](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [2003_3](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [NaturLand Salzburg - Naturschutz - Partner zum Leben Heft 3 1](#)